Die approbierte Originalversion dieser Diplom-/Masterarbeit ist in der Hauptbibliothek der Technischen Universität Wien aufgestellt und zugänglich.

http://www.ub.tuwien.ac.at

TU WIEN UB Universitätsbibliothek

The approved original version of this diploma or master thesis is available at the main library of the Vienna University of Technology.

http://www.ub.tuwien.ac.at/eng

Master / Diplomarbeit

Sühnepraktik an der Schnittstelle zwischen Gegenwart und Zukunft

BOARDINGHOUSE FÜR HAFTBETROFFENE JUGENDLICHE

ausgeführt zum Zwecke der Erlangung des akademischen Grades eines Diplom-Ingenieurs unter der Leitung von

Univ.Prof. Helmut Schramm
am Institut für Architektur und Entwerfen
eingereicht an der Technischen Universität Wien
Fakultät für Architektur und Raumplanung

Carl Auböck Bsc.
Matr.Nr.: 9471393
Thaliastraße 88/1/20
1160 Wien

Carl Auböck
Wien am 01.10.2015

“The most dangerous creation in the world, in any society, is the man with nothing to lose”

-Denzel Washington “Malcolm X”

“Ich klage sie an,

Die Eltern, die sich nicht um ihre Kinder kümmern, ihnen keine Zuneigung geben, sie schlagen und missbrauchen, sie als Last begreifen und ihnen als tragende Erfahrung ihres jungen Lebens ihr Nichterwünscht vermitteln;

Die Eltern, die ihre Kinder voll stopfen mit Süßigkeiten, vor Fernsehapparaten ruhig stellen und durch ihr Verhalten und ihre Lebensgestaltung häufig keine Vorbilder für Kinder und Jugendliche sind;

Die Schulen und Lehrer, die sich als reine Wissensvermittler verstehen, nur Leistungen fordern und auch eine Menge Versager produzieren, die ihren Schülern Anerkennung und Geborgenheit vorenthalten und die ihnen häufig erlebnislose Schulöden anbieten;

Das Handwerk und die Lehrmeister, die Industrie und ihre Manager, die nicht ausreichend Ausbildungsplätze anbieten, Fortbildung verhindern, die Kaufkraft von Kindern und Jugendlichen ausbeuten und nichts von ihren enormen Gewinnen aus Kinderhänden zurückgeben an Kindergärten, Schulen, Sportvereine usw.;

Die Kinder- und Jugendhilfepolitiker sowie Schulpolitik, die sich viel zu wenig in die Politikentscheidungen zugunsten junger Menschen einmischen und längst nicht das für unterprivilegierte Kinder und Jugendliche bereitstellen, das besser gestellte Eltern selbstverständlich ihren Kindern bieten,...;

Die Werbeverantwortlichen, die Kinder zum sinnlosen Konsum verführen und ihnen lebensbedrohende Verhaltensweisen als Freiheitssymbole und Erfolgsgewinne schmackhaft machen...;

Die Jugend- und Familienrichter, die ihre vom Gesetz gewährten Möglichkeiten zum Wohle der Kinder und Jugendlichen nicht wahrnehmen...,und die Kriminalpolitiker, die aus vordergründig populistischen Erwägungen wider besseres Wissens oder “weil sie es nicht besser wissen”, aber “besser wissen könnten”, würden sie sich sachkundig machen, scharfe Bestrafung fordern...;

Die Medienverantwortlichen, die für erbärmliche Programme verantwortlich sind und damit erheblich zum Verlust von Wertorientierung und zum Abbau von Hemmschwellen beitragen...;

Die Kinderärzte, die nicht lautstark Alarm schlagen über die psychischen und physischen Vernachlässigungen von Kindern durch Eltern und Gesellschaft;

Die Alkoholproduzenten, die Zigarettenhersteller, die Spitzensportler und viele andere mehr.”[01]

01 Bundesministerium für Justiz: “Jugendliche im Gefängnis?”, S.103

Kurzzusammenfassung

Die Diplomarbeit “Boardinghaus für haftbetroffene Jugendliche” setzt sich in Theorie, durch Rechtliches, Statistiken und Experteninterviews und in der Praxis mit Missständen des Jugendstrafvollzugs auseinander.
Durch das Gespräch mit “Insidern” wurde deutlich, dass es zu einer Kehrtwende im österreichischen Jugendstrafvollzug gekommen ist.
Eine nach Missbrauchsfällen in der Justizanstalt Josefstadt einberufene “task force” bestätigt den dringenden Bedarf einer passenden Alternative.

Dadurch wurde die Konzeption eines Boardinghauses, unter den Gesichtspunkten eines innovativen Konzepts zur Haftvermeidung anhand eines bereits kurz davor als Jugendgefängnis in Betracht gekommenen ehemaligen K+K Garnisonsgerichtsgebäudes, vorgenommen.
Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Schaffung einer sinnvollen und sozio-ökonomischen Umsetzung eines Entwurfs zur alternativen Haftunterbringung für jugendliche Straftäter.

The diploma thesis “boarding-house for custody-concerned juveniles” deals with challenges imposed on the Austrian juvenile law enforcement; theoretically and in practice, by explaining specific acts of law, statistics and interviews with experts of this field of knowledge.

Via conversations with “insiders” it became clear that the Austrian youth-custody system made an “U-turn” in this realm. The “task force”,which was implemented after several cases of juvenile abuse in the Viennese jailhouse “Justizanstalt Josefstadt”, confirms the pressing need of an adequate alternative.

Triggered by that, the design of a “boardinghouse”,with a cutting-edge custody-prevention concept was attained, respecting a building, that already came into play as a juvenile jailhouse, theformer Viennese “K+K Garnisonsgerichtsgebäude”.

The concept focuses on the creation of a reasonable and social-economic based design of an alternative custody for juvenile perpetrators.

Vorwort

Stefan Turri, pädagogischer Leiter des SOS Kinderdorf Hinterbrühl schreibt:

“Eine wirklich fachlich, sachliche und professionelle Diskussion zur Verbesserung des österreichischen Jugendstrafvollzugs mit entsprechenden Konzepten und in die Realität umzusetzenden Ansätzen und Projekten, vor allem in Bezug auf die große Problematik nach der Haftentlassung wird meiner Meinung nach in Österreich, im Vergleich zu den Nachbarländern Schweiz und Deutschland zu wenig ernsthaft geführt.” [02]

Mein Entwurf knüpft an vorhandene Missstände im Jugendstrafvollzug Österreichs an und untersucht, im Kontext der politischen Diskussion, einer Wiedereinführung des Jugendgerichtshofes in Wien, den Jugendstrafvollzug in Österreich.
Methoden der Sühnepraktik an Jugendlichen in Österreich, Methoden der Verwahrung und des lockeren Vollzugs werden thematisiert, als Ergebnis sollte erfolgreiche Resozialisierung und Wiedereingliederung stehen.

Ziel der Arbeit ist die Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Wirkungsmechanismen, durch die Jugendliche durch das soziale Netz fallen und wie wir damit umgehen können.
Laut Stefan Turri stagniert die Sozialpädagogik in Österreich, den Betroffenen fehlt aufgrund der fehlenden sozialpädagogischen Ressourcen des Jugendstrafvollzugs und des damit verbundenen Erziehungsvakuums, im Bereich der zur Veränderung notwendigen Sozialarbeit, der Wille und die Möglichkeit ihr Leben wieder in geregelte Bahnen zu lenken.

“Das Fehlen kompetenter Beziehungsarbeit”[03] macht Turri für die abermalige Straffälligkeit vieler Jugendlicher verantwortlich.

Es stellt sich die Frage:
Ist unsere Jugend gefährlich oder gefährdet?

Meine Arbeit streift Ursachen, zerrissene Familiengefüge,krisenhafte Beziehungssituationen,Versagen der Politik und Wirkungen, Gewaltätigkeit, Delinquenz und Verwahrlosung für das Abgleiten Jugendlicher auf “die schiefe Bahn”.

Aus dem persönlichen Wunsch heraus, erlaubte mir mein Betreuer die Beschäftigung mit diesem Thema.
Meine Studienarbeiten waren stets von stark sozial-seniblem Charakter, immer unter dem Gesichtspunkt, dass Architektur nicht nur Disziplin zwischen Technik, Natur und Mensch darstellen sollte , sondern vor allem eine Kulturtechnik ist.
Ziel und Entwurfsparameter waren für mich stets, einen positiven Wandel für den Nutzer, in diesem Falle, eine menschenwürdige und sinnvolle Unterbringung der straffälligen Jugendlichen zu erzielen.

Die intensive Beschäftigung mit der Materie Jugendstrafvollzug und der Erkenntnis um dessen “stiefmütterlicher” Behandlung in der Tagespolitik, getrieben von der Angst um Wählerstimmen, ließen mich einen prominenten und durchaus symbolischen Bauplatz wählen, das ehemalige K+K Garnisonsgerichtsgebäude am Hernalser Gürtel (im Volksmund “Zweier Landl”).

Der Entwurf stellte mich vor spannende Herausforderungen, an dem Bauplatz, der Funktionsdichte und dem Modulsystem, das ich in diesem Projekt implementieren will.

Es ist mir wichtig, dass diese Arbeit als Investition in eine stärker sozio-ökonomische Zukunft unseres Landes gesehen wird.
Politik und Gesellschaft stellen die größte Entwicklungsschranke und das größte Hindernis zugleich, für die sinnvoll-nachhaltige, eben sozio-ökonomische Entwicklung des Jugenstrafvollzugs dar.
Es liegt in den Händen von uns, in die Zukunft unserer Jugend zu investieren. Der Wandel dieses Sektors, im letzten Jahrzehnt, lässt Grund zur Sorge.

02 Bundesministerium für Justiz: “Jugendliche im Gefängnis?”, S.101
03 Bundesministerium für Justiz: “Jugendliche im Gefängnis?”, S.101 ff.

“Es geht darum, wie bei einem Trampolin, dass der Jugendliche einerseits weich fallen kann, aufgefangen wird, aber gleichzeitig eine “Anschubenergie” bekommt, sich wieder selbst in die Gesellschaft zurückzuführen.”

-Bernhard Wieland

Inhaltsverzeichnis

Kurzzusammenfassung 5
Vorwort 6

1 Rechtliches 11

1.1 Rechtliche Definition Resozialisierung
1.2 Erreichen der Mündigkeit
1.3 Strafmündigkeit von Jugendlichen
1.4 Straflosigkeit von Unmündigen + Jugendlichen 12

1.5 Strafmündigkeit von Jugendlichen
1.6 Besonderheiten der Ahndung von Jugendstraftaten
1.7 Rücktritt von der Verfolgung- Diversion 13

1.8 Allgemeine Grundsätze- Schwere einer Straftat
1.9 Zahlung eines Geldbetrages
1.10 Gemeinnützige Leistungen
1.11 Gemeinützige Leistungen Teil 2
1.12 Probezeit 14

1.13 Tatausgleich
1.14 Schuldspruch ohne Strafe
1.15 Schuldspruch unter Vorbehalt der Strafe 15

2 Statistiken 17

2.1 Trügerische Statistiken
2.2 Jugendliche mit Migrationshintergrund und die Statistik 18
2.3 Trend zur Diversion 19

3 Experteninterviews 21

3.1 Mag. Wolfgang Riebniger 22
3.2 Bernhard Wieland 28
3.3 Hofrätin Neuberger-Essenther 33

4 Pressestimmen 41

5 Entwurf 45

5.1 Konzeption- Inhaltliche Komposition des Entwurfs 46
5.2 Raumprogramm 48

6 Raumprogramm Modulsystem 51

6.1 Gliederung Aufenthalt Boardinghaus 52

7 Städtebauliche Lage 55

8 Gebäudestruktur 65

9 Detail 105

10 Visualisierungen 111

11 Anhang 121

11.1 Literaturverzeichnis / Abbildungen 123
11.2 Danksagung 125

Rechtliches

1 Rechtliches

1.1 Rechtliche Definition: Resozialisierung (§ 20 StVG)

Die rechtliche Definition des Terminus “Resozialisierung” findet sich im Strafvollzuggesetzbuch. Darin zeigt sich das Ziel des bereits in der Haft angedachten Resozialisierungsprozesses:

“(1) Der Vollzug der Freiheitsstrafen soll den Verurteilten zu einer rechtschaffenen und den Erfordernissen des Gemeinschaftslebens angepassten Lebenseinstellung verhelfen und sie abhalten, schädlichen Neigungen nachzugehen. Der Vollzug soll außerdem den Unwert des der Verurteilung zugrunde liegenden Verhaltens aufzeigen.” [sic!] [04]

Der Absatz des Strafvollzuggesetzbuches impliziert bereits die “erzieherische“ Komponente der gesellschaftlichen Sanktion Freiheitsentzug.
Der nächste Abschnitt geht bereits auf die “Sicherheitsverwahrung” ein und auf Sanktionen des Gesetzgebers, die den betroffenen Individuen auferlegt werden sollen:

“(2) Zur Erreichung dieser Zwecke und zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in den Anstalten zum Vollzug von Freiheitsstrafen sind die Strafgefangenen nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes und der darauf gegründeten Vorschriften von der Außenwelt abzuschließen, sonstigen Beschränkungen ihrer Lebensführung zu unterwerfen und erzieherisch zu beeinflussen”. [05]

Neben dem “Abschließen” von der Außenwelt, findet hier auch der Terminus der “sonstigen Beschränkungen ihrer Lebensführung” Platz zur Erwähnung. Der Strafvollzug setzt also Maßnahmen zur Kontrolle ebendieser “schädlichen” Lebensstile und Neigungen.

Weiterhin wird von Erziehung gesprochen, hier wird deutlich, dass es sich bei dem Zustand des “Bestraften” um einen “gesellschaftlich Unwerten” handelt.

1.2 Erreichen der Mündigkeit (*§ 21 Absatz 2 ABGB)*

“ Minderjährige sind Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben; haben sie das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet, so sind sie unmündig.” [06]

Somit kann subsumiert werden, dass es sich bei Personen unter 14 Jahren um unmündige Minderjährige handelt, bei Personen über 14 Jahren aber um mündige Minderjährige, was bedeutet, dass sich die Jugendlichen ab Erreichen dieses Alters, für ihr Handeln verantworten müssen.

1.3 Strafmündigkeit von Jugendlichen (JGG, VStG)

Diese wird im Jugendgerichtsgesetz (JGG) und im Verwaltungsstrafgesetz (VStG) geregelt: Das Jugendgerichtshofgesetz definiert die rechtlichen Grenzen, der Verhängung von strafrechtlichen Sanktionen mündiger beziehungsweise unmündiger Kinder/Jugendlicher.

1.4 Straflosigkeit von Unmündigen und Jugendlichen (§ 4 JGG)

“(1) Unmündige, die eine mit Strafe bedrohte Handlung begehen, sind nicht strafbar.

(2) Ein Jugendlicher, der eine mit Strafe bedrohte Handlung begeht, ist nicht strafbar, wenn:

1. er aus bestimmten Gründen noch nicht reif genug ist, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln, oder

2. er vor Vollendung des sechzehnten Lebensjahres ein Vergehen begeht, ihn kein schweres Verschulden trifft und nicht aus besonderen Gründen die Anwendung des Jugendstrafrechts geboten ist, um den Jugendlichen von strafbaren Handlungen abzuhalten. “ [07]

Hier wird deutlich die Grenze der Mündigkeit mit einer Altersgrenze festgelegt (Vollendung des sechzehnten Lebensjahres).,- davor darf den Jugendlichen keine Strafe treffen, haftbar sind davor die Erziehungsberechtigten.

04 Drexler, Ebner: Strafvollzugsgesetz StVG § 20 Abs.1
05 Drexler, Ebner: Strafvollzugsgesetz StVG § 20 Abs.2
06 Tades :Das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch ABGB §21 Abs.2
07 Jesionek, Edwards:Das österreichische Jugendgerichtsgesetz §4

1.5 Strafmündigkeit von Jugendlichen (§ 4 VStG)

Das Verwaltungsstrafgesetz legt im Unterschied zum Jugendgerichtshofgesetz klare Altersgrenzen, Grenzen der Reife, fest, um die Bestrafung der Jugendlichen zu regeln.

"(1) Nicht strafbar ist, wer zur Zeit der Tat das 14. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hat.
(2) War der Täter zur Zeit der Tat zwar 14, aber noch nicht 18 Jahre alt (Jugendlicher), so wird sie ihm nicht zugerechnet, wenn er aus besonderen Gründen noch nicht reif genug war, das Unerlaubte der Tat einzusehen oder dieser Einsicht gemäß zu handeln."[08]

Strafbar ist somit der mündige, reife Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Ab dann zählt ebendieser als junger Erwachsener beziehungsweise als Erwachsener.

1.6 Besonderheiten der Ahndung von Jugendstraftaten (§5 JGG)

Für die Strafverfolgung der betroffenen Jugendlichen gelten generell die betreffenden Strafgesetze, solange nicht durch folgende besondere Bestimmungen, Anderes bestimmt wird:

"1. Die Anwendung des Jugendstrafrechts hat vor allem den Zweck, den Täter von strafbaren Handlungen abzuhalten.
2. An die Stelle der Androhung einer lebenslangen Freiheitsstrafe und der Androhung einer Freiheitsstrafe von zehn bis zu zwanzig Jahren oder lebenslanger Freiheitsstrafe tritt,
a) wenn ein Jugendlicher die Tat nach Vollendung des sechzehnten Lebensjahres begangen hat, die Androhung einer Freiheitsstrafe von einem bis zu fünfzehn Jahren,
b) sonst die Androhung eimer Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren.
3. An die Stelle der Androhung einer Freiheitsstrafe von zehn bis zu zwanzig Jahren tritt die Androhung einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren.
4. Das Höchstmaß aller sonst angedrohten zeitlichen Freiheitsstrafen wird auf die Hälfte herabgesetzt; ein Mindestmaß entfällt.
5. Das nach Tagessätzen bestimmte Höchstmaß von Geldstrafen wird auf die Hälfte herabgesetzt.
6. Geldstrafen, deren Bemessung sich nach der Höhe eines Wertes, Nutzens oder Schadens richtet, einschließlich Verfallsersatz- und Wertersatzstrafen, sind nur zu verhängen, soweit sie das Fortkommen des Beschuldigten nicht gefährden....."[09]

Somit wird bei strafbaren Handlungen besonderer Schwere nochmals vom Gesetzgeber eine "Strafschranke" eingeführt, nämlich das vollendete sechzehnte Lebensjahr.

Es wird von dem Strafmaß Erwachsener ausgegangen und dieses durch eine deutliche Strafmilderung abgeschwächt.
Die Halbstrafe mindert Freiheitsstrafen auf die Hälfte,Geldstrafen werden danach bemessen, ob sie den Beschuldigten finanziell beschädigen.

1.7 Rücktritt von der Verfolgung - Diversion (§ 7 JGG)

Seit einigen Jahrzenten hat das Prinzip der Diversion Tradition, dieses wird im Jugendgerichtsgesetz (JGG) geregelt:

"(1) Die Staatsanwaltschaft hat nach dem 11. Hauptstück der StPO vorzugehen und von der Verfolgung einer Jugendstraftat zurückzutreten, wenn auf Grund hinreichend geklärten Sachverhalts feststeht, dass eine Einstellung des Verfahrens nach den §§ 190 bis 192 StPO nicht in Betracht kommt, eine Bestrafung jedoch im Hinblick auf:

1. die Zahlung eines Geldbetrages (§ 200 StPO) oder
2. die Erbringung gemeinnütziger Leistungen (§ 201 StPO)
3. die Bestimmung einer Probezeit, in Verbindung mit Bewährungshilfe und der Erfüllung von Pflichten (§ 203 StPO), oder
4. einen Tatausgleich (§ 204 StPO) nicht geboten erscheint, um den Beschuldigten von der Begehung strafbarer Handlungen abzuhalten.

(2) Ein Vorgehen gemäß Abs. 1 ist jedoch nur zulässig, wenn:
1. die Schuld des Beschuldigten nicht als schwer (§ 32 StGB) anzusehen wäre, und
2. die Tat nicht den Tod eines Menschen zur Folge gehabt hat, es sei denn, dass ein Angehöriger des Beschuldigten fahrlässig getötet worden ist und eine Bestrafung im Hinblick auf die durch den Tod des Angehörigen beim Beschuldigten verursachte schwere psychische Belastung nicht geboten erscheint."[10]

Die vieldiskutierte Diversion von einer Straftat kann also dann in Betracht gezogen werden, wenn die Tat nicht als "schwer" anzusehen ist und kein Mensch um sein Leben gekommen ist.

08 Lewisch, Fister ,Weilguni : Verwaltungsstrafgesetz VStG §4
09 Jesionek, Edwards : Das österreichische Jugendgerichtsgesetz §5
10 Jesionek, Edwards: Das österreichische Jugendgerichtsgesetz §7

1.8 Allgemeine Grundsätze-Schwere einer Straftat (§32 StGB)

"(3) Im allgemeinen ist die Strafe umso strenger zu bemessen, je größer die Schädigung oder Gefährdung ist, die der Täter verschuldet hat oder die er zwar nicht herbeigeführt, aber auf die sich sein Verschulden erstreckt hat, je mehr Pflichten er durch seine Handlung verletzt, je reiflicher er seine Tat überlegt, je sorgfältiger er sie vorbereitet oder je rücksichtsloser er sie ausgeführt hat und je weniger Vorsicht gegen die Tat hat gebraucht werden können."[11]

Somit ist es also möglich, in den Fällen wo für eine Diversion entschieden wird (darauf wird später noch statistisch eingegangen), das festgelegte Strafmaß durch Zahlung eines Geldbetrages, Erbringung gemeinnütziger Leistungen, Bewährungszeit mit Pflichten, oder einem Tatausgleich abzuleisten.

1.9 Zahlung eines Geldbetrages (§ 200 StPO)

Die Strafprozessordnung regelt die Verhängung von Geldstrafen für jugendliche Straftäter:

1) Er ist innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der Mitteilung nach Abs. 4 zu bezahlen. Sofern dies den Beschuldigten unbillig hart träfe, kann ihm jedoch ein Zahlungsaufschub für längstens sechs Monate gewährt oder die Zahlung von Teilbeträgen innerhalb dieses Zeitraums gestattet werden.
(2) Der Geldbetrag darf den Betrag nicht übersteigen, der einer Geldstrafe von 180 Tagessätzen zuzüglich der im Fall einer Verurteilung zu ersetzenden Kosten des Strafverfahrens (§§ 389 Abs. 2 und 3, 391 Abs enspricht.
(3) Soweit nicht aus besonderen Gründen darauf verzichtet werden kann, ist der Rücktritt von der Verfolgung nach Zahlung eines Geldbetrages überdies davon abhängig zu machen, dass der Beschuldigte binnen einer zu bestimmenden Frist von höchstens sechs Monaten den aus der Tat entstandenen Schaden gutmacht und dies unverzüglich nachweist.
(5) Nach Leistung des Geldbetrages und allfälliger Schadensgutmachung hat die Staatsanwaltschaft von der Verfolgung zurückzutreten, sofern das Verfahren nicht gemäß § 205 nachträglich fortzusetzen ist. [12]

Damit ist es in ausgewählten Fällen möglich, durch Zahlung von Geldstrafen, die Tat zu sühnen. Dabei darf aber die Geldzahlung die finanzielle Sicherheit des Jugendlichen nicht gefährden.

1.10 Gemeinnützige Leistungen (§ 201 StPO)

Weiters zeigt die Strafprozessordnung die Form, wie Straftaten durch gemeinnützige Arbeit abgeleistet werde können:

"(1) Unter den Voraussetzungen des § 198 kann die Staatsanwaltschaft von der Verfolgung einer Straftat vorläufig zurücktreten, wenn sich der Beschuldigte ausdrücklich bereit erklärt hat, innerhalb einer zu bestimmenden Frist von höchstens sechs Monaten unentgeltlich gemeinnützige Leistungen zu erbringen.
(2) Gemeinnützige Leistungen sollen die Bereitschaft des Beschuldigten zum Ausdruck bringen, für die Tat einzustehen. Sie sind in der Freizeit bei einer geeigneten Einrichtung zu erbringen, mit der das Einvernehmen herzustellen ist.
(3) Soweit nicht aus besonderen Gründen darauf verzichtet werden kann, ist der Rücktritt von der Verfolgung nach gemeinnützigen Leistungen überdies davon abhängig zu machen, dass der Beschuldigte binnen einer zu bestimmenden Frist von höchstens sechs Monaten den aus der Tat entstandenen Schaden gutmacht oder sonst zum Ausgleich der Folgen der Tat beiträgt und dies unverzüglich nachweist.
(4) Die Staatsanwaltschaft hat dem Beschuldigten mitzuteilen, dass Anklage gegen ihn wegen einer bestimmten Straftat beabsichtigt sei, aber vorläufig unterbleiben werde, wenn er sich bereit erklärt, binnen bestimmter Frist gemeinnützige Leistungen in nach Art und Ausmaß bestimmter Weise zu erbringen und gegebenenfalls Tatfolgenausgleich zu leisten. Die Staatsanwaltschaft hat den Beschuldigten dabei im Sinne des § 207 zu informieren; sie kann auch eine in der Sozialarbeit erfahrene Person um die Erteilung dieser Informationen sowie darum ersuchen, die gemeinnützigen Leistungen zu vermitteln (§ 29b des Bewährungshilfegesetzes). Die Einrichtung (Abs. 2) hat dem Beschuldigten oder dem Sozialarbeiter eine Bestätigung über die erbrachten Leistungen auszustellen, die unverzüglich vorzulegen ist." [13]

Somit stellt gemeinnützige Arbeit nicht nur eine Bestrafung im Sinne einer Diversionsmaßnahme dar, sondern dient auch dazu, die Bereitschaft des Verurteilten festzustellen, am Haftziel, der Resozialisierung mitzuarbeiten.
Die gemeinnützige Leistung muss in der Freizeit des Verurteilten geleistet werden. Hierbei wird wieder versucht, deutlich Rücksicht auf Ausbildung und Schulausbildung zu nehmen.

1.11 Gemeinnützige Leistungen Teil 2 (§ 202 StPO)

Weiters wird der genaue zeitliche Rahmen festgesetzt,wiederum wird auf eventuelle Fortbildung und/oder Berufstätigkeit Rücksicht genommen.

"(1) Gemeinnützige Leistungen dürfen täglich nicht mehr als acht Stunden, wöchentlich nicht mehr als 40 Stunden und insgesamt nicht mehr als 240 Stunden in Anspruch nehmen; auf eine gleichzeitige Aus- und Fortbildung oder eine Berufstätigkeit des Beschuldigten ist Bedacht zu nehmen. Gemeinnützige Leistungen, die einen unzumutbaren Eingriff in die Persönlichkeitsrechte oder in die Lebensführung des Beschuldigten darstellen würden, sind unzulässig." [14]

1.12 Probezeit (§ 203 StPO)

Die Probezeit ist eine weitere Möglichkeit für die Jugendlichen an einer Straftat Sühne zu üben:

"(1) Unter den Voraussetzungen des § 198 kann die Staatsanwaltschaft von der Verfolgung einer Straftat unter Bestimmung einer Probezeit von einem Jahr bis zu zwei Jahren vorläufig zurücktreten. Der Lauf der Probezeit beginnt mit der Zustellung der Verständigung über den vorläufigen Rücktritt von der Verfolgung.
(2) Soweit nicht aus besonderen Gründen darauf verzichtet werden kann, ist der vorläufige Rücktritt von der Verfolgung überdies davon abhängig zu machen, dass sich der Beschuldigte ausdrücklich bereit erklärt, während der Probezeit bestimmte Pflichten zu erfüllen, die als Weisungen (§ 51 StGB) erteilt werden könnten, und sich durch einen Bewährungshelfer (§ 52 StGB) betreuen zu lassen. Dabei kommt insbesondere die Pflicht in Betracht, den entstandenen Schaden nach Kräften gutzumachen oder sonst zum Ausgleich der Folgen der Tat beizutragen.
(3) Die Staatsanwaltschaft hat dem Beschuldigten mitzuteilen, dass Anklage gegen ihn wegen einer bestimmten Straftat für eine bestimmte Probezeit vorläufig unterbleibe, und ihn im Sinne des § 207 zu informieren. Gegebenenfalls hat die Staatsanwaltschaft dem Be-schuldigten mitzuteilen, dass dieser vorläufige Rücktritt von der Verfolgung voraussetze, dass er sich ausdrücklich bereit erklärt, bestimmte Pflichten auf sich zu nehmen und sich von einem Bewährungshelfer betreuen zu lassen (Abs. 2). In diesem Fall kann die Staatsanwaltschaft auch eine in der Sozialarbeit erfahrene Person um die Erteilung dieser Informationen sowie darum ersuchen, den Beschuldigten bei der Erfüllung solcher Pflichten zu betreuen (§ 29b des Bewährungshilfegesetzes)." [15]

11 Fabrizy: Strafgesetzbuch StGB §32
12 Bachner Foregger: Strafprozessordnung StPO §200
13 Bachner Foregger: Strafprozessordnung StPO §201
14 Bachner Foregger: Strafprozessordnung StPO §202
15 Bachner Foregger: Strafprozessordnung StPO §203

1.13 Tatausgleich (§ 204 StPO)

Außerdem ist eine Wiedergutmachtung durch Tatausgleich möglich, dabei werden Opfer und Mediation einbezogen:

"(1) Unter den Voraussetzungen des § 198 kann die Staatsanwaltschaft von der Verfolgung einer Straftat zurücktreten, wenn durch die Tat Rechtsgüter einer Person unmittelbar beeinträchtigt sein könnten und der Beschuldigte bereit ist, für die Tat einzustehen und sich mit deren Ursachen auseinander zu setzen, wenn er allfällige Folgen der Tat auf eine den Umständen nach geeignete Weise ausgleicht, insbesondere dadurch, dass er aus der Tat entstandenen Schaden gutmacht oder sonst zum Ausgleich der Folgen der Tat beiträgt, und wenn er erforderlichenfalls Verpflichtungen eingeht, die seine Bereitschaft bekunden, Verhaltensweisen, die zur Tat geführt haben, künftig zu unterlassen.
(2) Das Opfer ist in Bemühungen um einen Tatausgleich einzubeziehen, soweit es dazu bereit ist. Das Zustandekommen eines Aus-gleichs ist von seiner Zustimmung abhängig, es sei denn, dass es diese aus Gründen nicht erteilt, die im Strafverfahren nicht berücksichtigungswürdig sind. Seine berechtigten Interessen sind jeden-falls zu berücksichtigen (§ 206).
(3) Die Staatsanwaltschaft kann einen Konfliktregler ersuchen, das Opfer und den Beschuldigten über die Möglichkeit eines Tatausgleichs sowie im Sinne der §§ 206 und 207 zu informieren und bei ihren Bemühungen um einen solchen Ausgleich anzuleiten und zu unterstützen (§ 29a des Bewährungshilfegesetzes).[16]

1.14 Schuldspruch ohne Strafe (§ 12 JGG)

Dabei handelt es sich sozusagen um eine "Verwarnung", die den Jugendlichen vor weiteren Taten abschrecken soll:

"(1) Wäre wegen einer Jugendstraftat nur eine geringe Strafe zu verhängen, so hat das Gericht von einem Strafausspruch abzusehen, wenn anzunehmen ist, daß der Schuldspruch allein genügen werde, um den Rechtsbrecher von weiteren strafbaren Handlungen abzuhalten." [17]

1.15 Schuldspruch unter Vorbehalt der Strafe (§ 13 JGG)

Hierbei handelt es sich um eine Art "bewährungsbasierte Verhängung einer Bewährungsstrafe", der Beschuldigte wird über den Zeitraum der Probezeit von einem Bewährungshelfer begleitet.

"(1) Der Ausspruch der wegen einer Jugendstraftat zu verhängenden Strafe ist für eine Probezeit von einem bis zu drei Jahren vorzubehalten, wenn anzunehmen ist, dass der Schuldspruch und die Androhung des Strafausspruchs allein oder in Verbindung mit an deren Maßnahmen genügen werden, um den Rechtsbrecher von weiteren strafbaren Handlungen abzuhalten. Die Probezeit beginnt mit Eintritt der Rechtskraft des Urteils." [18]

Fazit

Um das Beschriebene zusammenzufassen, bietet sich jugendlichen Straftätern eine Reihe von Möglichkeiten, Straftaten wiedergutzumachen. Hierbei wurde vom Gesetzgeber deutlich versucht, der Stigmatisierung entgegenzuwirken, die Straftäter erfahren.

Leider spießt es an anderen Stellen, straffällige Jugendliche finden meistens trotz bereits gestarteter Ausbildungen keine Jobs,Unternehmer erhalten keine Förderungen oder staatliche Anreize, um Jugendlichen die bereits einmal durch das soziale Netz gefallen sind, bei der Wiedereingliederung in die Arbeitswelt zu helfen.

Eine begangene Straftat wirkt sich nicht nur auf das soziale Gefüge und die Umgebung einer Familie aus. Der Jugendliche kommt im Falle einer Verurteilung in Kontakt mit anderen Straftätern, und wie es im Moment aussieht (siehe später) sogar mit erwachsenen Straftätern, also die ideale Brutstätte für die Verbrecher der Zukunft. Auf die Bedürfnisse der jungen Männer wird keine Rücksicht genommen.

16 Bachner Foregger: Strafprozessordnung StPO §204
17 Jesionek, Edwards : Das österreichische Jugendgerichtsgesetz §12
18 Jesionek,Edwards : Das österreichische Jugendgerichtsgesetz §13

Statistiken

2 Statistiken

Das Thema Jugendkriminalität findet medial immer mehr Aufmerksamkeit.
Nach wiederholten Angriffen und Missbrauchsfällen in der Justizanstalt Josefstadt, haben Politik und Medien erkannt, dass Missstände herrschen, die gelöst werden müssen.

In seinem "Der Standard"- Artikel vom 5.Juni 2013 beschreibt Michael Matzenberger die Situation der Jugendkriminalität in Österreich folgendermaßen:

"Laut der polizeilichen Kriminalstatistik wurden im Vorjahr 26.549 jugendliche Tatverdächtige ermittelt. Diese Zahl entspricht nach einem Anstieg ab der Jahrtausendwende und einem Rückgang seit 2008 etwa dem langjährigen Schnitt seit 1990 (26.967 Verdächtige pro Jahr)." [19]

Zu einer Freiheitsstrafe wurden im Vorjahr 1.546 jugendliche Täter verurteilt (60,3 Prozent aller Schuldsprüche). 677 Täter (26,4 Prozent) fassten eine Geldstrafe aus, 276 junge Personen (10,8 Prozent) wurden zwar schuldig gesprochen, kamen gemäß § 12 und 13 JGG aber mit Verwarnungen davon." [20]

Hier wird die bereits im Kapitel "Rechtliches" beschriebene Diversion erwähnt und diese ist schließlich auch unten statistisch ablesbar.
Jugendliche werden anstatt längerer Haftstrafen, nun vermehrt durch diversionelle Maßnahmen in die Verantwortung gezogen.

Weiters beschreibt Matzenberger, dass laut den Daten von Statistik Austria, die meisten der verurteilten Jugendlichen im Jahr 2012 wegen Vermögensdelikten - etwa Sachbeschädigung, Diebstahl, Betrug, Erpressung oder Raub schuldig gesprochen wurden.
Er erwähnt, dass *"knapp die Hälfte der Gesamtverurteilungen auf diese Tatbestandsgruppe entfiel (1.181 Schuldsprüche oder 46,1 Prozent)"* . [21]

Tatbestände gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung rangierten mit 1,4 % im untersten Bereich der aktuellsten Kriminalstatistik (der von 20012) der Statistik Austria.

Waren es Ende der 1950er Jahre noch ca. 600 Straftaten dieser Art pro Jahr waren es 2012 nur mehr 36 Schuldsprüche, die in Österreich passierten.

Weiters schreibt Matzenberger:

"Die absolute Zahl an rechtskräftig verurteilten Tätern, die zum Tatzeitpunkt zwischen 14 und 18 Jahre alt waren, sank laut der gerichtlichen Kriminalstatistik im Vorjahr auf 2.562. Das sind 185 Schuldsprüche weniger als 2011, dem Jahr des bisherigen Tiefststands."[22]

2.1 Trügerische Statistiken

"Die Unsicherheit bei der Interpretation von Statistiken beginnt bei der Auswahl des Ausgangpunkts bei dem man einen Vergleich ansetzt"[23]*-Univ.Prof.Dr Christian Grafl, Universtität Wien, Institut für Strafrecht und Kriminologie*

Christian Grafl beschreibt in seinem Artikel des Bundesministeriums für Inneres, dass Vergleiche von Jahresstatistiken bestimmter Jahrgänge, nur unter besonderen Bedingungen möglich sind.
Änderung von Zählweisen (in den Jahren 2000 und 2002) als auch die Änderung von Altersgrenzen (Jahr 2001), welche die Obergrenze des Jugendlichenalters von 19 auf 18 Jahre verschob, werden in den Statistiken nicht einbezogen.

Damit wanderten 2001 auf einen Schlag, ein Drittel der angezeigten Jugendlichen ins Erwachsenenrecht.

2.2 Jugendliche mit Migrationshintergrund und die Statistik

Genauso schwierig beschreibt Grafl die Erfassung von *"Ausländern in der Jugendkriminalstatistik"*[24]
Eine Studie des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie in Wien geht bei der Beteiligung von 20 Prozent aus, allerdings werden eingebürgerte Jugendliche mit Migrationshintergrund nicht berücksichtigt. Nimmt man jetzt einen vergleichenden Blick auf die polizeiliche Kriminalstatistik, zeigt diese einen Anstieg der angezeigten Jugendlichen, bezogen auf die jugendliche Wohnbevölkerung um das Dreifache an.

19 Matzenberger,"Noch nie wurden in Ö....","Der Standard"-Online Publikation.Juli 2013
20 Matzenberger,Online Publikation.Juli 2013
21 Matzenberger,"Noch nie wurden in Ö....","Der Standard"-Online Publikation.Juli 2013
22 Matzenberger,Online Publikation.Juli 2013
23 BMI,"Jugendkriminalität Maßnahmen gemeinsam erarbeiten"S.45
24 BMI,"Jugendkriminalität Maßnahmen gemeinsam erarbeiten"S.46

Tatverdächtige Jugendliche Quelle:Statistik Austria

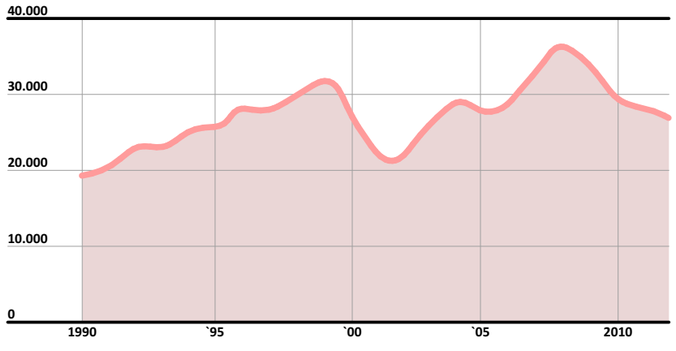

Strafbare Handlungen Jugendlicher gegen... Quelle:Statistik Austria

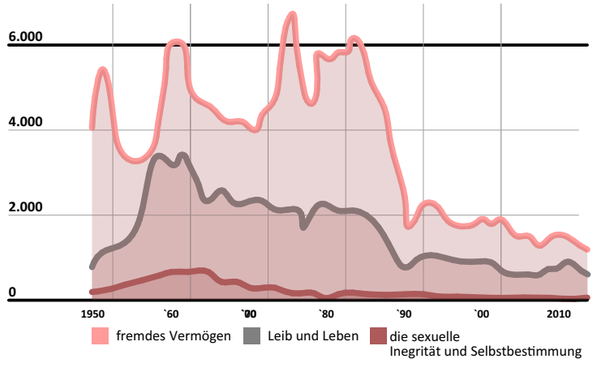

Verurteilungen Jugendlicher Quelle:Statistik Austria

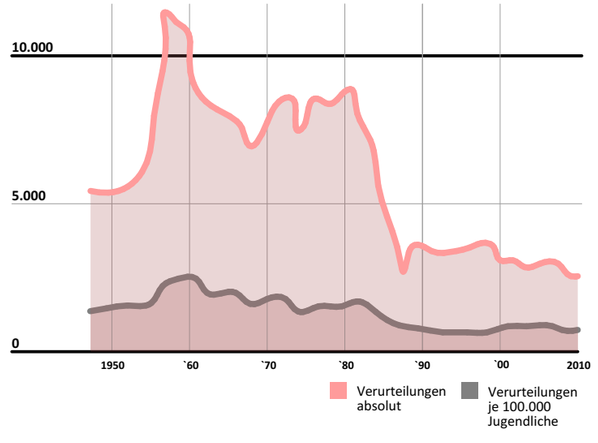

2.3 Trend zur Diversion

Als wirklich interessant zeigt sich jedoch die Entwicklung über die Jahrzehnte der angezeigten und verurteilten Jugendlichen, bezogen auf die jugendliche Wohnbevölkerung.

Die BKBZ repräsentieren die relativen Häufigkeiten der Angezeigten, bezogen auf 100.000 Einwohner, Bevölkerungsschwankungen werden somit in der Statistik aufgefangen. Entwickelte sich bis etwa 1970 die Zahl der tatverdächtigen Jugendlichen etwa parallel mit dem der Verurteilten, so bewegen sich die Zahlen später stark auseinander.

“Zu Beginn der Messung im Jahr 1953 hat die Verurteilungsquote, das heißt , der Anteil verurteilter Jugendlicher an den angezeigten Jugendlichen 75 Prozent betragen...heute beträgt sie 10 Prozent” [25]

Grund dieser stark auseinanderklaffenden Werte ist die heute vielfach genützte Option der Diversion (§ 7 JGG Rücktritt von der Verfolgung).

Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, dadurch ihre sonst drohende Gefängnisstrafe mit Probezeit, außergerichtlichem Tatausgleich oder der Vereinbarung gemeinnütziger Arbeit abzugelten. Wie vorher im Bereich “Rechtliches” bereits erwähnt, wird dabei Rücksicht auf die finanziellen und zeitlichen Ressourcen der Jugendlichen Rücksicht genommen.
In der Statistik lässt sich dieser Trend deutlich ab den 1970er Jahren ablesen.

Als Beispiel wurden 2005, 15 Prozent der jugendlichen Straftaten mit Diversionsmaßnahmen erfolgreich eingestellt.
6 Prozent wurden zu einer unbedingten, teilbedingten oder bedingten Haftstrafe verurteilt,3 Prozent erhielten eine Geldstrafe, in 18 Prozent der Fälle wurden die Verfahren gemäß § 6 JGG folgenlos eingestellt.

Wie bereits Michael Matzenberger in seinem Standard Artikel beschreibt, ist der stärkste Anstieg von Jugendkriminalitätsdelikten im Bereich Verbrechen gegen fremdes Vermögen.

Am stärksten war die: *“Steigerung der Anzeigenzahlen bei Raub (§142 StGB) und schwerem Raub (§142 StGB) und schwerem Raub (§143 StGB). Im Vergleich zum Anfang des Jahrzehnts werden heute um drei Viertel mehr Jugendliche wegen dieser beiden Delikte angezeigt”* [26]
Bei Raub sind 46 Prozent der Verdächtigen unter 18 Jahren alt, bei schwerem Raub beträgt ihr Anteil 30 Prozent.” [27]

Eine mögliche Option der stark gestiegenen Anzeigen gegen Jugendliche, vor allem im Bereich des Verbrechens gegen das Vermögen, ist einerseits die verstärkte Sensibilisierung der Österreicher durch die Medien, andererseits ist zu beachten, dass heutzutage durch das Angebot vieler Kaufhäuser elektronische Geräte zu versichern, die Opfer eines Diebstahls gezwungen sind, Täter anzuzeigen um den Schaden bei ihrer Versicherung geltend zu machen.

Fazit

Meiner Meinung nach,ist die Möglichkeit, aus den scheinbar eindeutigen Statistiken, eine repräsentative Aussage zu treffen, begrenzt.

Seien es politische Gründe, dass zum Beispiel, 2001 auf einen Schlag ein Drittel der angezeigten Jugendlichen ins Erwachsenenrecht “überschrieben” wurden (Abschaffung des Jugendgerichthofes in Wien) oder andere Gründe. Die Statistik ist und bleibt ein unsicheres “Pflaster”.
Um generell die erwähnte Statistik als Leitfaden zu nehmen, kann man aber trotzdem deutliche Strömungen ablesen.
Der Trend geht zur Diversion, mehr Anzeigen, weniger Verurteilungen und ein deutlicher Trend zu Gewalt und Verbrechen an fremdem Vermögen ist zu erkennen.

Beunruhigend finde ich,abgesehen von der steigenden Wiederverurteilungsrate, dass Jugendliche im Vollzug der ersten Monate, gleichbehandelt werden wie Erwachsene.
Dabei werden sie meiner Meinung nach Gleichgültigkeit, Gewalt und Delinquenz ausgesetzt, in einer Form und Konzentration, wie es nur ein Gefängnis bieten kann.

Zu diesem Zeitpunkt wurde mir klar,dass es einen anderen, sensiblen Umgang mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen braucht.

25 BMI,“Jugendkriminalität Maßnahmen gemeinsam erarbeiten”S.45

26 Hofinger,Neumann,Pilgram,Stangl: Pilotbericht über den Strafvollzug 2008, S.25
27 BMI,“Jugendkriminalität Maßnahmen gemeinsam erarbeiten”S.46

Jugendliche Tatverdächtige (BKBZ) und Verurteilte (BVBZ)

Quelle:Statistik Austria

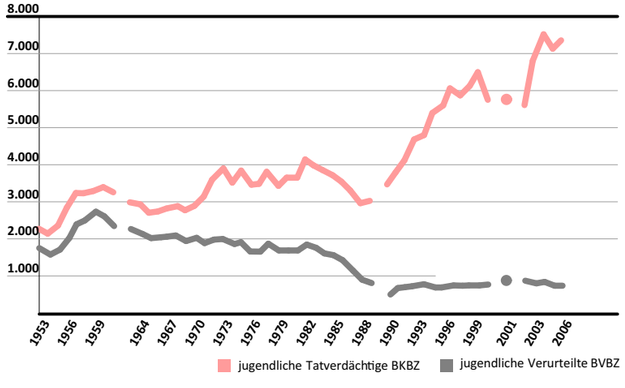

Strafhaftdelikte als Indexcrimes nach Alter

Quelle:Statistik Austria

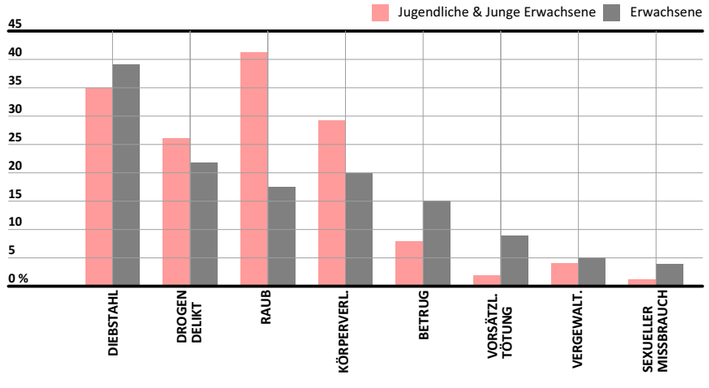

Wiederverurteilungsrate 2007-12

Quelle:Statistik Austria

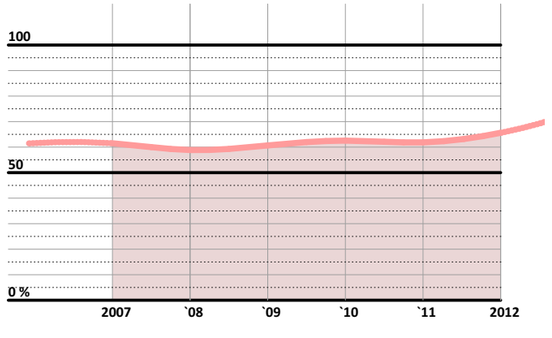

Experteninterviews

3 Experteninterviews

Um einen tieferen Einblick in den Jugendstrafvollzug zu bekommen, startete ich eine Reihe von Experteninterviews, die mir genauere Fakten, aber gleichzeitig auch einen menschlichen Einblick in die Materie geben sollten.

Wolfgang Riebniger, längstdienendster Sonderpädagoge Österreichs, machte den Anfang, darauf folgte Bernhard Wieland, Geschäftsführer der Kinderfreunde Niederösterreichs und Stifter des Konzeptes zur alternativen Haftunterbringung für Jugendliche.
Als Schlusspunkt meiner Forschungstätigkeit durch das Medium des Interviews, durfte ich mit Hofrätin Dr. Margitta Neuberger-Essenther sprechen, Leiterin der Justizanstalt Gerasdorf, Österreichs einzigem Jugendgefängnis.

Das Lesen eines Zeitungsartikels gab mir den Anstoß, den pensionierten Sonderpädagogen Mag. Wolfgang Riebniger anzuschreiben und um ein Gespräch zu bitten, um mir einen "Insider"-Blick in das System der Jugendstrafverfolgung zu bieten.

3.1 Fragen an Sonderpädagogen Mag. Wolfgang Riebniger

Interview vom 19.05.2014
Café Edison Alser Straße 9 1080 Wien

[?] Bitte stellen Sie sich vor.

"Mein Name ist Wolfgang Riebniger. Ich bin Sonderpädagoge und habe 25 Jahre mit Jugendlichen in der Haft gearbeitet und zwar habe ich für den Stadtschulrat Wien, die Schulen in der Justizanstalt Schwarzau und in der Justizanstalt Josefstadt,12 Jahre, und vorher im alten Gebäude in Erdberg organisiert und geleitet."

[?] Welchen Einfluss hat Bildung auf die Entwicklung von Jugendlichen?

"Bildung für Jugendliche und speziell für diese, mit denen ich zusammengearbeitet habe, noch zur Potenz, hat eine ganz wichtige Funktion und zwar gibt es da einen Spruch: Die Schule ist eine Zuteilungsapparatur für zukünftige Lebenschancen. Nachdem wir im sozialen Bereich mit jungen Menschen zu tun haben, die ohnehin ein Stigma haben. Aufgrund ihrer Herkunft, ich spreche jetzt Nationalitäten an, aufgrund ihrer sozialen Situation, aufgrund ihrer mangelnden Bildung und oft ihren familiären Umständen ist es besonders wichtig, diese Jugendlichen besonders bildungsmäßig zu fördern."

[?] Das heißt die angesprochenen Personen stammen aus familiären Verhältnissen in denen Bildung nicht leistbar oder nicht geschätzt wird?

"Ja vollkommen richtig, da besteht großer Nachholbedarf."

[?] Erklären Sie bitte die Rolle der Bildung in der Resozialisierung.

"Meiner Meinung nach schafft Bildung Selbstbewusstsein, sie schafft einen größeren Blickwinkel. Bildung bedeutet für mich nicht nur Ausbildung oder Berufsausbildung sondern auch Charakter und Herzensbildung, wie ich es gerne bezeichne.

Herzensbildung und Bildung am Selbstbewusstsein ist für diese Menschen ganz besonders wichtig, weil so absurd es auch klingen mag, gerade dissoziale Jugendliche und Straftäter ein ganz stark geschwächtes Selbstbewusstsein haben."

[?] Und wie äußert sich das?

"Jugendliche aus diesen Schichten und ganz speziell diese aus bestimmten Herkünften und sozialen Schichten besitzen heute den von mir sogenannten "proletarischen Nachholbedarf".
Damit ist das Verlangen nach Statussymbolen, das stark mit dem schwachen Selbstbewusstsein zu tun hat, gemeint. Das sind Menschen die dabei sein wollen, Menschen mit großen Sorgen und Zukunftsunsicherheiten, mit relativ wenig Visionen und wenn sie da sind, ich spreche jetzt von der Altersgruppe 14-18,Pubertät und Adoleszenz, sind sie eher sehr kindlich."

[?] Warum ist das so?

"Die Burschen und Mädchen leiden unter unglaublich großen Identitätsproblemen, kommen teilweise aus zerrütteten Familien,haben meistens sehr zerklüftete Biografien, dasselbe mit ihren Bildungsbiografien und erliegen dann diesen "lifestyle" Träumen. Deshalb ist es ganz wichtig mit den Jugendlichen Perspektiven zu erarbeiten, aber vorher ganz wichtig, als "Einstiegsdroge" die Kreativität.Ich war 46 Jahre Lehrer und habe Zeit meines Lebens das künstlerische Tun als Mittel eingesetzt, um das Selbstbewusstsein aufzubauen.

Wenn die Burschen das dann hergezeigt haben, ihren Familien, ihre Arbeiten die sie da gemacht haben, kam meistens "Was der kann das?". Immer den Jugendlichen zu vermitteln,

Du bist etwas wert, du bist noch immer wertvoll, ihnen irgendwo das Stigma wegzunehmen, das Stigma des Nicht-Wertvollen, des Unnützen und da ist Bildung essentiell, Bildung, Fortbildung, Herzensbildung.

Der Lehrplan fällt dann viel leichter, da der Selbstwert dann da ist. Und natürlich die Begegnung auf Augenhöhe, egal welcher Herkunft, sozialen Schicht oder Ethnie, ohne das geht es nicht."

[?] Also eigentlich freundschaftlich?

"Nein, nein und auch Grenzen setzen. Begegnung auf Augenhöhe heißt Respekt und Akzeptanz, da spreche ich, nicht von Bindung und Beziehung, da spreche ich sagen wir einmal von Nähe. Nähe anbieten und dann sehen, was passiert.
Als Beispiel, ich habe 46 Jahre meine Telefonnummer den Jugendlichen gegeben, ich bin in der ganzen Zeit nur ein einziges Mal belästigt worden."

[?] Und Sie waren dadurch aber sozusagen immer offen für ihre Schüler.

"Ja, genau. Komm zu mir, ich zeige dir was. Die große Problematik ist, dass wir heute viel zu wenig Lehrer haben. Wir haben in den Lehr-berufen heutzutage viel zu wenig gute Lehrherrn. Wir glauben, wir müssen dieses Schnelllebige mitmachen. In früheren Zeiten sind die Lehrlinge noch auf "Walz" gegangen und haben diese Weltoffenheit gelebt. Heute sind wir in einem relativ engen Trichter gefangen, namens "Produktivität"."

[?] Sind die vorhandenen Strukturen für betroffene Jugendliche noch zeitgemäß?

"Nein sie sind es deshalb nicht mehr, weil man viel zu wenig auf die Bedürfnisse der Burschen und Mädchen eingeht.
Man muss sie viel differenzierter abholen. Das Schul- und Bildungssystem ist vollkommen undifferenziert. Beispiel "innere Differenzierung" der Schulen, ich habe vor Jahren zehn bis fünfzehn Schwarzafrikaner unterrichtet, die kein Wort Deutsch konnten.

Ich habe mir damals diese jungen Männer "zunutze gemacht" in meiner Klasse, sie waren die besten native speaker in Französisch und Englisch. Sie haben Deutsch von den anderen Burschen gelernt und gegenseitig haben sie ihre Fähigkeiten vermittelt.

Also man kann sich da ja gegenseitig helfen ,es kommt auf das "Management" an. Da ist das Fremde auch Hilfe und Ergänzung. Dass es dabei auch Dissozialitäten gibt das ist klar, aber das gibt es in jeder Gruppe.
Man muss den Jugendlichen auf Augenhöhe begegnen und ihnen auch die Möglichkeit geben zu scheitern, wichtig ist es im Leben, dass man auch Scheitern darf. Wir müssen ein Netz schaffen, das die Jugendlichen auffängt und ihnen hilft, das heißt nicht verwöhnen, ganz wichtig: Grenzen setzen, fordern ist wichtig aber bei gleichzeitiger Unterstützung."

[?] Welche Rolle spielen die unterschiedlichen Herkünfte der Jugendlichen und deren unterschiedliche Gesellschaftsbilder im Weg zurück in die Gesellschaft?

"Ich habe immer wieder festgestellt, dass für Jugendliche, die aus autoritären, politischen Systemen und auch autoritären Familiensystemen kommen, eine ganz eine spezielle Methodik notwendig ist. Wenn man sie von Anfang an mit Empathie überschüttet, werten sie das als Schwäche, das heißt aber nicht, dass man ihnen mit Autorität begegnen soll. Begegnung auf Augenhöhe, Nähe anbieten, Grenzen setzen und sich langsam zum empathischen Umgang vorarbeiten."

[?] Das heißt, das erfordert eine gewisse Sensibilität gegenüber den Betroffenen?

"Ja. Und Konsequenz.

Nie die Konsequenz vergessen, aber außerhalb der Diskriminierung, außerhalb des Stigmas, sondern, komm zu mir, ich helfe dir. Du hast Verpflichtungen, aber auch Ressourcen bei mir."

[?] Kann man Gruppen mischen, unterschiedliche Hintergründe, Kulturen oder entstehen dabei Dissozialitäten?

"Ich bin heute 65 und genieße es heute immer noch, von diesen Jugendlichen aus diesen Kulturkreisen lernen zu dürfen, was aber nicht heißt, dass diese Narrenfreiheit haben, ganz im Gegenteil, im Sinne der Kommunikation. Ich habe immer nur den Menschen gesehen und nicht die Straftat. Der Mensch war mir wichtig und dann tritt die Straftat in den Hintergrund.Die Strafe kriegt er ohnehin vom Richter. Der Pädagoge, der Sozialarbeiter arbeitet mit dem Menschen, was nicht heißt "Ich stehle weiter, ich morde weiter,"...,nein, es heißt "Komm wir versuchen dir nochmal eine Chance zu bieten". Dass es bei Jugendlichen nicht bei einer oder zwei Chancen bleiben kann, manche brauchen mehrere und manche schaffen es gar nicht, ist klar, alles das ist herkunfts- und nationalitätsunabhängig."

[?] Wie sieht derzeit das typische Strafszenario aus?

"Da muss man unterteilen. Nennen wir es "Gefängnisszenario" . Erstens gibt es die Untersuchungshaft. Im Wiener Raum kommen die Jugendlichen in die JVA Josefsstadt in die Jugendabteilung das sogenannte "Jugenddepartement", die Dauer der Untersuchungshaft ist zwischen 30 und 50 Tage, viel zu lang.

Die Tendenz ist stark fallend, da man versucht, die U-Haft zu verkürzen da es Vorfälle gab.

Das zweite ist dann die Strafhaft nach der Verhandlung, die wird bei Jugendlichen bei Strafen über 6 Monate in der JVA Gerasdorf am Steinfeld abgesessen, wo Hofrätin Dr. Neuberger-Essenther die Leiterin ist.

Also nach der Untersuchungshaft kommt dann Strafhaft oder Entlassung mit den verschiedensten Urteilen, das kann eine bedingte Strafe, teilbedingt oder Haftstrafe sein.

Das Strafmaß bei Jugendlichen ist immer die Hälfte von Erwachsenen, lebenslänglich gibt es für diese Gruppe nicht."

[?] Wie sehen Sie die Situation des Jugendstrafvollzugs in Wien? Gibt es Nachholbedarf?

"Da gibt es großen Nachholbedarf. Erstens durch die Schließung des Jugendgerichtshofs 2001 unter Böhmdorfer. Die Untersuchungshaft in der JVA Josefstadt ist zudem der denkbar schlechteste Ort, Jugendliche brauchen ein eigenes Haus, wenn überhaupt Untersuchungshaft für diese Gruppe notwendig ist, es sind sicherlich Alternativen erforderlich.

Wie zum Beispiel in der jetzigen Diskussion über Wohngemeinschaften, Verbüßung der U-Haft oder Vermeidung ebendieser durch Unterbringung der Jugendlichen in Wohngemeinschaften im Speziellen, da sind wir bei Ihrem Thema.
Strafhaft gibt es auch, aber dabei ist es wichtig, Ausbildung, Fortbildung und Perspektiven zu schaffen.

Ich denke mir, dass Jugendliche in Haft sich Ressourcen erarbeiten können sollten, dadurch immer wieder zum nächsten Kreis der Freiheit sich hinarbeiten, wenn man sie schon einsperrt. Durch Wohlverhalten und Bemühen, am Vollzugsziel mitarbeiten."

[?] Welche Maßnahmen erachten Sie als sinnvoll, um den Spagat zwischen "Bestrafung" und "Resozialisierung"/"Sensibilisierung" zu meistern?

"Sagen wir es einmal so: Bei Schauprozessen, bei denen dem Täter die Hände abgehackt werden, wegen eines Diebstahls, werden die meisten Geldbörsen gestohlen. Strafe als Abschreckung funktioniert nicht. Das wissen wir seit dem Mittelalter. Ich komme von der sozialpädagogischen Seite, Arbeit am Menschen, Grenzen setzen, Selbstbewusstsein an der Vernunft arbeiten, an der Bildung, Möglichkeiten der Verwirklichung anbieten, das ist eine Alternative zur Strafe.

Dass es Delikte gibt, wo man einsperren muss, ist keine Frage. Ich bin auch unter Umständen dafür, die Bewegungsräume von diesen Gruppen einzuschränken, was aber lange nicht "einsperren" heißen muss. Aber ganz wichtig ist die Sozialisation, die vor der Resozialisierung kommt.
Wir haben einen gewissen Ausländeranteil, diese Jugendlichen sind meistens mit großen Hoffnungen nach Österreich gekommen und diese Erwartungen wurden enttäuscht.

Sie bewegen sich hier in einem stigmatisierten Umfeld, sind auch durch ganze Bildungsnetze gefallen, oder haben diese nicht angenommen, weil man von Grund auf nicht sensibel mit ihnen gearbeitet hat.

Die größte Strafe im Gefängnis, viele Menschen sagen ja es sei ein "Luxusaufenthalt", ist die Fremdbestimmung. Welcher Vogel lernt das Fliegen in einem Vogelkäfig? Man sperrt die Menschen ein, beraubt sie ihres sozialen Umfelds und erwartet sich dadurch beim Häftling die Bildung von sozialen Werten?

Das kann ja nicht funktionieren. Man betreibt einen unglaublichen Aufwand, diese Personen nachher wieder zu resozialisieren. Daher habe ich immer in der Gefängnisschule für Kommunikation und das Arbeiten für die Freiheit am Selbstbild gekämpft."

[?] Werden Jugendliche anders oder gleich behandelt, wie erwachsene Straftäter?

"Gottseidank anders, wobei man auch die Erwachsenen besser behandeln könnte. Jugendliche haben mehr Ressourcen, im Speziellen gibt es im Jugendvollzug mehr Rechte und ein größeres Bildungsangebot. Es sind mehr Sozialarbeiter, immer noch zuwenig, mehr Sozialpädagogen, noch immer zu wenig. Die Jugendliche müssen in eine Pflichtschule gehen, und es gibt eine Berufsschule.
Die JVA Gerasdorf ist ein gutes Beispiel, da gibt es zwischen 12-15 Lehrberufe, wobei hier oft nicht die Haftzeit ausreicht, um die Ausbildung abzuschließen, was ebenfalls problematisch ist."

[?] Wie weit kann man noch strafen ohne den Vorwurf der "Unzivilisiertheit" aufzubringen?

"In einem Gefängnis, das abschreckend wirkt, müssten wir tagtäglich unzählige Menschenrechtsverletzungen begehen, daher kann in einer Strafanstalt, einer totalen Institution, man nur durch zivilisierten Umgang eine Veränderung impulsieren.
Scheitern ist erlaubt.

Menschlichen Umgang kann ich nur lernen wenn mir dieser "vorgelebt" wird."

[?] Ist der Komplex "Strafe und Abschreckung" noch zeitgemäß?

"Was impulsiert Strafe? Was impulsiert unzivilisierten Umgang? Aggression, Depression, Verzweiflung Mutlosigkeit, ich habe keinen Mensch erlebt, der durch Demütigung, durch Aggression, schneller zur Sozialisierung gebracht wurde."

[?] Welches Modell bringt Ihrer Meinung nach auch präventiv am meisten Erfolg?

"Ausbildung und sich auch mit den schwierigeren Jugendlichen mehr zu befassen. Sozialarbeit im Vorfeld der Delinquenz. Sie dort schon abzuholen. Attraktive Konkurrenzsituationen schaffen. Ich habe mich immer bemüht, ein attraktives Klima für die Schüler zu bieten. Ohne Beziehung geht gar nichts, Beziehung ist unerlässlich. Zum Beispiel gibt es in der Haft viele Jugendliche, die gewisse Übertretungen deshalb nicht begehen, weil sie sagen: "Das kann ich dem Justizwachebeamten nicht antun, das kann ich dem Lehrer nicht antun". Oft ist es auch das Selbstmitleid, das ich als erste Stufe für das Lernen des Mitgefühls für Andere erlebt habe."

[?] Können "role-models" oder begleitende Patensysteme den Betroffenen helfen?

"Identifikation. Delinquenten und unsere Insassen haben meist schwierige Familiensituationen. Da gibt es kein "stolz sein auf den Vater oder die Mutter". Es fängt ja schon bei den Eltern an, ich fahre generell nicht mit dem Auto, wenn ich etwas getrunken habe und meine Tochter spürt das. Identifikation und Vertrauen und das haben viele unserer Jugendlichen nicht erfahren."

[?] Was sagen Sie zu der statistischen Verteilung der Straftaten (Platz 1 gegen fremdes Vermögen, Platz 2 gegen Leib und Leben, Platz 3 gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung)?Kann man darauf Rückschlüsse respektive Zukunftsperspektiven auf eventuelle gesellschaftliche Missstände ziehen?

"Man kann schon sagen, dass diese Gruppen eine gewisse Tabulosigkeit haben, im gewissen Sinne ist ja so ein klassischer "Handyraub" eine Bedürfnisbefriedigung.
Weder das Nicht-Kennen von Grenzen und die Population die diese Straftaten begeht, sind sozusagen von dem "Kuchen", der für uns alle selbstverständlich ist, ausgeschlossen.

Sie haben nicht die elementarsten Dinge bekommen, sowohl emotional als auch materiell und da hat sich eben eine Tabulosigkeit mit einer Bedürfnisbefriedigung vermischt und das senkt natürlich die Hemmschwelle.
Das Nicht-Erkennen, dass hinter dem materiellen Wunsch, hinter dem Raub ein Opfer steht, und das habe ich immer den Burschen in meiner Klasse erklärt "der materielle Schaden ist gleich null, aber du hast ein Opfer hinterlassen, das Angst hat, du hast wahnsinnig viele Sorgen hinterlassen und viele Zukunftsängste, viele Traumatisierungen und da fangen die meisten auch zum Nachdenken an. Also wieder der Versuch Empathie zu erwecken.

Oft wissen die Jugendlichen auch nicht, dass sie wenn sie eine Fensterscheibe bei einem Supermarkt einschlagen, einen irren materiellen Schaden erzeugen und sich deshalb wahrscheinlich verschulden müssen. Und da holt sich natürlich dann die Versicherung den Schaden von den Jugendlichen, sollten diese zum Beispiel in der Lehre sein, dann holen sie sich die ersten Lehrlingsentschädigungen."

[?] Was sagen Sie zu dem derzeitigen "Trend" zur Diversion?

"Weil man in der Wissenschaft und in der Gesellschaft draufkommt, bei den Süchtigen sagt man "Therapie statt Strafe", dass der Tatausgleich und das Nachdenken über die Tat für die Jugendlichen einfach wertvoller sind, als das blanke Abstrafen und "Sitzenlassen".

Wenn man die Jugendlichen dann noch begleitet, pädagogisch und sozialarbeiterisch, "Sag mir deine Sorgen" und wichtig dabei, wieder Visionen und Verdienstmöglichkeiten anbieten."

[?] Wie wirkte sich die Abschaffung des Jugendgerichtshofes 2001 auf ihren Berufsalltag aus, gab es Veränderungen, wenn ja welche?

" Da war ich sehr gespalten. Für mich persönlich als Lehrer war es insofern nicht so dramatisch, da ich damals vom agierenden Minister Böhmdorfer gut behandelt wurde, ich habe sämtliche Ressourcen bekommen, die ich gebraucht habe, aber trotzdem ist es nicht zu leugnen, dass es eine "Sauerei" war, da andere Ressourcen verloren gegangen sind. Ich glorifiziere damit aber keinesfalls den Jugendgerichtshof, da hat es genauso Missstände gegeben.

Die Jugendlichen sind aber in ein Haus gekommen, das auf sie nicht vorbereitet war.

Nämlich emotional, ein Justizbeamter, der sein ganzes Leben lang schon mit Erwachsenen in einem ganz rigiden Haus arbeitet, hat ohne Vorwürfe, einfach Probleme sich auf Jugendliche einzustellen. Wir hatten dann auch das Paradoxon, dass eben diese Beamten, die mit den Jugendlichen gearbeitet haben, von den anderen Vollzugsbeamten diskriminiert wurden.
"Staubzuckerbläser, Jugendverwöhner, Weichei", diese Dynamiken haben sich dann ergeben. Für mich persönlich war es eine lokale Umstellung, ich habe mit anderen Menschen arbeiten müssen, persönlich habe ich nicht gelitten aber sehr wohl ideell.

Jugendliche gehören nicht in ein Erwachsenenhaus, die haben da nichts verloren."

[?] Was sehen Sie als Experte als unbedingt notwendig, um den haftentlassenen Jugendlichen eine Wiedereingliederung in den Alltag zu ermöglichen?

"Die Gruppendynamik sah ich immer als eine unglaubliche Ressource. Meine ideale Gruppe war zwischen 10- 15 Schüler. 15 war die "letale Dosis", aber dieser Bereich weil sich da Gruppendynamisch einfach viel abgespielt hat. Da konnte man einfach gut arbeiten, das "Helfer System" ,Gruppenarbeit konnte man anwenden, außerdem stand ich dabei nicht immer im Mittelpunkt in einem anderen Setting war der Lehrer immer Prellbock. Natürlich ist es nicht immer einfach mit Kleinstgruppen zu arbeiten, aber im Sinne der Intensivierung der Betreuung sind natürlich 2-3 Gruppen auch ein gutes Mittel.

Im Helfer System hat jeder seine Qualitäten, auch meine Dissozialen, auch meine Schulverweigerer und die helfen sich dann gegenseitig."

[?] Und diese Qualitäten erkennen Sie als Lehrer/Pädagoge?

" Erstens sollte es der Lehrer erkennen und der Schüler selbst auch und wenn ich dem anderen helfen kann und selber Hilfe zurückbekomme, dann ist das doch das Leben."

[?] Wie könnte sich das in einem Boardinghaus manifestieren?

"Ausbildung, Fortbildung, Bildung Schulausbildung und einen geregelten Tagesablauf. Einen geplanten Tagesablauf anbieten, von früh bis abends. Regelmäßigkeit erzeugen."

[?] Also Struktur bieten?

"In dieser Wohngemeinschaft ist das Hinführen zur Selbstverantwortung wichtig, weg von der Fremdbestimmtheit, wie sie ja im Gefängnis in Hochform gelebt wird, sondern das Hinführen zur Eigenverantwortung.
Nicht das fertige Essen hinsetzen, sondern, "da hast du eine Einkaufsliste" oder "erstell dir eine Einkaufsliste", "geh einkaufen und koch dir einfache Dinge einmal selbst". Den Leuten elementare Dinge ermöglichen. Viele Langzeitinhaftierte haben Angst vor der Freiheit. Ich habe in diese Augen gesehen, denken sie was sich heute innerhalb eines Jahres technisch ändert. Wie lange müssen wir mit diesen Menschen üben, wieder sich im Alltag zurechtzufinden? Da gehen ja so viele Sachen an den Menschen vorbei und das schafft Angst und Unsicherheiten und das kann ich in einer Wohngemeinschaft viel besser abfangen."

[?] Wie wollen betroffene Jugendliche leben?

"Sie haben Sehnsucht nach Regelmäßigkeit und Sicherheit. Ich glaube sie würden auch gerne arbeiten. Sie haben sicher auch Sehnsucht nach einem Schulabschluss und einen materiellen Nachholbedarf, sonst wären sie ja in den meisten Fällen nicht delinquent geworden. Sie haben bestimmt ein Bedürfnis nach Gemeinschaft, denn diese gibt ihnen Schutz."

[?] Was ist Ihrer Meinung nach notwendig, um innerhalb der Bewohnergruppe einen respektvollen Umgang zu fördern?

"Erstens einmal der Regelkatalog und zweitens die Geschicklichkeit der handelnden Personen, das werden die Sozialarbeiter, die Sozialpädagogen, der Gruppenleiter, der Wohngruppenleiter, der Heimleiter sein und dass man ihnen das auch in ihrer Sprache verständlich erklärt."

[?] Welche Maßnahmen zur Überwachung sind notwendig?

"Gar keine. Mein Schweizer Freund, hat eine Haus wo er 8-10 Jugendliche untergebracht hat, in einem offenen Haus, ohne Schlösser ohne Gefängnismauern.Dass alle Jugendliche nicht in so einem offenen Haus untergebracht werden können, das ist klar, hochgefährliche gibt es auch.
Die muss man wahrscheinlich in Untersuchungshaft schicken, aber von unseren 20 Jugendlichen würde ich es 8-10 Jugendlichen zutrauen, sich in so einer Wohngemeinschaft gut entwickeln zu können. Ich glaube die sicherste Tür, ist die offene Tür, weil da sieht man auch hinein, der sicherste Beitrag ist Offenheit.
Die strengste Form der Grenzziehung ist Beziehung. Nicht Verbieten sonder Anbieten von Regeln, das weckt ganz andere Assoziationen bei den Jugendlichen."

[?] Glauben Sie das Sport und der damit geförderte Gemeinschaftssinn heute noch als Resozialisierungsmaßnahme sinnvoll sind?

"Sämtliche Gemeinschafterlebnisse können das Gruppengefühl stärken. Hat man aber einen übergewichtigen Schüler dann stößt das an seine Grenzen, ich habe zum Beispiel tolle Erfahrungen mit kunstpädagogischen Projekten gemacht, wo wir eine individuelle Förderung aber auch wieder ein Gruppengefühl erzeugen können. Gemeinsames Kochen.Und dann zu sehen das der Lehrer auch vielleicht scheitert, das ist eine wertvolle Erfahrung."

[?] Sehen sie einen möglichen Bauplatz? Eher in der Stadt oder außerhalb?

"Die Stadt hat Vorteile. Die Stadt hat mehr Möglichkeiten bei der Berufswahl, bei dem Kontakteknüpfen mehr Angebot beim Bildungsangebot.Nach Gerasdorf fahren? Ich habe es selbst probiert, unter 2 Stunden spielt sich da gar nichts ab, plus ein irrsinniger finanzieller Aufwand durch die Fahrkarten."

[?] Warum ist dieses Thema so stark politisiert?

"Vorurteile, Stigmatisierung von Fremden, Ausländern und Kriminellen. Angst vor dem Unbekannten, mangelnde Toleranz, schlechte Erfahrungen. Offensichtlich ist es schwieriger, tolerant und verständnisvoll zu sein, als zu verurteilen."

Danke für Ihre Zeit!

3.2 Fragen an Bernhard Wieland
Landesgeschäftsführer der Kinderfreunde Niederösterreich
Interview vom 15.06.2014
Café Landtmann Universitätsring 1010 Wien

[?] Bitte stellen sie sich vor.

"Bernhard Wieland, Geschäftsführer der Kinderfreunde Niederösterreich, Jahrgang 1976, geboren in St. Pölten, seit 2008 Geschäftsführer, sowohl des Ehrenamtsvereins der Kinderfreunde, als auch der Kinderfreunde Betriebe. Wir haben als Kinderfreunde insbesondere den Bereich der Kinderbetreuung über Kidspoint, wir haben im Bereich Kinder- und Jugendschutz den Kidsnest am Start, wo alle Jugendwohlfahrtsprojekte darüber laufen, also alles was mit Kurz- oder Langzeitunterbringung von Kindern zu tun hat, aber auch ambulante Angebote des Kinderschutzes. Stichwort Kinderschutzzentren, wir haben einen Tagesmütterträgerverein Kidscare und wir sind auch im Bereich offene Jugendarbeit Träger, das heißt wir betreiben Jugendzentren und Jugendtreffs, machen auch aufsuchende Jugendarbeit. Streetwork, aber auch die Arbeit an der Integration und mit Menschen mit Behinderung ist ein wichtiges Handlungsfeld.
Die Kinderfreunde Niederösterreich sind die größte Kinder- und Familienorganisation Österreichs, wir haben 210 ehrenamtlich organisierte Stadt- und Ortsgruppen, ähnlich organisiert, wie man es von den Pfadfindern, eher aus dem bürgerlichen Lager kennt, hier aber mit der Verbindung zu der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung und sind in Österreich in über 700 Städten und Orten in 9 Landesverbänden organisiert."

[?] Wie sehen Sie die derzeitige Situation des Jugendstrafvollzugs?

"Wir haben als Kinderfreunde vor etwas mehr als einem Jahr, begonnen uns in Projektform mit der Frage auseinanderzusetzen "Wäre nicht auch die alternative Unterbringung von jugendlichen Straftätern möglich, um zur Haftvermeidung beizutragen?".

Wir waren auf Studienreise in Deutschland und haben uns dort mit dem evangelischen Kinder- und Jugendlichen-Fürsorgewerk getroffen und einige Einrichtungen besichtigt. In der Bundesrepublik gibt es diesen Ansatz bereits schon seit einigen Jahrzehnten und der bewährt sich auch sehr.
Ausgeschlossen sind dort Jugendliche die Kapitalverbrechen begehen, also alles was gegen Leib und Leben geht oder schwerer Raub, schwere Körperverletzung und alles was in Richtung schwere Sucht- und Suchtbeschaffungskriminalität geht."

[?] Sprechen Sie von "Krisenzentren"?

"Ja, wir haben dieses Modell der Krisenzentren nach Niederösterreich geholt, wir waren die ersten, die das angeboten haben, wir sind da auch Exklusivanbieter in diesem Bereich der Jugendlichen, bei Kindern unter der Altersstufe von 14 Jahren, macht das das Land Niederösterreich selbst."

[?] Was sehen Sie im Moment für Tendenzen in Krisensituationen mit Jugendlichen?

"Wir haben die Erfahrung gemacht, dass es die familiäre Krise in ihrer "klassischen" Art eigentlich nicht mehr gibt und stattdessen eigentlich immer schlimmere Krisenverläufe unser Klientel bilden. Das heißt, wir haben schon jetzt mit psychisch kranken, straffälligen, oder an der Straffälligkeit vorbeischrammenden Jugendlichen zu tun. Wir trauen uns aufgrund des langjährigen Arbeitens und der dadurch erhaltenen informellen Erfahrung zu und durch Kooperation mit dem Evangelischen Kinder- und Jugendlichen-Fürsorgewerk, eben solche genannten Jugendwohngemeinschaften anzubieten.

Wir haben jetzt Ende Mai die Bewerbung im Justizministerium abgegeben, wir hören auf informeller Ebene, von den aufbereitenden Beamten, dass wir zu den Favoriten der Bewerber zählen und es ist uns eine Beauftragung in Aussicht gestellt."

[?] Das heißt, diese Unterbringung ist in Niederösterreich? Ist Wien auch mit eingebunden?

"Die Idee ist es, dass wir die Unterbringung in Niederösterreich ansiedeln, in einer sogenannten "reizarmen" Umgebung, also fernab vom Schuss, um sich einerseits die Akzeptanz der lokalen Bevölkerung einzuholen, auch um eine Abgrenzung der Milieus zu erreichen, weil Kriminalität sehr viel mit Milieu zu tun hat, insbesondere bei Jugendlichen.

Wir haben uns auch die Zusicherung der Kinderfreunde Wien zugesichert, falls der Minister wünscht, in Wien eine solche Unterbringung ebenfalls zu installieren.

Also sind wir so völlig flexibel und können das in alle Richtungen frei gestalten."

[?] Wie sehen Sie die derzeitige Situation der U-Haft für Jugendliche?

"Wir wurden überrascht durch den Missbrauchsfall in der U-Haft im Landesgericht in der Josefstadt, vor etwas weniger als einem Jahr. Wenn man so will, wir kamen von einer Studienreise nachhause und plötzlich war dieser Skandal da und auf Betreiben vor allem durch die Szene rund um Präsidenten Jesionek, wurde eine "Taskforce" eingesetzt, vom Justizministerium, die sich mit der Frage der alternativen Unterbringungsform zur U-Haft für junge Menschen auseinandergesetzt hat. Und diese Taskforce hat dann unter Einbeziehung der Kinder und Jugendhilfe Niederösterreich, Udo Jesionek, Dr. Naltschnik, Frau Mag. Moser-Riebniger und vielen weiteren getagt und da entstand ein großer Bericht, in dem de facto Handlungsoptionen für die Politik als Entscheidungsträger zusammengetragen wurden.

Die Botschaft des Berichts ist kurz gesagt: Es braucht Wohngemeinschaften zur Haftvermeidung."

[?] Ein eigenes Haus für Jugendliche?

"Eigene Häuser für Jugendliche, weil es nach dem eigenen Hausverstand ja ganz logisch ist. Es gibt keinen Ort der Welt, wo man mehr krimineller Energie und Wissen und krimineller Sozialisierung ausgesetzt ist, als ein Gefängnis.

Ein Gefängnis hat ja, per definitionem, die Funktion Kriminalität von der Gesellschaft abzuschotten. Wenn ich jetzt einen jugendlichen Straftäter und sei es nur für die U-Haft, in dieses System integriere, dann mache ich unfreiwillig eine Ausbildungsstätte für Kriminelle.Und noch dazu die Gefährdung der Jugendlichen. Wenn man sich den Missbrauchsskandal genau anschaut, der Jugendliche der vergewaltigt wurde, der in Mehrbettzellen, gemischt mit erwachsenen Straftätern, untergebracht war, so sind das aus Kinder und Jugendschutz Perspektive unhaltbare Zustände."

[?] Bestehen seit 2001 mit der Auflösung des Jugendgerichtshofes diese Zustände?

"Der Jugendgerichtshof lief unter Dr.Udo Jesionek und es gab eigene Räumlichkeiten für Jugendliche. Das hat Minister Böhmdorfer abgeschafft,meiner Meinung nach, als Symbol der Zurückdrängung alternativer Haftunterbringung.
Jesionek steht unter der Tradition von Proder, Rechts und Strafvollzugsreform, all das was in der Ära Kreisky politisch umgesetzt wurde, die Abschaffung war eindeutig ein Akt der politischen Symbolik, zu Lasten der Sicherheit der Gesellschaft, weil wenn man wie ich bereits gesagt habe, Jugendliche in den Strafvollzug Erwachsener einspeist, macht man eine Ausbildungsstätte für Kriminelle daraus, und das, finanziert aus dem Geld der öffentlichen Hand. Dort rekrutiert dann die organisierte Kriminalität ihr Personal.
Man muss versuchen das objektiv zu sehen. Gerade jene politischen Kräfte, die diese "law and order" Haltung haben, machen nichts anderes, als dass sie mit ihrem politischen Handeln der Kriminalität die Menschen zuführen.
Diese Kräfte haben, anstelle sich die Frage zu stellen ob es vielleicht alternative Formen des Strafvollzugs auch der Haftvermeidung, auch der alternativen Wiedergutmachung durch Diversion, Bestrafung durch gelinderes Mittel gibt, diese Maßnahme gesetzt. Es ist unsere Aufgabe, jetzt die Jugendlichen, von diesen Gruppen fernzuhalten.
Die Jugendlichen werden stattdessen punziert, kommen in das normale Haftsystem, werden dort mit allen Gefährdungen in Berührung gebracht, Drogen, sexuelle Gewalt et cetera und die politischen Parteien, die das gefördert haben, lassen sich dafür auch noch im Boulevard feiern."

[?] Es braucht also eigene Häuser für Jugendliche. Welche Kapazitäten müssen diese bieten können?

"Da sind die Angaben jetzt für den Gesamtbedarf gesehen unterschiedlich. Das Ministerium schätzt ein, sie haben circa 10- 12 Fälle pro Jahr, Frau Dr. Matschnigg, Berufsstandsvertretung der Jugendrichterinnen schätzt einen Bedarf von 20- 30 Fällen pro Jahr. Wir haben ein modulartiges Aufbausystem vor, als Träger werden wir Gruppen von maximal 8 mit eigenen Teams betreuen, wir können uns aber vorstellen, mehrere Gruppen sozusagen "parallel" zu führen.
Wie weit man mehrere Gruppen sinnvoll an einem Standort betreuen kann, das wird eine der Fragen sein, die wir im Rahmen der Qualitätssicherung und Evaluierung auch im Rahmen eines internationalen Forschungsprojektes bearbeiten wollen. Das ist Neuland.

Ich würde meinen, 2-3 Gruppen an einem Standort, mit eigenen Teams würde funktionieren, aber ab 25-30 betreuten Personen im Gebäude wird eine "kritische Masse" erreicht."

[?] Welche Gruppenkonfigurationen sehen sie in diesem Haus?

"Wir sehen drei Zielgruppen- Haftvermeidung, Haftvermeidung bei Verurteilung als Zuweisung durch den Jugendrichter als gelinderes Mittel in der Wohngemeinschaft, die dritte Gruppe sehen wir als Gruppe zur Vorbereitung zur Entlassung. Also wenn man so will, ein Jugendlicher, der bei guter Führung in der Strafanstalt ist und der sozusagen auf die Entlassung vorbereitet werden soll.Unser psychosoziales und psychologisches Konzept zielt sehr da-rauf ab, an die Wurzel des Verbrechens vorzudringen und deshalb sind wir auch so stolz und so froh, dass Dr. Jesionek einem Kuratorium vorsteht für unser Projekt, in welchem wir wirklich jeden relevanten "stakeholder" abgebildet haben, weil wir die psychologische Komponente erforschen wollen, weil wir eine sozialarbeiterische, sozialpädagogische Sicht auf die Dinge haben wollen, die den Jugendlichen gesellschaftlich integrierbar machen soll. Weil wir haben wollen, dass er beschult wird und er einen Schulabschluss machen soll und weil wir im Anschluss ein Jugendbeschäftigungsprojekt ergänzen wollen. Weil wir der Meinung sind, dass die Jugendlichen auch eine wirtschaftliche Perspektive brauchen.
Ein jugendlicher Straftäter muss eine ordentliche Schulbildung, eine ordentliche Berufsbildung haben, um ihm bei der Entlassung die Integration zu erleichtern und wir müssen, damit er nicht wieder rückfällig wird, uns ansehen, was der Grund für seine Straffälligkeit ist.
Es ist oft eine Trauma in der Kindheit, soziale Vernachlässigung, sexuelle Gewalt, physische Gewalt. Diese werden nicht präventiv bearbeitet.
Wenn dann auch noch das Milieu dazu stimmig ist, die Verführungen da sind, vielleicht auch Drogen im Spiel sind, Drogenkarrieren der Eltern als unmittelbares Umfeld, Stichwort Alkoholismus, auch harte Drogen, dann ist die kriminelle Karriere vorgezeichnet."

[?] Woraus besteht das dazu notwendige Team?

"Sozialpädagogen, Sozialarbeiter, Psychologen, Therapeuten, Psychiater. Das komplette Setting, ein interdisziplinäres Zusammenwirken am Klienten. Jeder Jugendliche wird individuell bearbeitet."

[?] Würde das die Anzahl der Fälle erlauben?

"Sehen Sie das alles passiert im Gefängnis ja nicht. Im Gefängnis wird weggesperrt. Mir ist eben so wichtig, der Gesellschaft mitzuteilen, dass wenn wir präventiv arbeiten wollen, dürfen wir Jugendliche die Fehler machen nicht aburteilen. Wir sind nicht mehr im Mittelalter, dass wir wenn jemand eine Übeltat begeht dass er lebenslang stigmatisiert ist.

Wir müssen den Menschen eine echte zweite Chance geben und dafür ist es ursächlich notwendig, dass wir uns Mensch für Mensch damit beschäftigen, was die Ursache, die Wurzel seiner Kriminalität, ist und das ist die Aufgabe dieser Haftvermeidung."

[?] Wie wäre die Wohnsituation der betroffenen Jugendlichen in diesen Häusern?

"Das ist ganz interessant, wir haben uns dafür die Beispiele unserer deutschen Partnerorganisation angesehen. Dort funktioniert das so, dass sie im Haus ein Stufensystem haben. Deren Projekt funktioniert 4-stufig. Da gibt es eine Eingangsstufe, diese ist disloziert. Das heißt eine eigene Einrichtung, die ist fernab vom Schlag "im Wald". Da funktioniert kein Handy kein Internet, nichts. Dort wird der Jugendliche psychologisch, psychatrisch diagnostiziert und er wird, wenn man so will "geerdet". Traumata bei Kindern und Jugendlichen führen dazu, dass diese den Boden unter Füßen verlieren und diese Stabilität der "Erdung" führt dazu, dass diese erst "bearbeitbar" werden, dann kommen sie erst in die Wohngemeinschaft.

In dieser Wohngemeinschaft gibt es auch, räumlich ausgedrückt, eine interne Aufstiegsmöglichkeit, auch als Anreiz am Haftziel mitzuarbeiten.

Im ersten Stadium ist ein Einzelzimmer, um Übergriffe in der Nacht durch andere Jugendliche zu verhindern, sehr spartanisch, sehr kleine Zimmer, strenge Tagesstruktur, sehr viel Aufsicht, sehr wenig eigenständige Bewegungsfreiheit.

Die nächste Stufe ist eine größeres Zimmer mit Fernseher mit Internet, weniger strengem Tagesablauf, etwas mehr Bewegungsfreiheit, ähnlich aber noch nicht ganz einer Wohn-Garçonnière. Und schlussendlich eine Wohnung, wie eine eigene Wohnung, mit individuellen Gestaltungsmöglichkeiten, und der Jugendliche hat die Möglichkeit, wenn er sich einbringt in seine Resozialisierung, dass er spürt, dass es ihm etwas bringt, wenn er sich anstrengt."

[?] Das heißt, es kann aber auch rückwärts gehen? Kann es Rückstufungen geben?

"Es ist formalrechtlich nicht erlaubt, eine Wohngemeinschaft abzuschließen, die Jugendlichen können praktisch jederzeit aus der Tür herausgehen und abhauen, er begeht dabei einen Auflagenbruch und der Weg führt ihn dann ins Gefängnis. Somit gibt es sozusagen eine virtuelle Sperre.
Trotzdem brauchen unsere Fachmitarbeiter einen Werkzeugkasten der pädagogischen Intervention, um auch auf Fehltritte reagieren zu können.

Die körperliche Züchtigung gibt es so ja zum Glück nicht mehr, man muss sozialpädagogisch korrekt intervenieren und dieses Stufensystem soll das ermöglichen und dadurch auch die bauliche Abbildung, die dem Jugendlichen vermittelt, arbeite ich am Haftziel mit, dann zeigt sich das auch an meinem Lebensraum."

[?] Das heißt, es würde auch keine Doppel- oder Gemeinschaftszimmer geben?

"Das wollen wir eigentlich nicht, außer das zu adaptierende Gebäude ließe das nicht anders zu, da solche Zimmerarten immer die Angst der Übergriffe in der Nacht bedeuten würden."

[?] Gäbe es Gemeinschaftbereiche im Haus wo sich die Jugendlichen treffen könnten?

"Selbstverständlich. Nur nochmals zurück zur Re-Integration der Jugendlichen in die Gesellschaft.

Wir wollen natürlich nicht nur den Kriminellen den "Nachwuchs" wegrekrutieren, wir wollen auch zukünftige Sozialhilfeempfänger präventiv vermeiden. Es ist bekannt, dass ebensolche schicksalhafte Biographien der Jugendlichen dazu führen, dass sie schwer in die Gesellschaft zurückfinden."

[?] Das heißt es wäre nicht nur ein hoher gesellschaftlicher Nutzen sondern auch wirtschaftlich wäre für den Staat etwas getan?

"Sicherlich. Die gesamtgesellschaftliche Rechnung würde mit Sicherheit positiv sein, weil wir "billiger" sind als Haft. Ich kenne die Zahlen nicht genau, aber ein Hafttag bewegt sich zwischen 350-500 Euro, Tagsatz den wir im Moment geboten haben, ist 250 Euro.

Wir wollen eine freiwillige Zuzahlung der Kinder und Jugendhilfe erwirken und auch der Sozialämter, genau mit dem oben genannten Argument: Wir verhindern, dass danach die Menschen bei euch Sozialhilfe beziehen werden und über die Beschulung und das Beschäftigungsprojekt holen wir uns auch Arbeitsmarktgelder herein und helfen auch mit, dieses neu entstehende "Proletariat" zu verhindern.
Wir müssen in Österreich endlich beginnen, die soziale Integration wieder voranzutreiben. Wenn ich merke, ich kann mich bemühen wie ich will, ich bleibe stecken in meiner deklassierten Position, dann entsteht große Frustration. Daraus resultiert Angst, Aggression und das ist der Einstieg in die Gewalt. Gewalt ist der Einstieg in die Droge und das ist das Sprungbrett zur Kriminalität."

[?] Wie planen Sie dieses neue Konzept an die Öffentlichkeit zu bringen?

"Wir haben ein Kuratorium in unserem Projekt enthalten, als Teil der Qualitätssicherung, diesem steht Udo Jesionek vor. Damit haben wir den "Weißen Ring" im Boot, die Vertreter der Arbeitnehmer, das heißt die Schnittstelle Arbeiterkammer, ÖGB, Bfi, AMS, die Kinder- und Jugendanwaltschaft, die Jugendrichtervetreterin, Frau Moser-Riebniger als Vetreterin des Haftvollzugs, Dr.Erwin Pröll als Vetreter der Landesregierung, den Kollegen Ginner der in Melk ein Sozialprojekt leitet, das zur Resozialisierung von obdachlosen Männern abzielt, die oft aus der Haft kommen. Wir haben den Verein "Neustart", also Bewährungshilfe, das Evangelische Kinder und Jugendfürsorgewerk aus Deutschland, einen internationalen Partner aus der Schweiz, einen pensionierten Jugendbeschäftigungsexperte, Wolfgang Riebniger als Experten im Bereich der Pädagogik und einen Vertreter der Landesschulräte."

[?] Wie muss der Tagesablauf der Jugendlichen organisiert sein?

“Ich schlage Ihnen vor, dafür stelle ich Ihnen das Konzept unserer Wohngemeinschaft zu. Wir nennen das eine “konsequente” Tagesstruktur, wir wollen mit Absicht das Wort “streng” vermeiden, diese Begrifflichkeit würde zu stark Misstrauen ausdrücken. Der Jugendliche steht auf, nimmt Frühstück ein, hat mitzuarbeiten im Haushalt des Hauses, er hat eine Pflichtschule zu besuchen, Arbeit zu besuchen, hat Ausgehzeiten. Es gibt eine Art “contracting”, mit dem Jugendlichen wird vereinbart “das sind die Spielregeln”, es gibt natürlich auch dementsprechende Sanktionierung, diese interne Zurückstufung, von der wir bereits gesprochen haben.

Je besser der Jugendliche am Haftziel mitarbeitet, desto weniger konsequent und liberaler ist sein Bewegungsraum in unserem Konzept. Er hat damit eine unmittelbare Wirkung und ein Lernen im individuellen Handeln. Das ist ja die Erfahrung die den Jugendlichen fehlt, Gewalt in der Familie führt zu Gegengewalt und dieses Konzept soll an die Wurzel dieses Handels vordringen.”

[?] Welche Maßnahmen zur Überwachung sind notwendig?

“Im Idealfall bei einer Zuzahlung der Kinder und Jugendhilfe, des Sozialamts, oder einer anderen Organisation, halten wir einen doppelt besetzten Hauptdienst am sinnvollsten plus Beidienst. Das heißt, es arbeiten immer 3 Personen mit einer Gruppe von 8 Jugendlichen. Die deutschen Partner arbeiten mit einem 2-fach besetzten Dienst, 1 Hauptdienst und ein Zuarbeiter. Mit 250 Euro Tagsatz als Ziel lassen sich 2 Hauptdienste nicht finanzieren, da bräuchte es noch zusätzliche Unterstützung. Durch die konsequente Beschäftigung der Jugendlichen im konsequenten Tagesablauf, Berufsausbildung und Fortbildung, wären die Jugendlichen gut beschäftigt.”

[?] Das heißt, es wären im Haus Berufs und Schulausbildung möglich?

“Im Haus beziehungsweise im unmittelbaren Umfeld.”

[?] Was halten Sie vom derzeitigen Trend der Diversion und Strafvermeidung im Jugendstrafvollzug? Ist das ein positiver Trend?

“Selbstverständlich. Weils wirklich jetzt darum geht, dass die Gesellschaft einen Zugang entwickelt der sinnvoll und nachhaltig ist. Es geht darum, wie bei einem Trampolin, dass der Jugendliche einerseits weich fallen kann, aufgefangen wird, aber gleichzeitig eine “Anschubenergie” bekommt, sich wieder selbst in die Gesellschaft zurückzuführen. Das ist konsequenter Gesellschaftsschutz vor Kriminalität. Wie auch immer man das auch begründen will, christlich, ethisch ist eigentlich egal. Das Schlimmste ist, Menschen aufzugeben und die Menschen in ihrer Not und in ihrer Rolle als die Opfer der gesellschaftlichen Verhältnisse alleine zu lassen. Wenn man so will, diese unterlassene Hilfeleistung der Gesellschaft, die noch dazu teuer organisiert wird, auch im Sinne der gemeinwirtschaftlichen Optimierung.”

[?] Warum kommt dieses Umdenken erst jetzt?

“Es gibt jetzt durch unser Kuratorium ein gesellschaftliches Bündnis der Vernunft, das weit über Parteigrenzen hinausreicht. Und das gibt uns die Kraft, auch entgegen dem Boulevard und mancher feindlicher politischer Gesinnung, Änderungen durchzusetzen.”

Vielen Dank für das Gespräch!

3.3 Fragen an Hofrätin Dr.Margitta Neuberger-Essenther,Leiterin der Justizanstalt Gerasdorf
Interview vom 16.06.2014
Justizanstalt Gerasdorf
Puchberger Str. 1-2, 2731 Gerasdorf am Steinfeld

[?] Bitte stellen sie sich vor.

"Mein Name ist Neuberger-Essenter. Ich bin seit 34 Jahren im Vollzug tätig, also immer im Jugendvollzug tätig gewesen. Ich habe im Jahre 1981 am Jugendgerichtshof in Wien begonnen, als noch Studierende der Psychologie, habe dann mein Studium abgeschlossen, war Mitarbeiterin in der Jugendgerichtshilfe, die ihren Sitz jetzt im Landesgericht hat und habe dann die üblichen Ausbildungen gemacht. Ich bin dann 1996 Leiterin der Wiener Jugendgerichtshilfe geworden und bin seit 1.Dezember 2002 hier Leiterin. Studiert habe ich wie bereits gesagt, Psychologie und im Nebenfach Pädagogik, weiters bin ich Mitarbeiterin der Strafvollzugsakademie, ich halte Seminare, lehre an der Justizwachschule, damit bin ich also auch in der Fortbildung der Mitarbeiter tätig."

[?] Was sehen Sie als Credo ihrer Einrichtung?

"Warum bin ich hier Leiterin? Es war mein Berufstraum hier zu sein, das darf man jetzt aber nicht so verstehen, dass es mir Spaß macht, Menschen einzusperren, sondern es ist so dass ich mir denke,

Menschen, die in einer geschlossenen Institution eine gewisse Zeit ihres Lebens verbringen müssen, haben ein Recht darauf, diese Zeit gut zu verbringen, bei Jugendlichen noch mehr, nämlich in die Richtung, dass sie auch gefördert werden und dass sie ihre Persönlichkeit sinnvoll entwickeln können, also auch angstfrei entwickeln können.

Das ist meiner Meinung nach auch das, was der Jugendstrafvollzug leisten sollte. Eine Möglichkeit für junge Menschen, dass sie sich in die Richtung unserer Wert und Normvorstellungen entwickeln.
Gerasdorf war und ist meiner Meinung nach immer schon eine sozialpädagogische Einrichtung, das steht etwas in der Diskrepanz zu einem Gefängnis. Dieses sieht die Öffentlichkeit wahrscheinlich nicht sehr wie eine sozialpädagogische Einrichtung.
Das muss man aber so sehen, wenn man berücksichtigt, dass die Kinder und Jugendlichen unsere Zukunft sind. Wenn man meint, dass Strafvollzug und Gefängnis irgendetwas bringen sollen, dann muss man die Gebäudestruktur und die beschäftigten Mitarbeiter dementsprechend planen und organisieren.
Natürlich stellt sich mir oft auch die Frage, ob das Gefängnis wirklich das Mittel zum Zweck ist, gerade im Jugendbereich würden mir schon andere Sachen einfallen. Da braucht es Menschen, die sich individuell um den Einzelnen bemühen und kümmern, aber die Öffentlichkeit hat natürlich das Recht auf Sicherheit, das Recht geschützt zu werden von Menschen die das Gesetz übertreten haben."

[?] Wie sieht derzeit das typische Strafszenario aus?

"Gerasdorf bekommt alle Jugendlichen, vom Burgenland bis Vorarlberg. Jeder junge Mann, der etwas angestellt hat und eine Freiheitsstrafe über 6 Monate bekommt, kommt in die Justizanstalt Gerasdorf.

Es ist Praxis, dass wenn der Betroffene 8 Monate Strafe bekommt, dass er zum Beispiel in Innsbruck bleibt, da ist das Hin und Her viel zu viel Aufwand. Wenn man jetzt bedenkt, dass die Jugendlichen ja eine "Halb"- beziehungsweise eine "zwei Drittel"-Strafe bekommen. Das heißt, da bleiben von den 8 Monaten schon nur mehr 4 Monate, von denen dann meistens ja schon ein Teil abgesessen wurde.

Aber das Prozedere ist immer: Zuerst Untersuchung in den landesgerichtlichen Gefangenenhäusern und für den Fall, dass wir eben eine Freiheitsstrafe über 8 Monate haben, wäre Gerasdorf zuständig, für ganz Österreich, wir sind die einzige Haftanstalt für Jugendliche."

[?] Wie hat sich der Strafvollzug bei jungen Menschen seit 2001 (Abschaffung des Jugendgerichtshofes) geändert?

"Das hat sich mit 1.1.2003 geändert. Als ich hierher kam, gab es den Jugendgerichtshof noch, gerade noch ein Monat und dann hat die Übersiedlung im letzten Monat stattgefunden. Dann wurden die Jugendlichen dort integriert, in einer eigenen Abteilung."

[?] Sind dadurch mehr Häftlinge nach Gerasdorf gekommen?

"Nein. Was Gerasdorf tangiert, dass wir seit dem Jahr 2011 die Untersuchungshaft auch vollziehen. Das heißt wenn ein junger Mann, der schon eine ganze Menge an Vorstrafen gesammelt hat, zum Beispiel im Gefangenenhaus Josefstadt, möglich wäre es für die anderen landesgerichtlichen Gefangenenhäuser auch, eintrifft und der Richter nimmt an, dass er voraussichtlich eine höhere Freiheitsstrafe bekommen wird, oder er hat ein Delikt begangen, das von vornherein eine höhere Strafe indiziert, dann hat man die Möglichkeit, nach einer kurzen Zeit in der Josefstadt den jungen Mann schon in der Untersuchungshaft hierher zu bringen, das aber erst seit 2011."

[?] Halten Sie die Unterbringung der Jugendlichen in einem eigenen Haus für sinnvoller als die gemeinsame Unterbringung mit erwachsenen Straftätern?

"Natürlich, ideal wäre natürlich, wenn man bei denen, die keine gravierende Straftat begangen haben Alternativen sucht.

Wenn man jetzt die Unterbringung in einer Wohngemeinschaft als diversionelle Maßnahme sieht, dann wäre das bereits der zweite Schritt. Man muss sich als allererstes ansehen, ob der junge Mann in den Familienverband zurück kann, mit sofortiger Betreuung. Das Delikt eines Jugendlichen macht mit der Familie ja auch etwas, da bricht ja auch einiges auf, da müsste die Familie gemeinsam mit dem jungen Menschen betreut werden. Da müsste wirklich jemand mit ihm gemeinsam in die Schule fahren und ihn untersützen. Also wirklich eine Betreuung, als erster Schritt um eben die U-Haft zu vermeiden.

Der nächste Schritt könnte sein, die Unterbingung in einer betreuten Wohngemeinschaft. Da stellt sich die Frage: Wie lange? Für die Zeit der Untersuchungshaft, auf Dauer, mit Maßnahmen durch das Jugendamt, wie genau das funktioniert, das sind alles Dinge, die man abklären müsste.

Eine andere Variante wäre eine Fußfessel. Mit dieser könnte man praktisch den Häftling auch zuhause lassen, aber sicherlich nicht unbetreut,das ist sonst sehr sehr schwer mit Jugendlichen."

[?] Warum?

"Ein Jugendlicher hat bereits schon mit dem "normalen" Hausarrest durch die Eltern Probleme, dann ist natürlich ein vom Staat verordneter Hausarrest besonders schlimm. Und natürlich bestehen auch die Verlockungen der Umwelt. Von der Disco angefangen, über den Kinobesuch, da ist alles wichtiger als zuhause mit der Fußfessel abzusitzen. Das ist natürlich verständlich. Das müsste einfach sehr gut betreut sein, um zu sehen, wo sich der Häftling aufhält.

Die ultima ratio ist dann die Untersuchungshaft. Das ist aber ein ganz ein kleiner Prozentsatz der jungen Menschen, die zum Beispiel in der Josefstadt sitzen.

Man weiß, dass der Betroffene mehrere Monate, oder über ein Jahr in Haft gehen wird, was bei einem jungen Mann indiziert ist, der ein schwerwiegenderes Vergehen begangen hat, dann ist er hier in Gerasdorf gut untergebracht, weil man hier von Anfang an mit Lehre und Schule anfangen kann. Schule gibt es in Wien auch, aber hier kann man sofort mit einer Lehre anfangen.

Natürlich müssen am Anfang einige hard-facts juristisch abgeklärt werden, aber er sollte so rasch wie möglich hierher kommen und dann werden die Untersuchungsgefangenen von Tag 1 ganz normal in unser Haus integriert, wie jeder Strafgefangene.

Da werden Nachforschungen angestellt, hat er vorher bereits etwas gemacht, vielleicht eine Lehre oder Ausbildung oder gejobbt als Kellner und kann er das bei uns weitermachen. Wir haben ja 15 Lehren zur Verfügung und da findet jeder seinen Platz.

Es wäre Zeitverschwendung, außer man richtet den Hernalser Gürtel so gut und innovativ her, dass dort den Jugendlichen Lehren angeboten werden könnten. Aber dort eine Lehre anzufangen und dann sie zu uns zu bringen wäre vergeudete Zeit, da könnten sie gleich dort untergebracht werden.
Es ist öfters passiert, dass wenn zum Beispiel ein junger Mann im Mai verhaftet worden ist, und dann in Untersuchungshaft gesessen ist und dann haben wir ihn im Dezember bekommen. Sagen wir einmal er hat eineinhalb Jahre bekommen, geht mit zwei Drittel nach Hause, dann wäre er hier im Mai wieder entlassen worden und wir haben genau ein halbes Jahr verloren."

[?] Das heißt es wäre sinnvoll all das ohne Unterbrechung in einem Haus unterzubringen?

"Ja, nach einem kurzem Screening wie die Zukunft des Betroffenen aussehen wird, das muss flott gehen und das muss möglichst interdisziplinär passieren. Das verlangt "logistisch", wenn man das so sagen kann, natürlich einen höheren Aufwand, wäre aber sicher eine sinnvolle Variante wie damit umgegangen werden könnte."

[?] Wo sollte man ihrer Meinung nach ansetzen in der Bekämpfung der Jugendkriminalität? Kann eine schwierige Familiensituation die Wurzel des Verbrechens sein?

"Es wird institutionell nicht mit den Eltern gearbeitet, der Jugendliche verbringt hier Monate oder Jahre, hat sich verändert, das bringt die Jugend mit sich, man bleibt ja nicht an der Stelle stehen und ich kann wirklich sagen, dass alle die hier hinauskommen keine Motivation haben, hier wieder zurückzukommen. Wer will denn wirklich ins Gefängnis? Das ist nicht unbedingt ein Ort, an dem man gerne ist.
Und sie gehen hinaus mit der großen Motivation sich zu ändern. Nur das Umfeld hat sich genau nicht geändert. Das ist gleich geblieben. Mit der Familie und den "peer-groups" der Jugendlichen hat niemand gearbeitet.
Wir versuchen natürlich, mit den Eltern auch zu arbeiten, aber da gehört noch viel mehr getan, sei es jetzt von der Justiz oder von anderen Institutionen. Die Jugendlichen kommen oft aus traumatisierten Verhältnissen und die Inhaftierung des jungen Mannes, die tut ja mit der Familie ja auch wieder etwas."

[?] Eine Stigmatisierung?

"Ja, genau. Jetzt denken alle Familienmitglieder darüber nach, wir haben Fehler gemacht, nur im Endeffekt passiert nichts. Da darf es aber nicht verwunderlich sein, wenn der junge Mann in sein Milieu zurückkehrt, weil wir keine andere Unterbringung haben und die Startwohnungen fliegen uns nicht zu, diese kosten den Jugendlichen viel Geld,dann ist diese zu finanzieren ein circulus vitiosus der Sonderklasse. Kehrt jetzt der Jugendliche vielleicht in ein gewalttätiges Milieu zurück, sind wir mit unserem Anti-Gewalt Training machtlos.
Das ist auch immer ein Thema der gefürchteten Rückfallstatistik, es ist nicht unser seligmachendes Handeln allein, ob er zurückkommt oder nicht, sondern die Umwelt hat einen Riesenanteil, von der Familie beginnend, bis zum Finden einer Lehre. Nimmt ein Wirtschafttreibender einen Vorbestraften als Angestellten?"

[?] Das heißt, die Ausbildung und Lehre fungiert als Perspektivenbildung?

"Ja, es ist auch erwiesen. Da gibt es eine Studie der Universität des kriminologischen Instituts, wonach die Rückfallsquote wenn er hier eine Lehre absolviert, diese sehr sehr niedrig ist, nur wie alles im Leben hat diese Studie zwei Seiten.
Lehre in Gerasdorf absitzen, heißt auch lange Haftstrafe.
Diese dauern zwischen 3 und 4 Jahren, davon redet die Studie, dass bedeutet er muss zumindest 6-8 Jahre Freiheitsstrafe bekommen, das ist eindeutig keine Kleinigkeit mehr.
Zum Beispiel ist für einen schweren Raub die Höchststrafe siebeneinhalb Jahre, das muss aber schon mit Waffe, mit Opfer und einem schweren Vermögensschaden einhergehen.

Ein schwerer Räuber könnte also hier auch eine Lehre abschließen und da ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass er nicht mehr kommt."

[?] Im Falle, dass ein Häftling die Lehre nicht abschließen kann, ist das "Draussen" möglich?

"Ja, die Berufsschulen müssen ihn nehmen, mit den Betrieben ist es fraglich.
Für die Jugendlichen ist es nicht einfach, in Wien unterzukommen, sie müssen auf das Arbeitsmarktservice gehen. Sollten sie keinen Job haben, wir haben eine gewisse Jugendarbeitslosigkeit, und wenn 5 Kandidaten zur Auswahl zu einem Job stehen, wer wird dann genommen. Da hat der Haftenlassene einfach meist schlechtere Karten."

[?] Wird das nicht staatlich gefördert?

"Nein, was aber generell eine gute Idee wäre, aber es wäre sehr schwer, das der Öffentlichkeit zu präsentieren."

[?] Halten sie es für sinnvoll, ähnlich wie im System in Deutschland die Jugendlichen im ersten Moment in eine reizarme Umgebung zu verbringen um sie sozusagen zu "erden"?

"Wir tun ja eigentlich nichts anderes. Der Strafvollzug entzieht aus dem normalen Milieu und dann sollen wir ja resozialisieren und schlussendlich reintegrieren.
Das ist ja eigentlich das Programm.

Das System von Deutschland kenne ich nicht, aber generell ja. Deshalb bin ich ja auch mit der Örtlichkeit von Gerasdorf, trotz aller Kritik sehr zufrieden, weil wir ja auch Jugendliche haben, die bereits mit Drogen zu tun hatten, Drogenerfahrung haben 99 Prozent.
Wir haben natürlich auch schwer drogensüchtige junge Männer hier, da ist deshalb diese Ländlichkeit gut, da es die "peer group" der Drogensüchtigen, es hier nicht "herschafft". Das ist fast eine Tagesreise hierher.
Meine Kritik ist, dass nichts mit dem Milieu gemacht wird. Es gibt kein Elternpaar, das wenn das Kind in Haft kommt von sich aus sagt, dass es in Therapie geht. Da muss es ja etwas gegeben haben in der Kindheit.

Kriminalität ist meiner Meinung nach, immer noch eine Umweltfrage und keine Sache der Anlage. Wenn ich mir hier meine jungen Männer ansehe, da sieht man sofort an den Biographien wo hier Brüche und Traumata waren."

[?] Was ist das Schlimmste für die Jugendlichen? Das Bewusstsein, am Ende des Tages wieder weggesperrt zu werden?

"Ja, es ist für einen Jugendlichen sehr schwer. Bei einem Erwachsenen auch schon, aber bei den jungen Männern besonders. Da gibt es dieses Modell aus der Schweiz, wo das Gefängnis wie ein Dorf aufgebaut ist, da gibt es Pavillons, da gibt es ein Haupthaus, dort ist die Verwaltung, ein Haus da gibt es die Küche, ein Freizeithaus, verschiedene Häuser mit unterschiedlichen Funktionen, Häuser mit gleichartigen Werkstätten, mir schwebt so etwas vor, nur ich fürchte, ich werde so ein Konzept nicht mehr erleben.

Der "Heute"-Leser wird es überhaupt nicht verstehen, warum man einen Mörder so "human" unterbringt. Das wäre sehr schwierig, an die Öffentlichkeit zu bringen.

Das wäre politischer Selbstmord, mir kommt vor, dass das Pendel in die "extremere Ecke" schlägt. Man versucht das Problem irgendwo in das letzte Eck zu verbannen."

[?] Wie kann man in einer Institution dieser Art für die Sicherheit der Mitarbeiter sorgen?

"Genügend zu haben. Gerasdorf hat extrem viele Mitarbeiter verloren. Planstellen wurden gestrichen. Sicherheit ist ein großes Thema. Ist es jetzt Sicherheit weil ich viele Kameras, Stacheldraht habe et cetera, das sieht sicher von außen so aus. Innerhalb einer Justizanstalt kann man aber bestimmt nur sicher sein, wenn man die Insassen kennt.

Wenn man ihre Stimmungsschwankungen kennt, wenn man die Zeit mit ihnen hat nachzufragen."

[?] Das heißt die soziale Kompetenz der Mitarbeiter ist besonders wichtig?

"Genau. Aber die Mitarbeiter müssen auch genügend Zeit haben. Und wenn Zeit da ist, dann um mit den Insassen zu reden. Eine Art Vater-Sohn Beziehung, das haben oft Insassen und Justizwachebeamte, aber viele bauen diese Art von Beziehung auf.

Wenn wir die Zeit nicht mehr haben, dann wird es für alle unsicherer. Jetzt kann man natürlich versuchen, technisch gegenzusteuern, das halte ich auch für wichtig aber das wäre nicht mein Credo. Die Sicherheit ist sicher die menschliche Nähe. Nur da muss natürlich auch die Zeit dazu bleiben, da spielt natürlich das gesamte Team mit, die Sozialpädagogen, Psychologen die Sozialarbeiter.

Wir machen auch öfters Guppenausgänge und einmal kam ein junger Mann nicht mehr zurück, nicht "über die Mauer", das passierte das letzte Mal 2004.Da hatten wir großen Aufruhr,alles wurde durchkämmt,und da fragt man sich, warum kommt er nicht mehr vom Ausgang zurück und dann hört man von dem jungen Mann, dass er "dem Beamten nicht weglaufen würde".
Ein Vertrauenverhältnis also.

Da sieht man ganz deutlich, da gibt es Beziehungen, es ist den Burschen sehr unangenehm, wenn sie etwas angestellt haben und sich dann bei mir entschuldigen kommen. "Ich wollte Ihnen keine Schwierigkeiten machen", sie wissen alle, was sich gehört und nicht gehört, nur manchmal scheint bei ihnen das Gewissen nur im Flüsterton zu reden.
Die Beziehungsarbeit ist ganz wichtig und je besser diese gemacht wird, desto sicherer kann sich der Mitarbeiter fühlen."

[?] Wie wichtig sind Rückzugsmöglichkeiten für Gefangene?

"Sehr wichtig, deshalb hat es im Jahr 1998 einen Umbau gegeben, der die Hafträume von Gemeinschaftshafträumen auf Einzelräume umgeändert hat. Das war Mitte 2003 abgeschlossen.

Es ist ausgesprochen wichtig, dass der junge Mann seinen Rückzugsbereich hat, seinen Haftraum, wo er sich zurückziehen kann, wo kein anderer Häftling hineinkann, deshalb haben wir auch die "Hotelsperren" hier, jeder hat seinen eigenen Schlüssel. Der Beamte hat natürlich einen Schlüssel für jeden Raum, aber der Jugendliche hat durch seinen Schlüssel die Möglichkeit, sich einzusperren, aber kein anderer hat denselben Schlüssel, außer eben der Beamte.
Der Jugendliche wird in der Nacht eingeschlossen, wenn der Nachtdienst anwesend ist, oder natürlich wenn er etwas angestellt hat, wenn er nicht für die Gemeinschaft verträglich ist.Sonst sind die Häftlinge frei unterwegs, man telefoniert natürlich, wenn ein Gefangener sich von A nach B bewegt, um sie lokalisieren zu können. Früher waren die Zellen 4- bis 5-Mannhafträume."

[?] Was war der Anlass für die Umbauarbeiten?

"Eigentlich steht es im Gesetz. Wobei man aufpassen muss, Einzelhaft ist ja eine Folter, es geht hier um Einzelunterbringung. Einzelhaft wäre ganztags eingesperrt. Die Häftlinge können sich in der Einzelunterbringung von 7 bis 18 Uhr frei bewegen und werden dann in ihre Zellen eingesperrt. Meiner Meinung nach viel zu früh. Anlass waren in Gerasdorf immer wieder auftretende Missbrauchsfälle, da entschied der vorherige Leiter, dass man sich da etwas überlegen muss. Es wurde für den Umbau auf Einzelhafträume Geld aufgestellt.
Zwei Insassen in einem Haftraum funktionieren noch, wir haben das hier auch, aber da müssen sich die jungen Männer sehr gut verstehen. Da muss auch der Abteilungskommandant zustimmen, dass es da keine Probleme geben wird. Im Verhältnis gibt es 100 Einzelhafträume und 5 Gemeinschaftshafträume in Gerasdorf."

[?] Welche Möglichkeiten zur Erarbeitung von "Benefizien" haben die Jugendlichen?

"Da gibt es einen ganzen Katalog an Vergünstigungen.

Bei uns ist es so, wenn sich ein junger Mann über längere Zeit gut benimmt, dann sind die Mitarbeiter bereit, auch einmal mit ihm herauszufahren, oder ihn auf Gruppenausgänge mitzunehmen.

Das ist dann der benefit, oder schneller die Lockerungsstufen zu bekommen. Lockerungsstufen haben mit der Frage zu tun, ob der Betroffene die Anstalt temporär verlassen kann, sei es bewacht, das heißt ein Justizwachebeamte kommt mit, oder begleitet, Sozialpädagoge oder Sozialarbeiter sind dabei, das heißt ohne Exekutive.

Die zeitlichen Gegebenheiten bleiben im Haus gleich, da bleiben die Zusperr- und Aufsperrzeiten gleich, außer ein Häftling muss eine Zeitlang aufgrund eines Verstoßes von der Gemeinschaft getrennt werden.
Lockerungsstufe bedeutet, dass man hinaus darf, wie gesagt bewacht, begleitet oder alleine und da kann man anfangen 3 Jahre vor der bedingten Entlassung. Wenn sich das aber aufgrund einer kürzeren Haftstrafe nicht ausgeht, dann kann man eigentlich, wenn der Gefangene kooperativ ist, sofort mit den Lockerungsstufen anfangen, das läuft parallel mit den Sozialtrainings, sozialpädagogischen Trainings, Ausgängen, Theaterbesuche, Fußballmatch anschauen. Das ist aber alles leistungsgebunden, da muss die Disziplin und die Leistung in der Schule oder Lehre passen.
Sagen wir es so, es ist so, wie man in einer normalen Familie miteinander umgeht, aber nur in einer geschlossenen Institution. Vertrauensvolle Beziehungen vice versa."

[?] Wie wichtig ist ein straffer, konsequenter Tagesablauf?

"Sehr wichtig. Ein Vorgänger von mir hat gesagt :"Wenn wir die Insassen nicht beschäftigen, dann beschäftigen sie uns", und das stimmt. Ganz wichtig ist der strukturierte Tag, denn wir haben mit Jugendlichen zu tun, die das die letzten Monate und Jahre meist nicht hatten. Ein Abrutschen in ein gewisses Milieu, dann tun Drogen ihren Teil dazu.

Bei uns fängt der Tag um 7 Uhr an, da werden sie geweckt, dann haben sie Zeit bis 7.30 auf den Hafträumen Frühstück einzunehmen, dann werden die Zimmer aufgeräumt.

Es ist ähnlich wie beim Bundesheer, der eine kann es besser, der andere kann es schlechter. Da gibt es teilweise große Defizite bei den Jugendlichen, da gibt es die Sozialpädagogin, die dann hilft und unterstützt.
7.30 ist der Start in die Betrieben oder in die Schule, manche arbeiten aber auch an deren Orten. Wir haben einen jungen Mann, der jeden Tag als Verwaltungsreiniger arbeitet.
Es gilt hier im Haus "Vollbeschäftigung", jeder hat eine Aufgabe oder eine Lernmöglichkeit, das dauert dann durchgängig bis zum Nachtmittag, 14.15 bis 14.30.

In den Mittagspausen gehen die Jugendlichen in den einzelnen Betrieben essen, mein Traum ist es, dass auch die Mitarbeiter mit ihren Jugendlichen gemeinsam essen gehen, ähnlich wie eine Familie die dann miteinander isst, das wäre großartig, zumindest am Abend, wo man vielleicht die "Probleme" des Tages besprechen könnte.
15 bis 17 Uhr ist Aufenthalt im Freien, da hat jeder junge Mann Zeit sich im Freigelände zu bewegen.

Um 17 Uhr müssen die jungen Männer wieder zurück auf ihre Abteilung und um 18 Uhr ist dann Nachtruhe. Das ist für die Gefangenen ganz furchtbar, hat aber mit der personellen Situation zu tun. Heute haben wir 25 Exekutivbeamte, bei 15 Lehrbetrieben im Dienst und 85 Gefangenen.

25 Beamte bei 15 Lehrbetrieben, die Beamten sind selbst die Ausbildner plus Verwaltung, plus Wachzimmer, plus Tor. Das muss alles besetzt sein. Aus dieser Gruppe bleiben 5 Leute bis zum nächsten Tag. Die personnelle Situation ist sehr knapp kalkuliert, zu knapp."

[?] Was würden Sie sich in Zukunft für den Jugendstrafvollzug wünschen?

"Er sollte neu aufgestellt werden. Sicherlich nicht ohne Exekutive, ein Gefängnis wird es immer geben müssen. Wenn man aber einen pädagogischen Vollzug haben will, dann braucht man dazu auch das richtige Personal, wie zum Beispiel Sozialpädagogen.

Es wird vielmehr untersucht werden müssen, ob man für den individuellen Menschen und Fall wirklich ein Gefängnis braucht. Ist dieser Mensch nicht anders besser "führbar" und entwickelbar, als in einer geschlossenen Institution, das ist meine Vision, die ich habe. Wenn es so weiter geht wie es jetzt schon passiert, stelle ich eine Negativprognose, dann rutscht der Jungvollzug in den Verwahrvollzug, das heißt 22 Stunden einsperren und aus.

Da muss strukturell etwas getan werden, meine Vision ist wie eine dörfliche Gemeinschaft mit kleinen Wohngruppen wo auch der Betreuer in der Nacht in der Haft-WG schläft.

Was ich mir wünschen würde?
Eigentlich sollte es Institutionen geben für den Menschen, die so interessant sind, das man dort gar nicht weg will. Ein Betreuungs-Setting, eine Möglichkeit der Lehre, der Beziehung, da kann man viele Dinge nennen, wo der junge Mann sagen würde " Da will ich nicht weg, da bin ich gerne".
Ich weiß, ich spreche jetzt in Utopien, aber die will ich mir nach einer so langen Dienstzeit trotzdem erhalten. Aber anders können sich junge Menschen nicht entwickeln, wo lernen sie denn am liebsten?
Nur dann, wenn es interessant ist, wenn der Lehrer Charisma und Ausstrahlung hatte. Draußen wie drinnen ist es dasselbe. Wenn es eine Bezugsperson gibt, einen Lehrer zum Beispiel, der ihnen unter Arme greift und sie dazu inspiriert, dass wenn sie sich bemühen und anstrengen, etwas weitergeht und sich für sie Umstände verbessern, dann passiert etwas. Nur so geht das."

Vielen Dank für Ihre Zeit und das Gespräch.

“Ausbildung, Fortbildung, Bildung Schulausbildung und einen geregelten Tagesablauf.
Einen geplanten Tagesablauf anbieten von Früh bis Abends.
Regelmäßigkeit erzeugen.”

-Wolfgang Riebniger

Pressestimmen

4 Pressestimmen

Missbrauch in Haft wird zu Politthema
Nachdem es in der Jugendabteilung der Justizanstalt Josefstadt erneut zu einem schweren sexuellen Übergriff gekommen ist, will nun die Volksanwaltschaft die Vollzugsbedingungen prüfen.
Justizministerin Beatrix Karl (ÖVP) räumte ein, es seien „keine paradiesischen Zustände".[....] Zudem wolle man sich in der kommenden Periode auch der Justizanstalten Mittersteig, Floridsdorf und Simmering in Wien widmen. Der Fokus werde aber aufgrund des jüngst bekanntgewordenen Falles auch auf die Einrichtung in der Josefstadt gerichtet sein.

Auch SPÖ und FPÖ thematisieren Jugendstrafvollzug
„Natürlich ist es die Zielsetzung, dass wir solche Dinge in Zukunft a priori ausschließen", reagierte auch SPÖ-Volksanwalt Günther Kräuter, der mit 1. Juli den Vorsitz im Team übernimmt, die angeblichen Vorfälle, welche die Volksanwaltschaft „sehr betroffen" gemacht hätten. Es gehe dabei auch um die vorherrschenden Bedingungen im Strafvollzug. Sein Kollege Peter Fichtenbauer (FPÖ) bestätigte ebenfalls, dass die Justizanstalt Wien-Josefstadt Thema sein werde.

Karl: "Strafvollzug nicht mit Paradies vergleichbar"
„Jeder Fall ist ein Fall zu viel. Der Strafvollzug ist nicht mit einem Paradies zu vergleichen, wir haben dort keine paradiesischen Zustände", sagte Karl gegenüber Ö1. „Wir tun alles, um solche Fälle zu verhindern. Wir arbeiten gerade an einem Projekt, bei dem Jugendliche anstatt U-Haft eine Fußfessel bekommen. Mit dieser Fußfessel sollen sie einzeln in Jugendorganisationen untergebracht werden. Da sind wir gerade in abschließenden Gesprächen mit Jugendorganisationen", sagte die Justizministerin weiters.In den vergangenen Jahren hätten sich die Häftlingszahlen in dieser Altersgruppe „zum Glück" deutlich reduziert, sagte Karl.

Neues Gefängnis "im Großraum Wien" geplant
Zudem möchte Karl „im Großraum Wien" ein Gefängnis für 600 bis 700 Insassen bauen lassen, das die an ihren Kapazitätsgrenzen angelangte Justizanstalt Josefstadt entlasten soll, wie Karl im Gespräch mit der APA ankündigte. Einen Zeitpunkt, wann dieses in Betrieb gehen soll, konnte die Justizministerin aber nicht nennen. Es gibt auch noch keinen konkreten Standort. Jedenfalls soll diese Justizanstalt nach den Vorstellungen der Ministerin „in Pavillonbauweise" errichtet werden und auch eine Jugendabteilung aufweisen, wo die Insassen nicht mehr - wie etwa in der JA Josefstadt üblich - in Mehrpersonenzellen gesperrt werden:
„Zielsetzung wären Hafträume mit Zweierbelegung."

Grüne begrüßen Karl-Vorstoß zum Teil
SPÖ-Justizsprecher Hannes Jarolim kritisierte die Schließung des Jugendgerichtshofes. Er forderte „eine spezialisierte Jugendgerichtsbarkeit.[...]" Weiters forderte er, dass generell „bei den Staatsanwaltschaften eigene organisatorische Abteilungsgruppen für Jugendrichter beziehungsweise Jugendstaatsanwälte geschaffen werden sollen".

Der Justizsprecher der Grünen, Albert Steinhauser, lehnte den Vorschlag eines neuen Gefängnisses ab. „Neue Gefängnisse sind keine Lösung. Autobahnen ziehen bekanntlich Verkehr an, neue Gefängnisse müssen mit Häftlingen gefüllt werden.[...]", so Steinhauser. Den Vorschlag Karls, Jugendliche anstelle von Untersuchungshaft mit elektronischem Hausarrest in Jugendeinrichtungen unterzubringen, sah Steinhauser hingegen als richtigen Ansatz. [....]

"Neustart" fordert Alternative zur Haft
Jugendliche Straftäter sollten nur mehr im elektronischen Hausarrest angehalten werden. „Eine Verbesserung der U-Haft für Jugendliche ist nicht realistisch. Es braucht Alternativ-Modelle, die möglichst noch vor den Wahlen im Herbst geschaffen werden sollten", betonte Neustart-Sprecher Andreas Zembaty. Zembaty zeigte sich vom aktuellen Fall „sehr betroffen." Es sei „unerträglich, wenn wir Jugendlichen die Freiheit entziehen und gleichzeitig nicht für ihre Sicherheit garantieren können." Speziell Jugendlichen falle es schwer, mit den Haftbedingungen klar zu kommen: „In einer U-Haft-Zelle sind sie nie allein, aber stark vereinzelt. Und das auf engstem Raum. Das Einzige, was sie mit den anderen verbindet, ist ein Klima der Angst."

Die Unsicherheit, ob die Freundin und die Familie weiter zu einem halten, der drohende Jobverlust, der ungewisse Ausgang des Strafverfahrens - all das mache den Betroffenen zu schaffen und führe schließlich in den Hafträumen zur Eskalation, erklärte Zembaty.

Scharfe Kritik an Jugendstrafvollzug
Der Jugendstrafvollzug in Österreich sei „Folter", sagte Jugendrichterin Beate Matschnig. Die Jugendrichterin beklagte, dass Jugend liche sehr früh zum Nachtdienst eingesperrt werden und „in den Zellen ein unglaublicher Druck entsteht", so komme es zu „Demütigungsritualen an den Schwächsten". Anlass war die Vergewaltigung eines 14-Jährigen in der Justizanstalt Wien-Josefstadt, wie die Wochenzeitung „Falter" berichtete." [28]

28 "Missbrauch i.H.", wien.orf.at-Online Publikation Juni 2013

Justizminister will Jugendgefängnis in Wien-Hernals.
Brandstetter: Für "neuartige und speziellere Formen" des Strafvollzugs
Wien - Justizminister Wolfgang Brandstetter (ÖVP) wünscht sich ein neues Jugendgefängnis im derzeitigen Polizeianhaltezentrum Wien-Hernals. Dort sollten "neuartige und speziellere Formen des Jugendstrafvollzuges" verwirklicht werden, sagte Brandstetter am Samstag im ZIB-Interview des "ORF". "Deshalb haben wir großes Interesse daran, diese Gebäudekapazitäten zu bekommen."
Seit der viel kritisierten Auflösung des Jugendgerichtshofes in Wien-Erdberg 2003 wurden jugendliche Straftäter in der Justizanstalt Wien-Josefstadt untergebracht. Vor allem nach der dortigen Vergewaltigung eines 14-Jährigen durch zwei ältere Mitgefangene waren zuletzt wieder Rufe nach einer Reform des Jugendstrafvollzuges laut geworden. (APA, 26.4.2014) "[29]

Probleme mit dem Jugendgefängnis Aus dem Anhaltezentrum Hernalser Gürtel soll ein Jugendgefängnis werden. Fraglich ist aber, ob die Polizei das Gebäude freigibt. Konzepte zur Vermeidung von Haft liegen indes vor.

Wien. Derzeit wachen 3200 Justizwachebeamte über Österreichs Gefängnisinsassen (aktueller Stand: etwa 9000). Bis 2018 soll es zusätzlich hundert Justizwachebeamte geben. Ein Gutteil des neuen Personals soll in einem neuen Jugendgefängnis am Hernalser Gürtel 6–12 (8. Bezirk) eingesetzt werden. Dies kündigt Justizminister Wolfgang Brandstetter an. Allerdings könnte es bei der Ankündigung bleiben. Denn derzeit besiedelt das Innenressort das von der Justiz ins Auge gefasste Gebäude. Und noch ist nicht einmal klar, ob die Polizei überhaupt auszieht. „Die Presse" beantwortet die zentralen Fragen.

Wie kommt die Justiz auf das Gebäude am Hernalser Gürtel 6–12?
In diesem Bau (Fertigstellung 1908) werden seit mehr als hundert Jahren immer wieder Menschen eingesperrt. Zuerst diente die nun der BIG gehörige Liegenschaft als k.u.k. Garnisonsgericht samt Gefängnis. Dann befand sich dort das zweite Straflandesgericht Wien samt Gefangenenhaus, das legendäre „Zweier-Landl". Seit 1989 sind Dienststellen des Innenressorts ebendort eingemietet. Etwa die Fremdenpolizei. Vor allem aber wird das Gebäude als Polizeianhaltezentrum genutzt. [....] „Derzeit verhandeln wir, welche Räume wir zur Verfügung stellen können", erklärt Innenressort-Sprecher Alexander Marakovits der „Presse". Es sei noch „alles offen". Also sowohl die Variante, dass die Polizei nur auf einen Teil der Räume verzichtet, als auch die Variante, dass das Innenministerium überhaupt nicht auszieht.

Wie soll das neue Jugendgefängnis konzipiert sein?
Brandstetter spricht von einem „Kompetenzzentrum" und von „neuartigen Formen des Jugendstrafvollzugs". Zunächst sollen alle derzeit im Josefstädter Gefangenenhaus untergebrachten Jugendlichen (14 Jahre bis zum 18. Geburtstag) und die jungen Erwachsenen (18 bis zum 21. Geburtstag) an den Hernalser Gürtel übersiedeln. Dabei handelt sich vorwiegend um U-Häftlinge.
Die durchschnittliche U-Haftdauer für Jugendliche beträgt übrigens 30 Tage. Aktuell werden ungefähr 40 Jugendliche und um die 120 junge Erwachsene in der Anstalt Josefstadt gefangen gehalten.Auch der Frauentrakt (sämtliche Altersstufen) soll in das neue Gefängnis übersiedeln. Laut Experten des Justizressorts sollen in dem neuen „Zentrum" um die 200 Haftplätze entstehen. Frühestens ab dem zweiten Quartal des kommenden Jahres ist mit einer stufenweisen Inbetriebnahme zu rechnen. Bei den Haftformen dürfte es Neuerungen geben.

Außer der herkömmlichen Anhaltung in Hafträumen sollen die jungen Leute auch in Wohngruppen unterkommen. Dabei handelt es sich um einen offenen Vollzug innerhalb der Anstalt. Die jungen Leute können sich dort relativ frei bewegen, nach dem Motto: Die Türen sind nach außen zu, aber nach innen offen. Kritiker wenden ein, dass das nunmehr für Schubhäftlinge ausgelegte Gebäude erst umgebaut werden müsste, um für diese modernen Formen des Strafvollzugs gerüstet zu sein.

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um eine Art betreutes Wohnen. Straffällige junge Menschen (ca. acht Personen pro Wohneinheit) sollen zusammenleben und sich jeweils an eine fixe Tagesstruktur halten müssen. Diese Alternative zur Haft könnte je nach Einzelfall auch mit elektronischer Fußfessel kontrolliert werden. Sieben Konzepte für diese Form betreuten Wohnens liegen derzeit dem Justizressort vor. Laut „Presse"-Informationen hat zum Beispiel jenes der Kinderfreunde Niederösterreich mit dem Titel „Sozialpädagogische Wohngemeinschaft restart, Haftvermeidung für junge Menschen" beste Chancen, angenommen zu werden. Das Konzept setzt auf eine „standardisierte Tagesstruktur", also den werktäglichen Gang in die Schule oder an die Lehrstelle, sowie auf psychische Stabilisierung der Betroffenen."[30]

29 "Justizminister will,...","Der Standard"-Online Publikation April 2014

30 Seeh, "Probleme mit dem Jugendgefängnis,...","Die Presse"-Online Publ. Mai 2014

Entwurf

5.1 Konzeption

Inhaltliche Komposition des Entwurfs

Unter dem Einfluss der von mir durchgeführten Experteninterviews, Statistiken und der Rechtssituation für jugendliche Straftäter in Österreich entscheide ich mich im entwerferischen Teil meiner Diplomarbeit das Konzept der "Sozialpädagogischen Wohngemeinschaft restart Haftvermeidung für junge Menschen" auf meinen ausgewählten Bauplatz umzusetzen.

Mein Ziel wird es sein, diesem theoretischen Konzept ein Gesicht zu geben.
Ich will hier unter der Überschrift "Konzeption" das Thema des Bauwerks vorstellen und schlussendlich mit dem daraus resultierenden Raumprogramm anschließen, um schließlich im Entwurf zu enden.
Das Konzept der "Sozialpädagogischen Wohngemeinschaft restart Haftvermeidung für junge Menschen" nimmt Bezug auf eine Arbeit des Bundesministeriums für Justiz.
Der Abschlussbericht ist das Ergebnis einer „Task Force", die auf Grund einiger bekannt gewordenen Fälle von sexuellen Übergriffen von Jugendlichen in österreichischen Justizanstalten eingerichtet wurde:

"Der Task Force gehörten VertreterInnen aus dem Bereich des Bundesministeriums (BM) für Justiz, der Vollzugsdirektion, VertreterInnen aus dem Bereich der Jugendgerichtsbarkeit und -staatsanwaltschaft, der Standesvertretung der RichterInnen und StaatsanwältInnen, der Kriminalpolizei, der Kinder- und Jugendhilfe, der Bewährungshilfe, der Wiener Jugendgerichtshilfe, der Abteilung Jugendwohlfahrt des BM für Wirtschaft, Familie und Jugend, der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie dem Schweizer Jugendstrafvollzug an. [31]
In der Justizanstalt Wien-Josefstadt gab es *"im Jahr 2010 in 84 Fällen angezeigte körperliche Übergriffe (sowohl weibliche als auch männliche Insassen). Zwei Jugendliche wurden wegen sexueller Übergriffe verurteilt."*[32]
Justizanstalt Gerasdorf: *"68 Verdachtsfälle wegen körperlicher Übergriffe, zwei Verurteilungen wegen sexueller Übergriffe".* [33]

Internationale Erhebungen zeigen, dass Gewalterfahrungen im Strafvollzug *"nicht selten sind ".*[34]

Die Ergebnisse einer weiteren *"Studie aus fünf europäischen Staaten"*[35], dass Gewalterfahrungen unter jugendlichen Häftlingen häufig vorkommen, als Ursachen werden Fustration, Langeweile und Ärger genannt.
Die polizeilich registrierte Jugendkriminalität ist in den Jahren 1990 bis 2008 angestiegen, ca. 10 Prozent der ausgeforschten und bei der Staatsanwaltschaft angezeigten Tatverdächtigen waren 14- bis 18-Jährige, davon waren ein Fünftel weibliche Jugendliche.
Zieht man zum Vergleich aus dem Ausland stammende Zahlen heran, ist zu erkennen, dass eine Reihe von Staaten deutlich unter den österreichischen Werten liegen (z.B. Deutschland, Schweiz, Dänemark, Schweden, Norwegen, Belgien, Tschechien, Frankreich, Rumänien, Slowenien, Polen).

Im Jahr 2012 war die Menge der inhaftierten Jugendlichen bei 593. Insgesamt absolvierten sie 59300 Hafttage, wobei mehr als 50 Prozent der Hafttage von österreichischen Jugendlichen belegt wurden.

Auffallend an der Statistik aus dem Jahr 2012 ist, dass vor allem *"in Wien überdurchschnittlich viele sehr junge Menschen"*[36] inhaftiert waren. Die Jugendlichen sind, nun unabhängig vom Alter betrachtet, schwerpunktmäßig in Wien inhaftiert (Justizanstalt Wien-Josefstadt insgesamt 183, davon Strafhaft 50, Untersuchungshaft 97, Anhaltung 33, Schubhaft 3).

Weitere Zahlen zu anderen bedeutenden Justizanstalten:
Gerasdorf insgesamt 89 Jugendliche, Innsbruck 51 Personen, Graz-Jakomini 50 Personen, Klagenfurt 37 Personen.

"Das Konzept der Kidsnest GmbH bietet ein passendes Betreuungsangebot im Bereich zwischen „in Haft" und „ganz frei" für Jugendliche und junge Erwachsene zur Haftvermeidung an.
Ziel ist, für eine Personengruppe, wo eine Inhaftierung in einer Justizanstalt nicht zwingend erforderlich ist, eine Haftvermeidung im Sinne einer nachhaltigen Resozialisierung anzubieten. Ziel ist die Minimierung von körperlichen bzw. sexuellen Übergriffen innerhalb der professionell betreuten Wohngemeinschaft."[37]

Wie bereits im Experteninterview mit Bernhard Wieland erwähnt, dem Geschäftsführer der Kinderfreunde Niederösterreich, einem der "Väter" dieses Konzepts, beschäftigt sich dieses Konzept genau mit den Themen mit denen wir uns in Zukunft gesellschaftlich auseinandersetzen werden müssen, wenn es um die nachhaltige Unterbringung von jugendlichen Strafttätern geht.

Mein räumlich architektonisches Konzept versucht, den Input der Experten in ein räumliches Gerüst zu verwandeln, in dem die Arbeit mit den Jugendlichen gut und sicher ablaufen kann.

Im Mittelpunkt steht die Sicherheit der Angestellten, das Vorankommen der Jugendlichen, soziale und architektonische Gesichtspunkte.
Ziel des Konzepts soll die gewaltfreie Entwicklung der Jugendlichen sein,angstfrei und zukunftsorientiert.

Die alternative Unterbringung der Jugendlichen soll nicht nur für ebenjene einen Mehrwert darstellen, sondern auch gesellschaftlichen Nutzen und Wandel bringen.
Ein Umdenken ist notwendig, damit dieses brisante Thema sinnvoll und möglichst zukunftsorientiert diskutiert werden kann.

Mein Projekt soll einen ersten mutigen Schritt in diese Richtung vollführen, ohne Rücksicht auf Wählerstimmen oder Beliebtheitswerte.

Im nächsten Schritt, dem Entwurf, lote ich die Grenzen der Machbarkeit dieses Konzeptes aus.

Wie kann man dieses Konzept räumlich umsetzen?

31 Hübl, Kohlmayer-Vogt,Wieland " Sozialpädag. WG restart", S.3
32 Hübl, Kohlmayer-Vogt,Wieland " Sozialpädag. WG restart", S.3
33 Hübl, Kohlmayer-Vogt,Wieland " Sozialpädag. WG restart", S.3
34 Hübl, Kohlmayer-Vogt,Wieland " Sozialpädag. WG restart", S.3

35 Hübl, Kohlmayer-Vogt,Wieland " Sozialpädag. WG restart", S.3
36 Hübl, Kohlmayer-Vogt,Wieland " Sozialpädag. WG restart", S.4
37 Hübl, Kohlmayer-Vogt,Wieland " Sozialpädag. WG restart", S.4

5.2 Raumprogramm

Wer ist die Zielgruppe?

Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene von 14 bis 18 Jahren, bei denen die Betreuung über die Volljährigkeit hinausgehen kann. Im Speziellen sind Jugendliche zur Verhinderung der Untersuchungshaft, Jugendliche kurz vor der Haftentlassung und die Unterbringung als Haftverhinderung.

Wie werden die Plätze zugewiesen?

Die Zuweisung erfolgt im Rahmen einer richterlichen Weisung.

Wieviele Plätze werden angeboten?

Das Konzept "Boardinghaus für haftbetroffene Jugendliche bietet Platz für 19 Jugendliche. Die Wohnungen sind auf einer 13 m² Basis geplant, 3 Module von insgesamt 4 Modulen (1. Modul ist disloziert) können im Gebäude selbst "durchlaufen werden".

Das meritative System soll den Jugendlichen den Anreiz für die Mitarbeit am Haftziel,der Resozialisierung und der schlussendlichen Wiedereingliederung in die Gesellschaft sein.

Wer darf nicht in die Wohngemeinschaft?

Jugendliche mit einer diagnostizierten Suchtproblematik, Drogendealer und sexual-deliquente Personen sowie Jugendliche mit einer akuten Selbst- und Fremdgefährdung sind von der Aufnahme ausgeschlossen. Unbetreute minderjährigen Flüchtlinge können auch nicht aufgenommen werden.

Gibt es Betreuungsziele?
Grundlegend wird versucht, auf die Wurzel der Straftat vorzudringen.

Nach einer psychischen Stabilisierung im dislozierten Modul 1, wird die Aufnahme medizinisch und klinisch-psychologisch abgeklärt.Im Rahmen der Unterbringung müssen realistische Zukunftsperspektiven erarbeitet und auch umgesetzt werden. Es muss ein maximalst möglicher Schutz gegen wechselseitige physische bzw. sexuelle Übergriffe gewährleistet werden, weiterhin spielt die Rolle der Mitarbeiter eine wesentliche Rolle.

"Die stationäre Unterbringung mit engmaschiger Betreuungsstruktur dient aber auch dazu, weitere Delikte hintanzuhalten und außenstehende Personen und Güter bestmöglich zu schützen." [38]

Wie sieht das Aufgabengebiet der Mitarbeiter aus?

Das Aufgabengebiet der BetreuerInnen umfasst die fachliche Gesamtbetreuung der jungen Menschen vom Zeitpunkt der Aufnahme bis zur Entlassung. Dabei wird der Jugendliche und wenn notwendig auch die Familien und Angehörigen der Straftäter "ins Vertrauen genommen".
Die Arbeit am Milieu ist ein intrinsischer Anteil dieses neuen Konzepts.Anti-Gewalt und Deeskalationstraining und Opfer-Täter Konfrontation in einem kontrollierten Umfeld sind wichtiger Bestandteil und soll die Identifikation der Jugendlichen mit diesem Konzept fördern.
"Neben klassischen sozialpädagogischen Tätigkeitsbereichen umfasst die Arbeit auch die psycho-soziale und klinisch-psychologische Diagnostik, die hausinterne psychotherapeutische Begleitung sowie sozialarbeiterische Aufgabengebiete, wobei auch insbesondere eine erfolgreiche Beschulung sowie eine abgeschlossene Berufsausbildung, als Grundlage einer wirtschaftlichen Selbstständigkeit der Jugendlichen, von besonderer Bedeutung für das Projekt sind." [39]

Wer kooperiert?

KooperationspartnerInnen sind MitarbeiterInnen aus dem Bereich der Jugendgerichtsbarkeit, der Wiener Jugendgerichtshilfe, der Kinder- und Jugendhilfe, der Bewährungshilfe, der Polizei und der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Weiters wird auch versucht, mit den ObsorgeträgerInnen (Eltern) zu kooperieren.

Fazit

Der Versuch, möglichst transdisziplinär zu arbeiten zielt darauf ab, die Ursache für die Delinquenz der Jugendlichen und jungen Erwachsenen einzugrenzen und diesen eine straf und "Stigmata"-freie Zukunft zu gewährleisten.
Im Sinne er sozialen Reintegration ist vor allem Ausbildung wichtig, Jugendliche sollen einem eigenen Erwerb nachgehen, und es bietet sich somit auch ein gesellschaftlich-ökonomischer Wert,der Arbeitsmarkt bleibt damit, in diesem Problembereich frei von schwer integrierbaren Arbeitssuchenden.

38 Hübl, Kohlmayer-Vogt,Wieland " Sozialpädag. WG restart", S.6
39 Hübl, Kohlmayer-Vogt,Wieland " Sozialpädag. WG restart", S.6

“Ich denke mir, dass Jugendliche in Haft sich Ressourcen erarbeiten können sollten, dadurch immer wieder zum nächsten Kreis der Freiheit sich hinarbeiten, wenn man sie schon einsperrt. Durch Wohlverhalten und Bemühen, am Vollzugsziel mitarbeiten.”

-Wolfgang Riebniger

Raumprogramm Modulsystem

6.1 Gliederung Aufenthalt Boardinghaus

Die Unterbringung ist in Module gegliedert: ”Alle Module müssen durchlaufen werden (positiver Anreiz), wobei auch die Möglichkeit von „Rückstufungen“ möglich sind. Der Tagesablauf und *“alle wesentlichen Ereignisse der Jugendlichen werden in einem Tagesprotokoll festgehalten.”* [40]

Vorgeschlagenes internes Modulsystem nach Vorbild” Sozialpädagogischen Wohngemeinschaft restart Haftvermeidung für junge Menschen” (nach Hübl, Kohlmayer-Vogt,Wieland)

*“***Der Erstkontakt**
Der Erstkontakt findet durch ein Telefonat mit dem zuständigen Richter oder der zuständigen Richterin bzw. der Jugendgerichtshilfe statt. In diesem Erstkontakt werden die wichtigsten Basisinformationen über die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen ausgetauscht und währenddessen oder anschließend geklärt, ob eine Aufnahme in die Wohngemeinschaft derzeit möglich ist.

Aufnahmemodul
Grundsätzlich handelt es sich um ein Angebot, das den Jugendlichen und jungen Erwachsenen gemacht wird, die in Untersuchungshaft bzw. in Haft sind und alternativ auf richterlichen Beschluss in der Wohngemeinschaft untergebracht werden sollen. Daher müssen die Betroffenen zwingend eine Vereinbarung bezüglich der Einhaltung eines Stufenplans sowie die Hausordnung eingehen. Der Stufenplan beinhaltet auch die Punkte „Verwarnungen“ und „Konsequenzen bei Nicht-Einhaltung“ des Stufenplans bzw. der Hausordnung. Die Basis, sowohl der Hausordnung als auch des Stufenplans, ist eine konsequente standardisierte Tagesstruktur, wo sowohl der Tagesablauf als auch erwartetes Verhalten wie z.B. der Umgang mit Schule, Lehrstelle und Praktika im Kontext des Stufenplans festgehalten ist. Im Aufnahmemodul wird ein individueller Betreuungsplan erarbeitet, der sowohl von den zu betreuenden jungen Menschen als auch von der Einrichtungsleitung unterzeichnet werden muss.

Eingewöhnungsmodul Intern
Die Dauer des Moduls wird individuell festgelegt. Dieses Modul dient der Eingewöhnung, dem Kennenlernen und dem Aufbaus einer tragfähigen Beziehung zwischen den Betreuten und den sozialpädagogischen BetreuerInnen. In dieser Zeit dürfen die Jugendlichen bzw. die jungen Erwachsenen die Wohngemeinschaft nur begleitet verlassen.
Davon sind auch Schulbesuche, Besuche bei externen Organisationen (Arbeitsmarktservice, Berufsinformationszentrum,…), Praktikumsbesuche und eine Arbeitsaufnahme betroffen.
Wenn es die räumliche Nähe zwischen der stationären Unterbringungseinrichtung und der Stammschule zulässt, ist ein weiterführender Schulbesuch in der Stammschule gegenüber einem Schulstandortwechsel in bestimmten Fällen vorzuziehen. Es wird auch eine interne Beschulung angeboten.
Die Besuche von familiären Bezugspersonen müssen grundsätzlich begleitet werden. Besuche in der Einrichtung von nichtfamiliären Personen (z.B. FreundInnen) sind im Eingewöhnungsmodul nicht möglich. Angeboten werden schwerpunktmäßig hochfrequente Einzelpsychotherapie sowie eine intensive sozialpädagogische Intervention (Beziehungsaufbau).

Eingewöhnungsmodul
Extern Dieses Modul dauert maximal 300 Tage und richtet sich nach dem Verhalten der betroffenen Jugendlichen.
In diesem Zeitraum sind Schulbesuche, Berufsorientierungskurse, Praktika, Arbeit etc. unbegleitet möglich, werden aber von den SozialpädagogInnen bzw. BetreuerInnen sorgsam überwacht.*Die Überwachung der Außenaktivitäten erfolgt durch einen intensiven Kontakt mit der Schule, den ArbeitgeberInnen, usw. Die KlientInnen dürfen maximal und nur mit Zustimmung der Diensthabenden oder des Diensthabenden für zwei Stunden pro Tag die Einrichtung unbegleitet verlassen, und zwar in der Zeit zwischen Mittag und spä-testens 18:00 Uhr.*
Mit Zustimmung des Personals deshalb, da vor einem Ausgang alle aufgetragenen Dienste wie Küchendienst, Zimmer zusammenräumen, allgemeine Reinigungstätigkeiten, Hausübungen etc. erledigt werden müssen. Außerdem wird bei einer Überziehung des Rahmens im Sinne einer pädagogischen Konsequenz der Ausgang für die nächsten Tage verkürzt bzw. ausgesetzt.
In den zwei Stunden des unbegleiteten Ausgangs können Freunde und FreundInnen außerhalb des Geländes getroffen bzw. kann die Freizeit sonst wie genutzt werden.

Stabilisierungsmodul
In diesem Modul wird die Überwachung der externen Tätigkeiten schrittweise und individuell verringert, die Ausgangszeiten können bei Bedarf verlängert werden. Je nach Vereinbarung mit dem Gericht wird die Dauer dieses Moduls individuell gestaltet, um noch ausreichend Zeit für das Entlassungsmodul zur Verfügung zu haben. In diesem Modul steht die (unterstützte) Verselbständigung in beruflicher und schulischer Sicht und auf die Wohnsituation bezogene Aktivitäten im Vordergrund.

Ziel ist es, *der/dem Jugendlichen in ein selbstbestimmtes Leben, abseits von selbst- und fremdgefährdendem Verhalten - zu eröffnen, wodurch auch die Gesellschaft bestmöglich, mit Hilfe erfolgreicher Resozialisierung, vor weiteren Straftaten geschützt wird.*

3) Zusammengefasst gibt es:

a) eine Hausordnung
b) einen individuellen Stufenplan in modularer Form (Festlegung der Dauer der einzelnen Module) und
c) eine standardisierte Tagesstruktur “ [41]

Fazit

Das Konzept “Kidsnest” bietet also für meine Konzeption ein 4 stufiges Alternativkonzept zum Jugendstrafvollzug, wovon 3 Module “ vor Ort” stattfinden.

Aufbauend auf das Interview mit Bernhard Wieland wird Modul 0 außerhalb meines Gebäudes ablaufen.Ich nenne dieses Modul absichtlich “Null” um die “erdende” Komponente dieses Prozesses zu betonen.
Disloziert und fernab vom Schlag wird dabei durch Fachkräfte (Sozialarbeiter, Psychologen und speziell ausgebildetes Personal) den Jugendlichen die Basis für eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft vermittelt.

Modul 1-4 (intern in meinem Gebäude) wird stufenweise die Jugendlichen erfahren lassen, dass Mitarbeit am Haftziel honoriert wird und im Falle einer Missachtung der Richtlinie negative Konsequenzen drohen.
In diesen 3 Abschnitten wird durch Benefizien den Jugendlichen die Möglichkeit gegeben sich zu bewähren und sich damit graduell sich zu resozialisieren.

Durch einen Anstieg der persönlichen Gestaltungsmöglichkeiten des Wohnraums und der Tagesstruktur, also allgemein der persönlichen Freiheit und der gleichzeitigen Ausbildung intern oder extern der Wohngemeinschaft soll den jungen Männern eine Wiedereingliederung erleichtert werden.

40 Hübl, Kohlmayer-Vogt,Wieland “ Sozialpädag. WG restart”, S.9

41Hübl, Kohlmayer-Vogt,Wieland “ Sozialpädag. WG restart”, S.7ff.

“Nie die Konsequenz vergessen, aber außerhalb der Diskriminierung, außerhalb des Stigmas sondern “Komm zu mir ich helfe dir, du hast Verpflichtungen, aber auch Ressourcen bei mir.”

-Wolfgang Riebniger

Städtebauliche Lage

Geografische Lage Bauplatz
Wien, Josefstadt, Hernalser Gürtel 6-12

Schwarzplan
1:2000

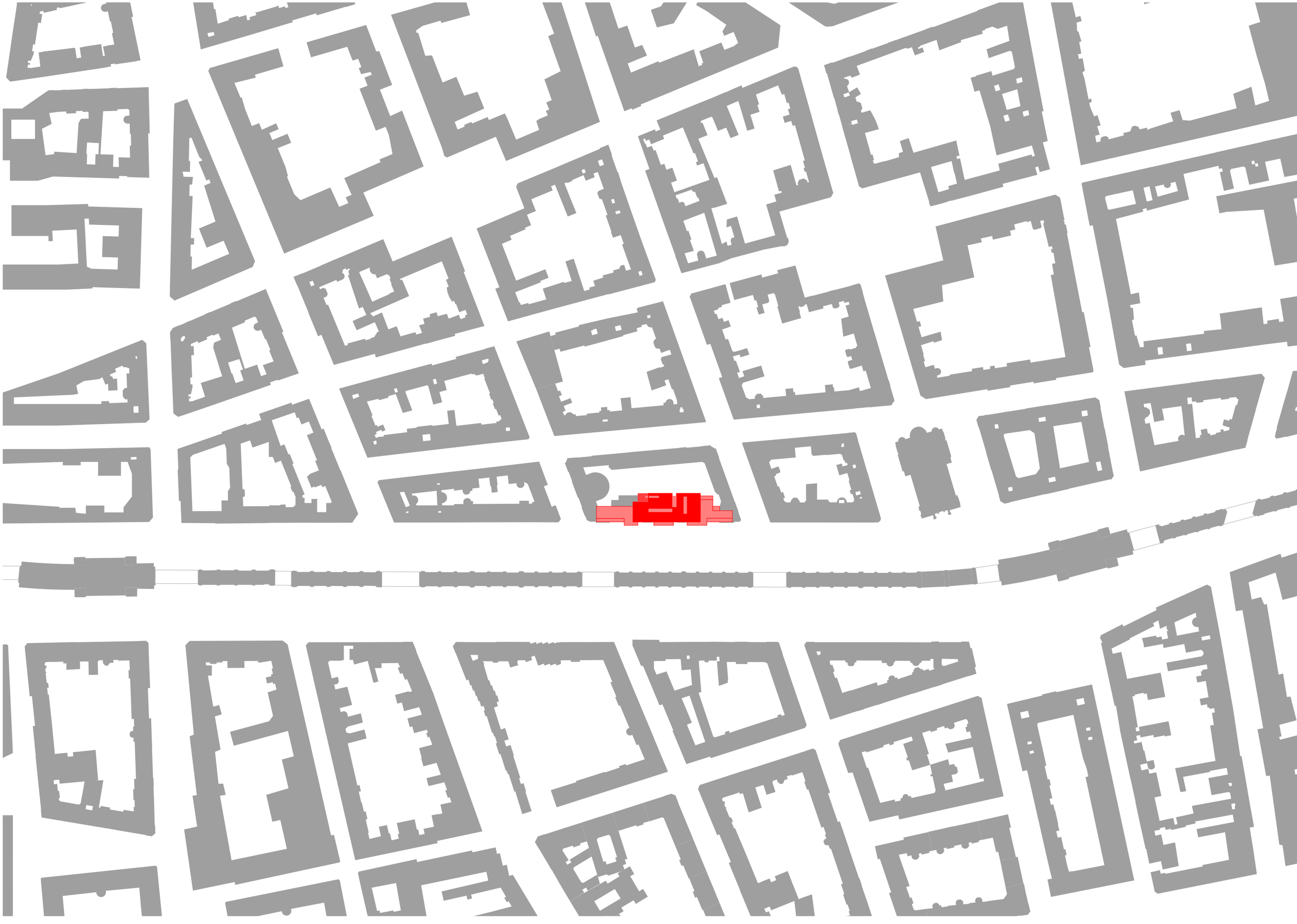

Fotos Bestandsgebäude Hernalser Gürtel 6-12
Carl Auböck Juni 2015
Errichtungsdatum: 1907-08
Architekt: J. E. Swietiwy
ehemaliges K+K Garnisonsgerichtsgebäude

Sitz der Fremdenpolizei+Innenressort

Lageplan
1:1000

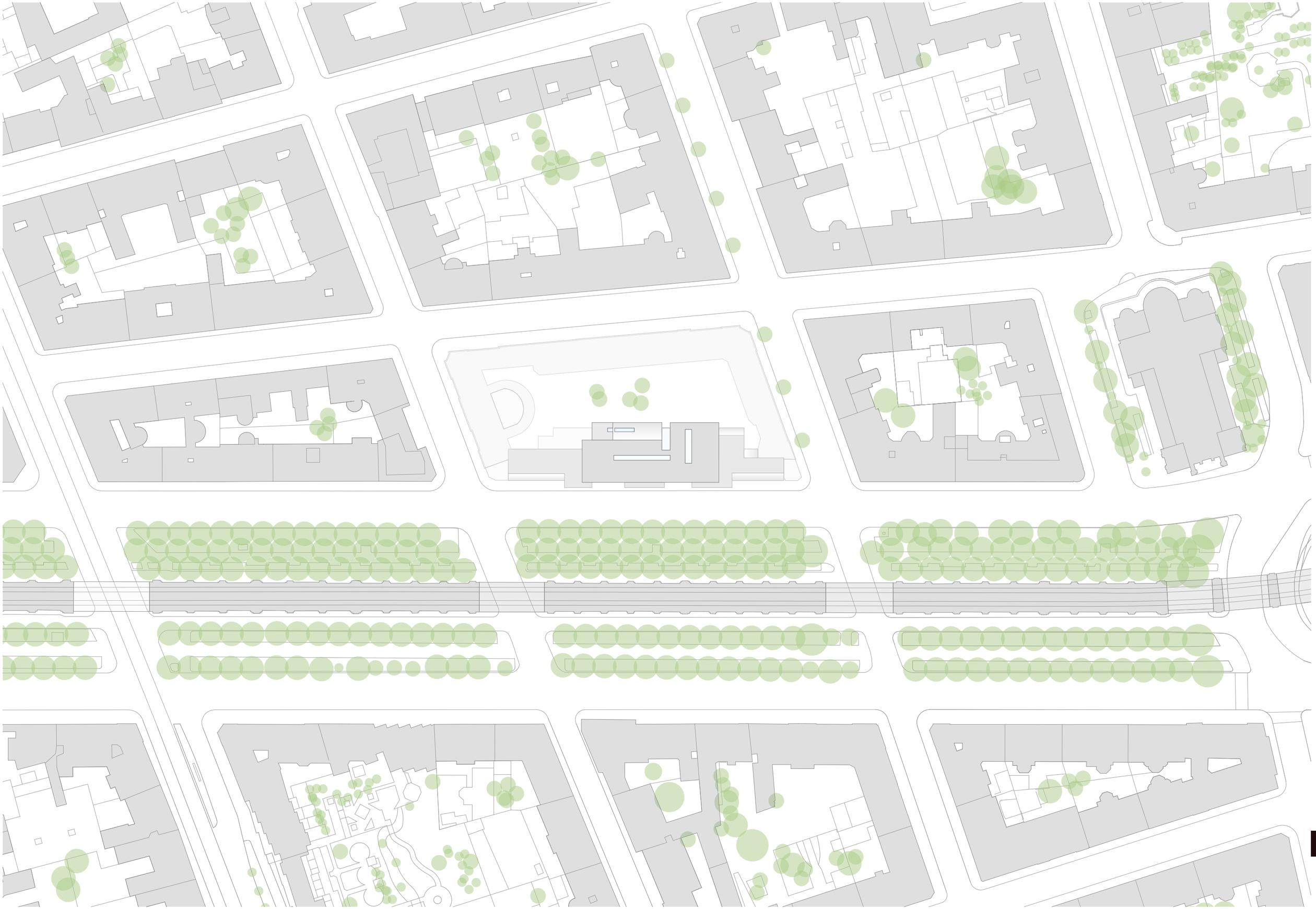

Gebäudestruktur

Isometrie Bestand / Entwurf
1:1000

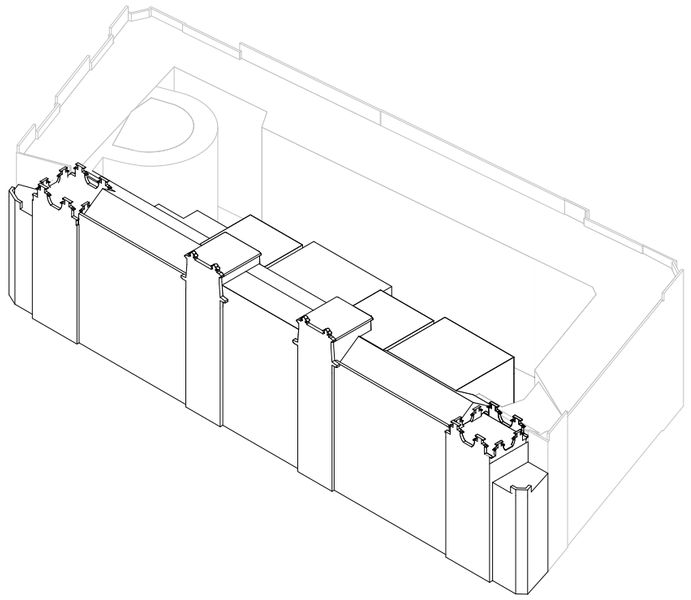

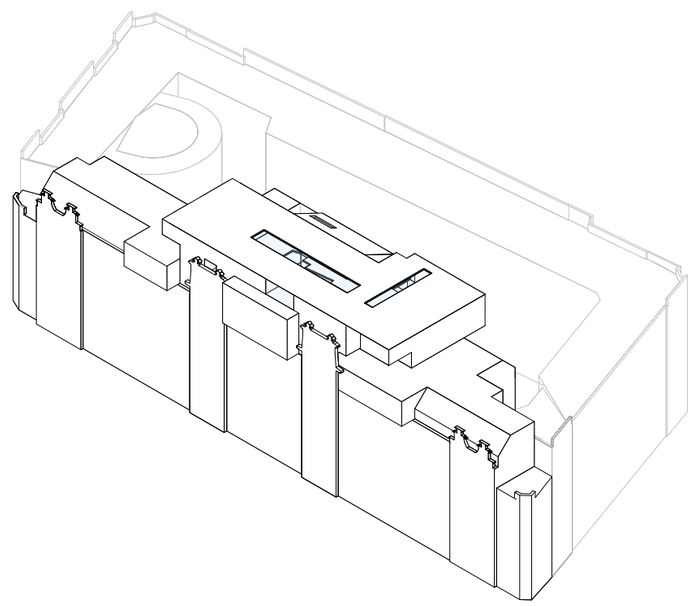

Isometrie Bestandsgebäude Funktionsübersicht
1:1000

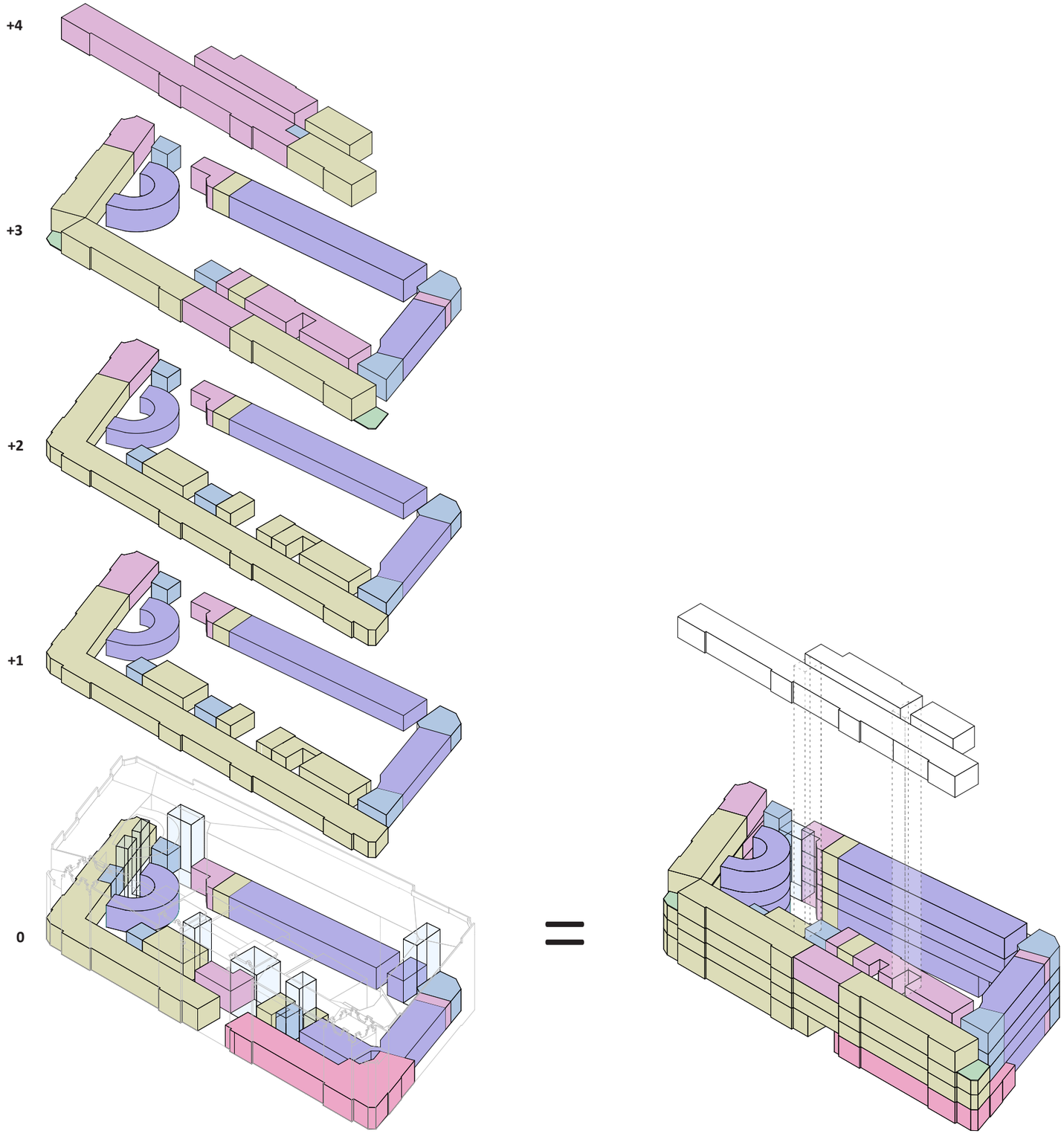

Verwaltung
Sanitär
Erschliessung
Zellen
Wachstube
Freifläche
Sonstiges

Isometrie Abbruch / Funktionen
1:1000

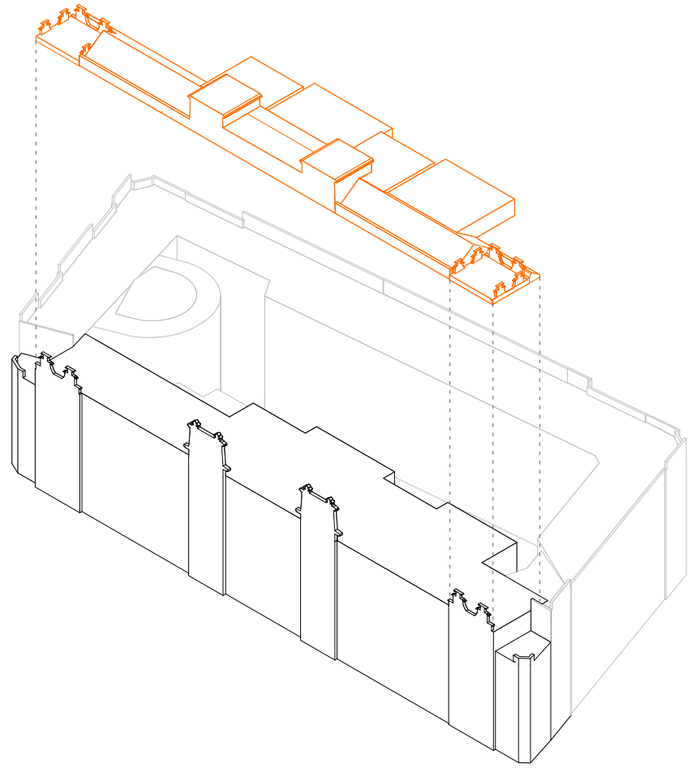

Lehrbereich Möbelwerkstatt

Lehrbereich Küche

Erschliessung / Anlieferung

Rezeption / Besucherbereich

Therapieraum / Erstgespräch / Konfrontation

Dienstzimmer / Verwaltung

Raum f. interne Beschulung

Wohn / Ess- und Küchenbereich

Sanitär

Gang / Anlieferung / Entfluchtung

Klassenzimmer

Mitarbeiterbereich

Freizeit / Sport / Freiluftklasse

Gemeinschaftszone

Wohnen Modul 1

Wohnen Modul 2

Wohnen Modul 3

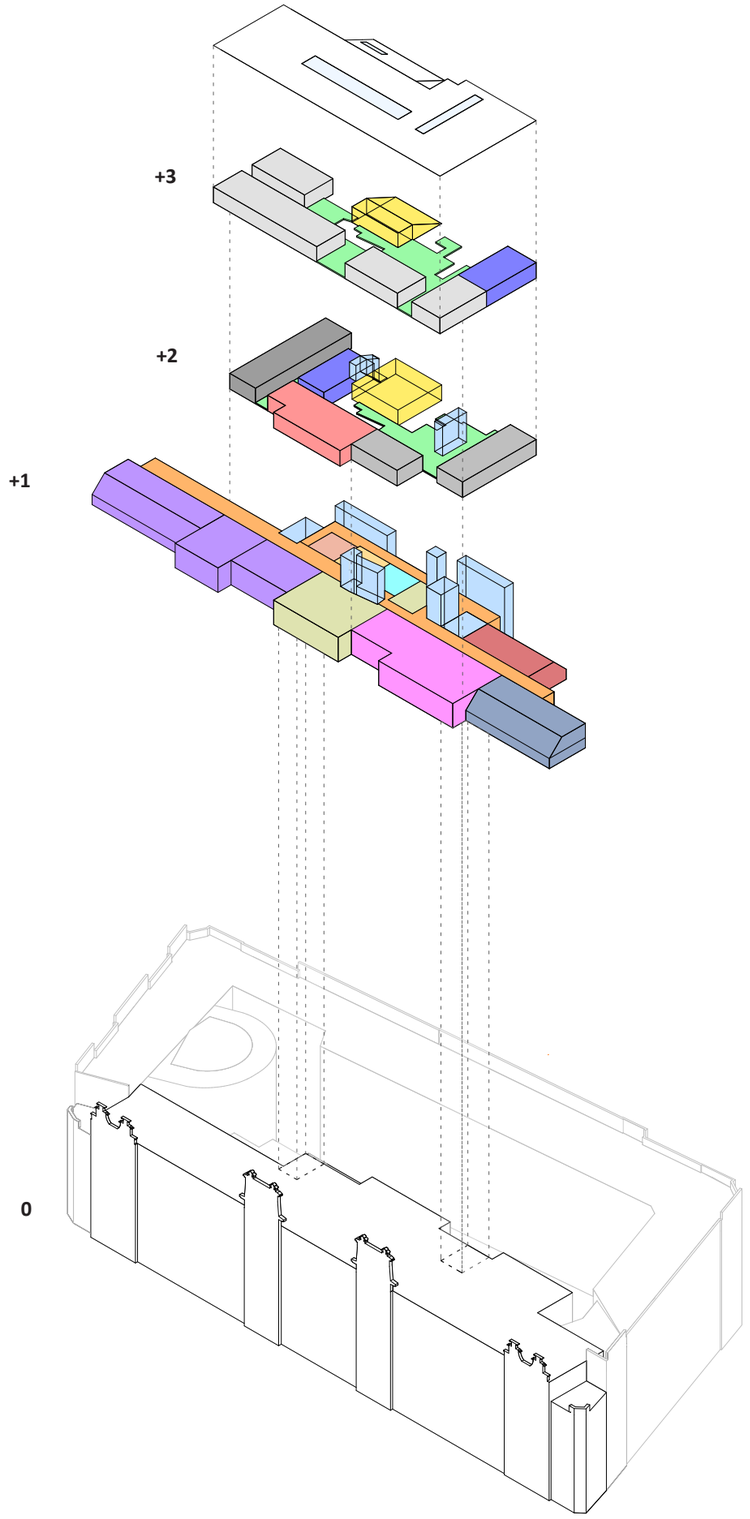

Isometrie Erschliessung
1:1000

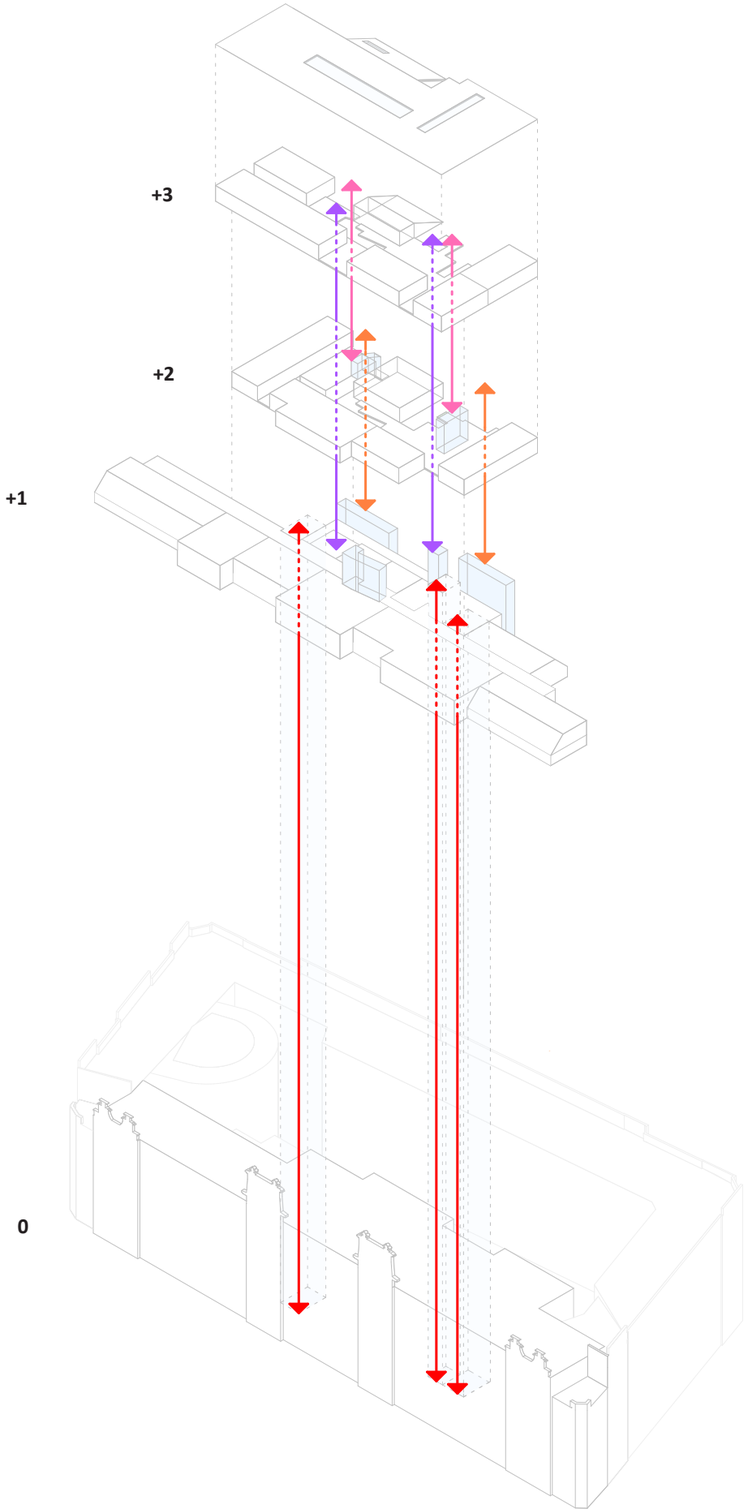

Erschliessung Bestand zu Neu +1

Erschliessung Neu +1 - +3

Erschliessung Neu +1 - +2

Erschliessung Neu +2 - +3

Grundrissebene +1 +19.10
1:250

1 Rezeption
2 Lastenaufzug
3 Raum für interne Beschulung
4 Wohn / Ess- und Küchenbereich
5 Hauptküche / Anrichtetisch
6 Büro Küchenleiter
7 Lehrbereich Küche
8 Kühlräume / Leergut
9 Besucherbereich
10 Büro Werkstättenleiter
11 Präsentation / Verkauf Möbelwerkstatt
12 Lehrbereich Möbelwerkstatt
13 Materiallager
14 Zuschnitt
15 Möbelmontage
16 WC D+H
17 WC Gäste + Beh.
18 Therapieraum / Erstgespräch / Konfrontation
19 Dienstzimmer / Verwaltung
20 Hauptstiege

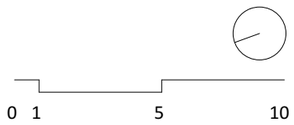

Laudongasse

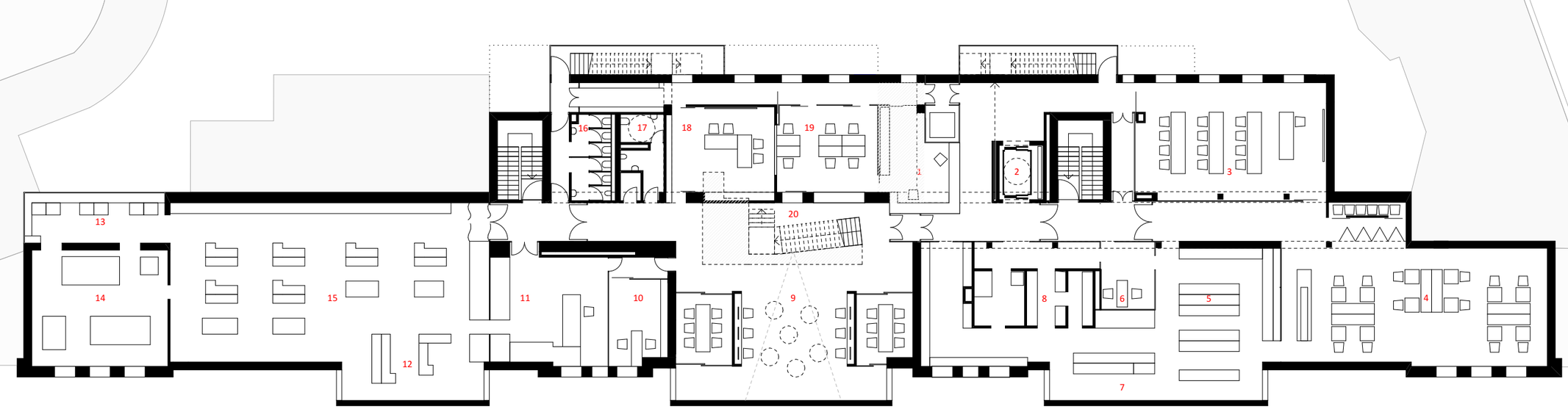

A

B

C

Hernalser Gürtel

Grundrissebene +2 +23.55
1:250

1 Freizeit / Sport / Freiluftklasse
2 Aufenthaltsbereich Modul 2
3 Wohnung Modul 2
4 Klassenzimmer / Besprechungszimmer
5 Lehrmittel
6 Wohnung Modul 1
7 Garderobe Mitarbeiterbereich
8 Mitarbeiter
9 Schlafbereich Mitarbeiter
10 Hauptstiege

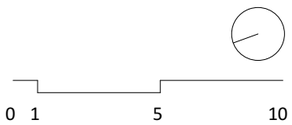

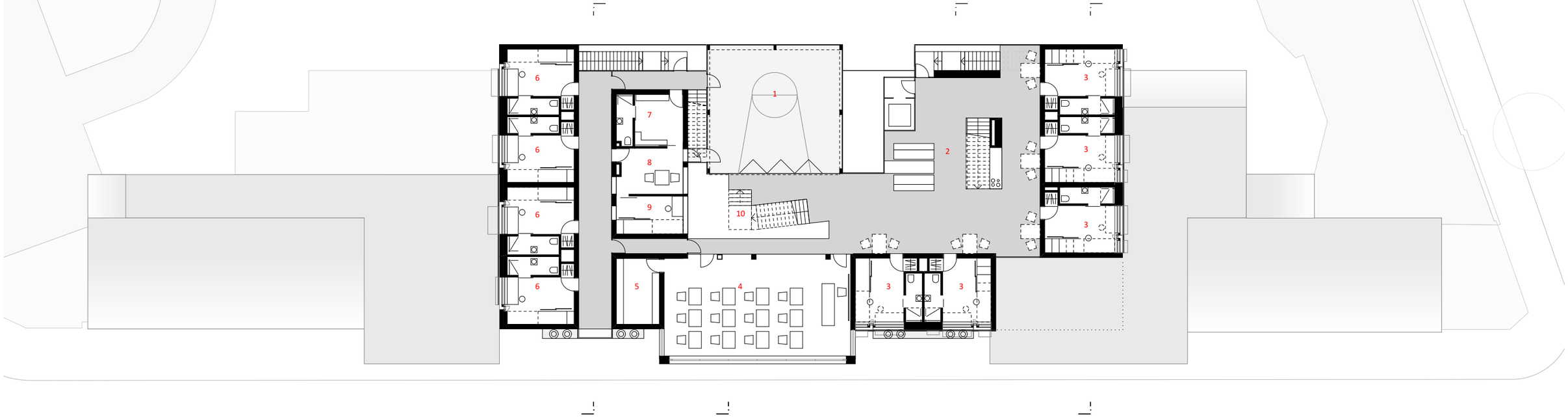
6
6
6
6
7
8
9
10
1
2
3
3
3
3
5
4
3
3

Grundrissebene +3 +26.85
1:250

1 Freizeit / Sport / Freiluftklasse
2 Galerie
3 Aufenthaltsbereich Modul 3
4 Garderobe Mitarbeiterbereich
5 Mitarbeiterbereich
6 Schlafbereich Mitarbeiterbereich
7 Wohnung Modul 3
8 Gemeinschaftszone Wohnungen Modul 3
9 Hauptstiege

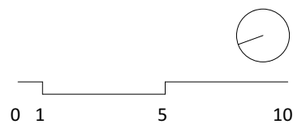

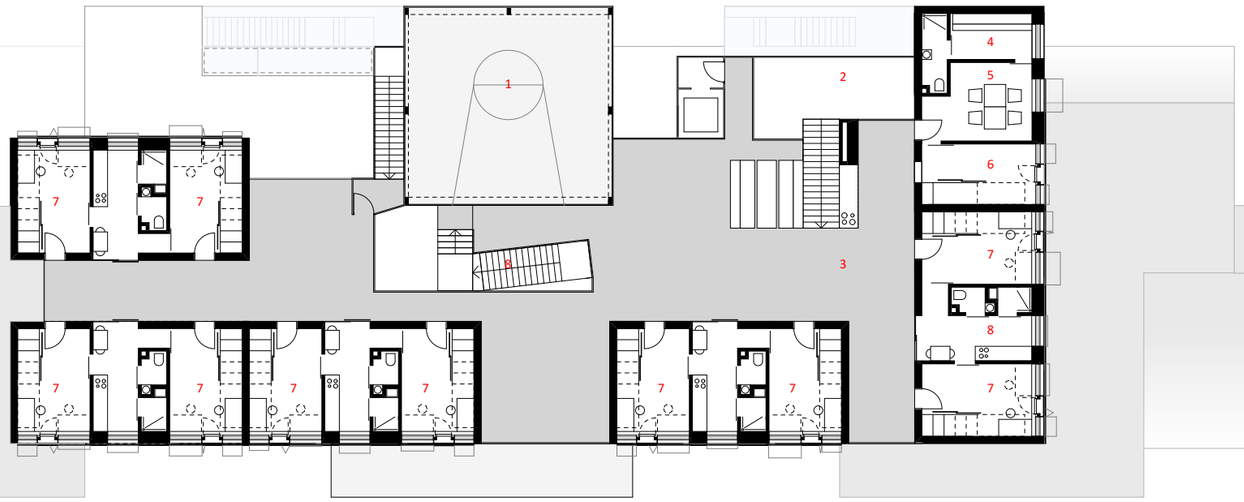
1
2
3
4
5
6
7
8

Dachdraufsicht
1:250 +29,70

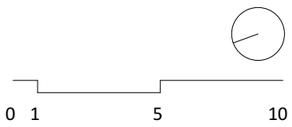

Isometrie Wohnung Modul 1
Ebene +2

1 Streckmetalldrehfaltelement auf Stahlunterkonstruktion
Lüftungsflügel 20cm Glaslichte
2 kompakter Sanitärkern
3 Schlaf / Wohnbereich, leicht einsehbar
Materialität: Vandalismussicher, splitterfest
4 Sicherheitstür mit Bullauge

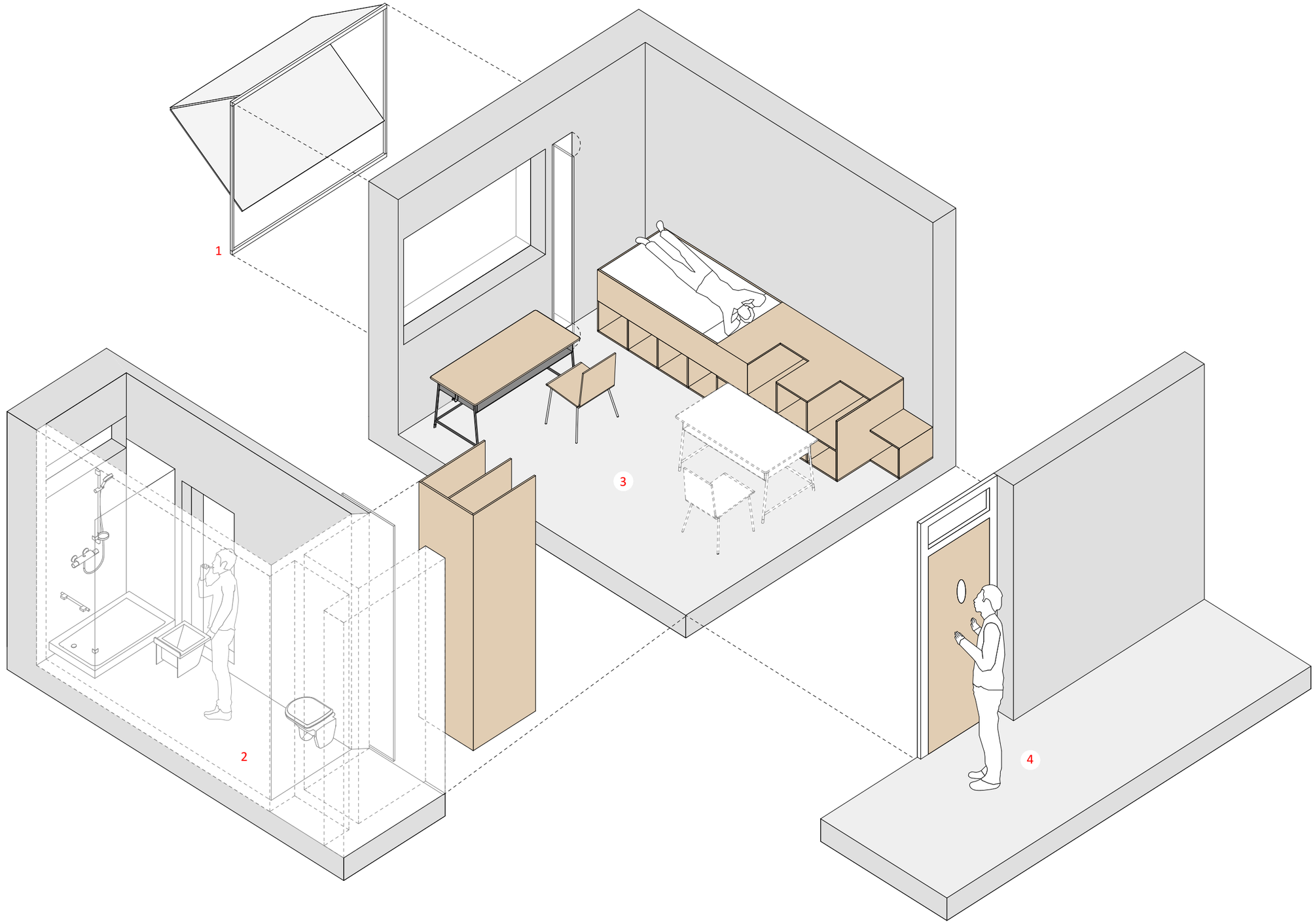
1
2
3
4

Isometrie Wohnung Modul 2
Ebene +2

1 Streckmetalldrehfaltelement auf Stahlunterkonstruktion
Lüftungsflügel 20cm Glaslichte
2 kompakter Sanitärkern
3 Schlaf / Wohnbereich,leicht einsehbar
Schlafbereich als Rückzugsbereich ausformuliert
Materialität: Vandalismussicher, splitterfest
4 “Spanische Wand” auf Bodenschiene verschiebbar
5 Gemeinschaftszone Modul 2 klappbare Tischkonfiguration

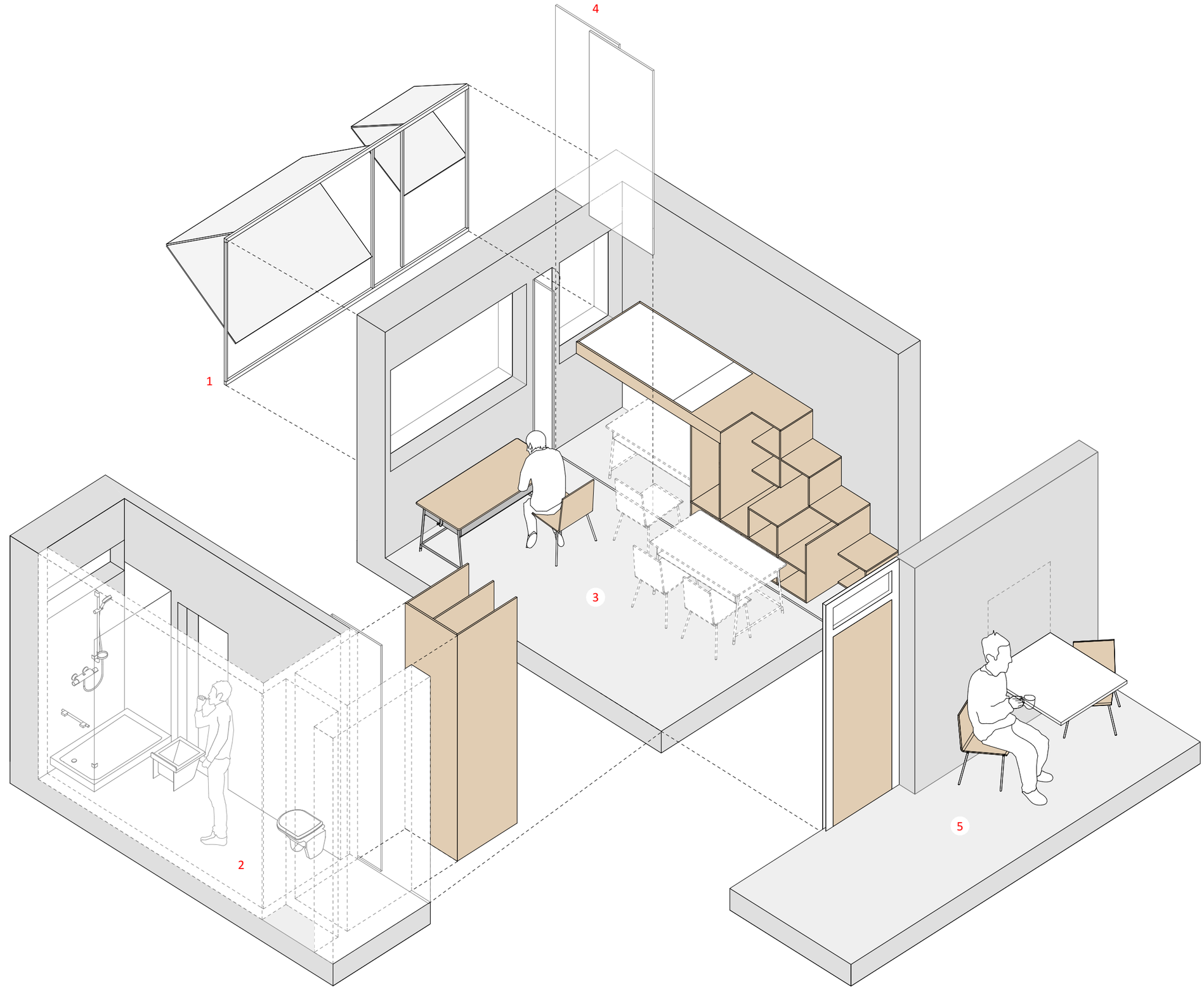
4
1
3
2
5

Isometrie Gemeinschaftswohnungen Modul 3
Ebene +3

1 Streckmetalldrehfaltelement auf Stahlunterkonstruktion
Lüftungsflügel 20cm Glaslichte
2 Schlaf / Wohnbereich Bewohner 1
3 Durchgang zu interner Gemeinschaftszone
Schlafbereich als Rückzugsbereich ausformuliert
Materialität: Vandalismussicher, splitterfest
4 kompakter Sanitärkern
5 interne Gemeinschaftszone Modul 2 klappbare Tischkonfiguration
Teeküche in Grundausstattung
6 Schlaf / Wohnbereich Bewohner 2
7 “Spanische Wand” auf Bodenschiene verschiebbar

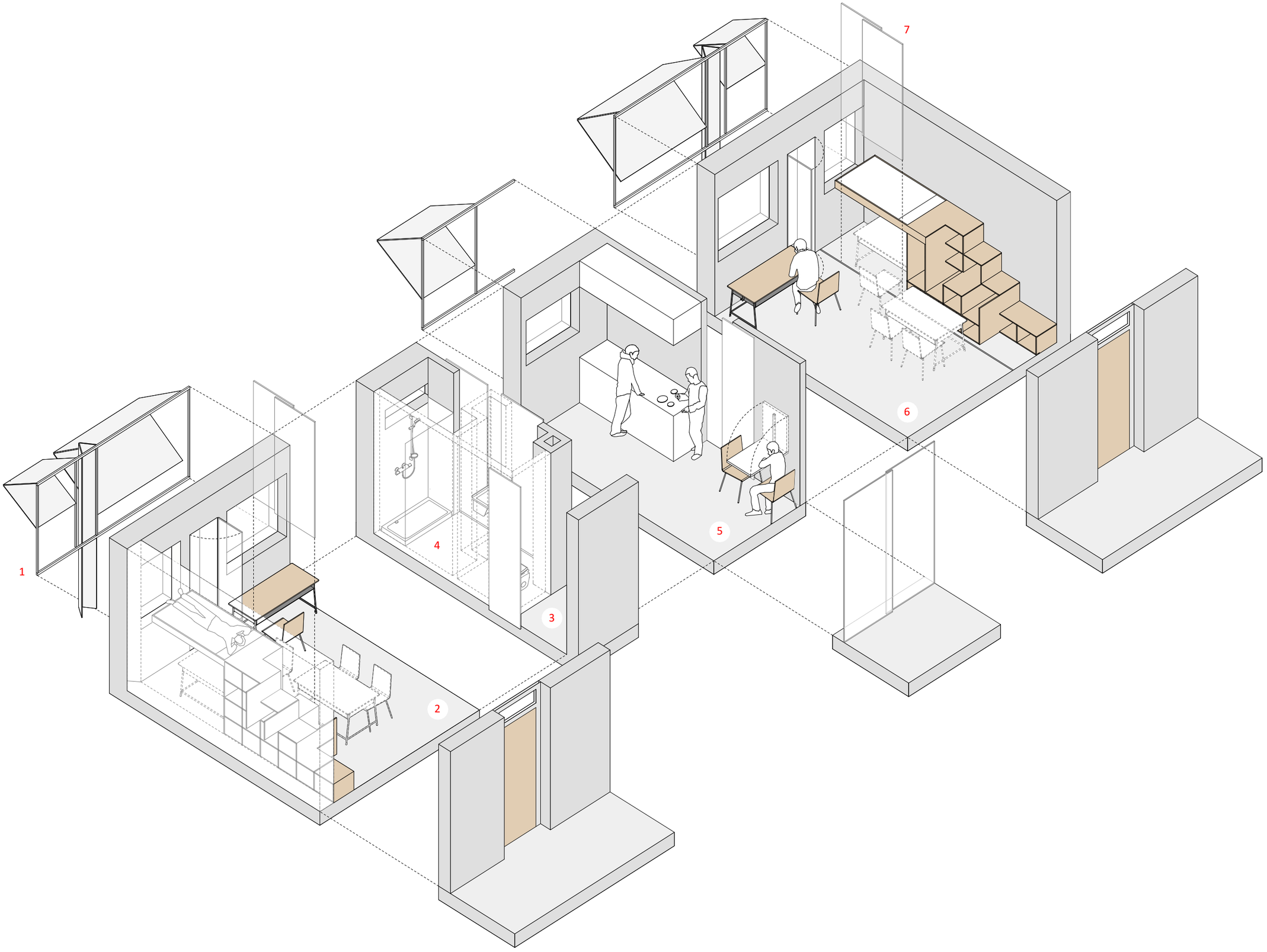
1
2
3
4
5
6
7

Fluchtwege/Brandschutzkonzept
1:300

2 Fluchtwege <40 Meter
Brandschutztüren mit Haftmagneten
Brandschutztor im Rezeptionsbereich
Flucht über 2 Treppen d. Bestandsgebäudes

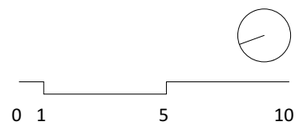

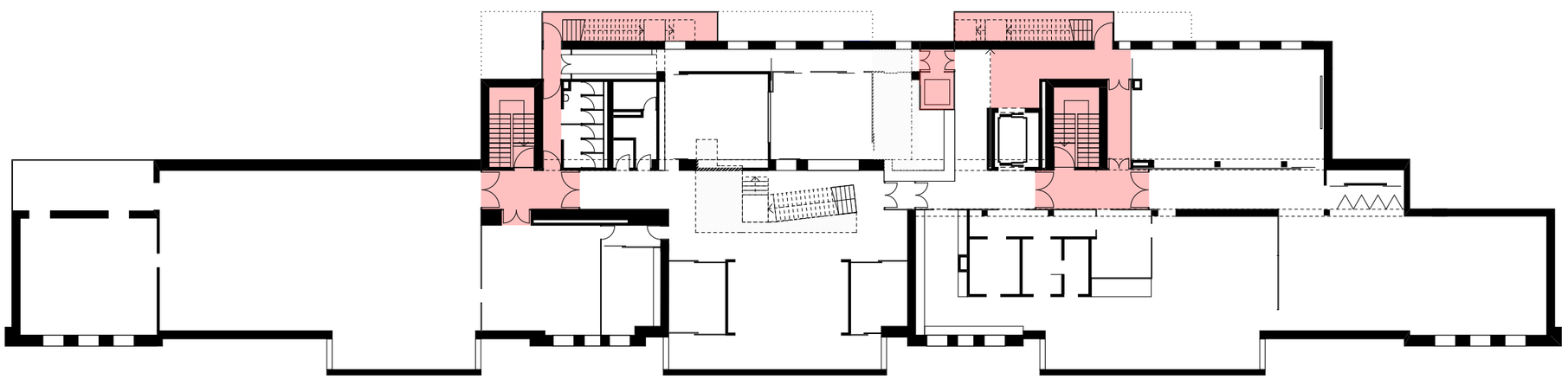

Ansicht West
1:250

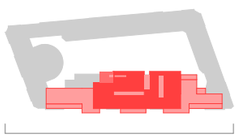

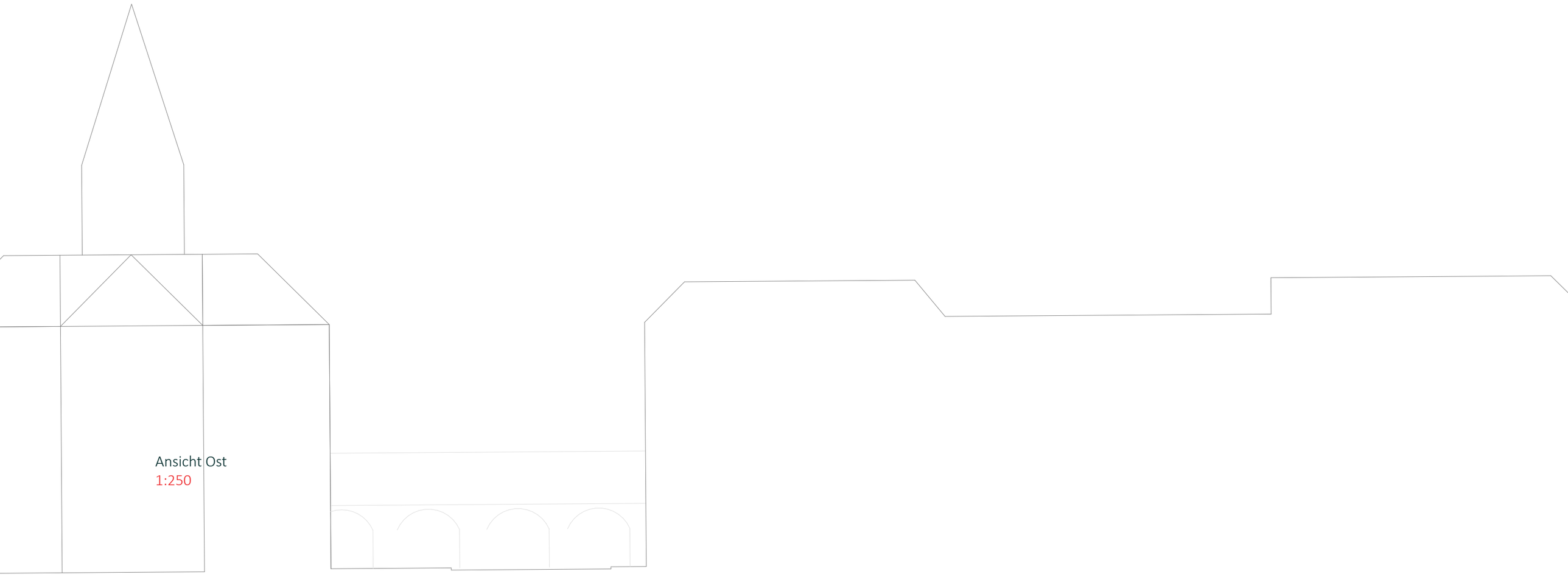

Ansicht Ost
1:250

Ansicht Nord
1:250

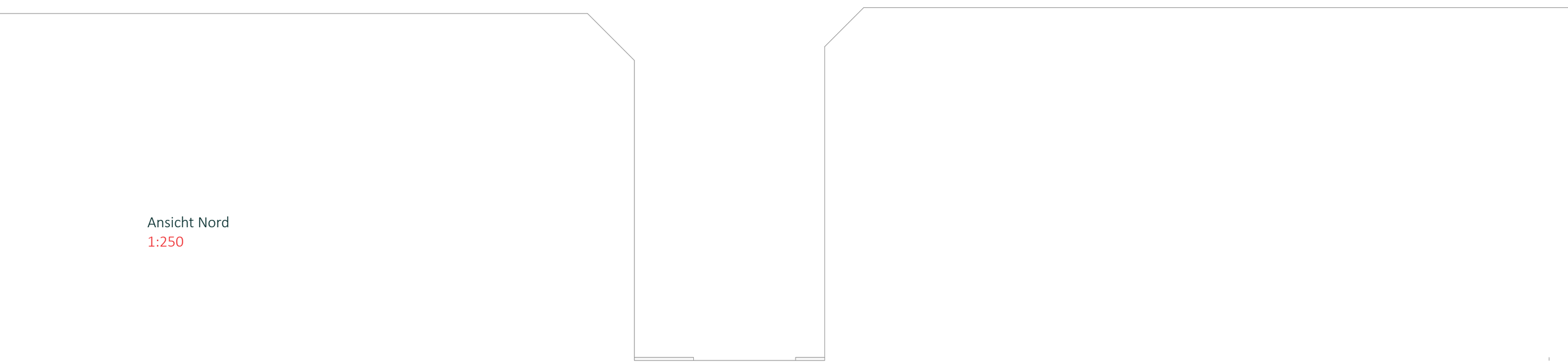

Ansicht Süd
1:250

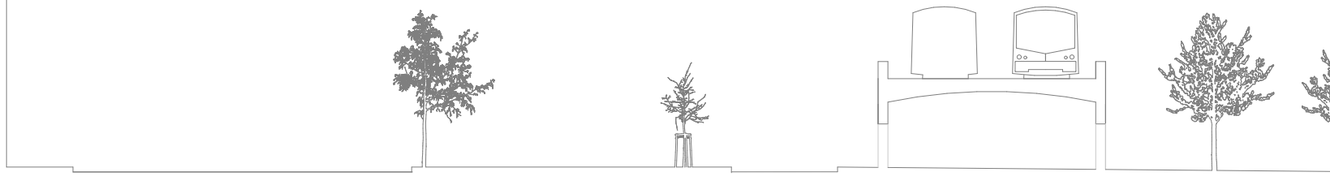

Schnitt A
1:250

1 Präsentation / Verkauf Möbelwerkstatt
2 Gang / Anlieferung
3 WC D+H
4 Wohnungen Modul 1
5 Wohnungen Modul 3

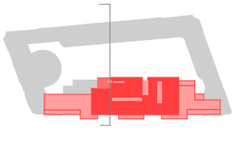

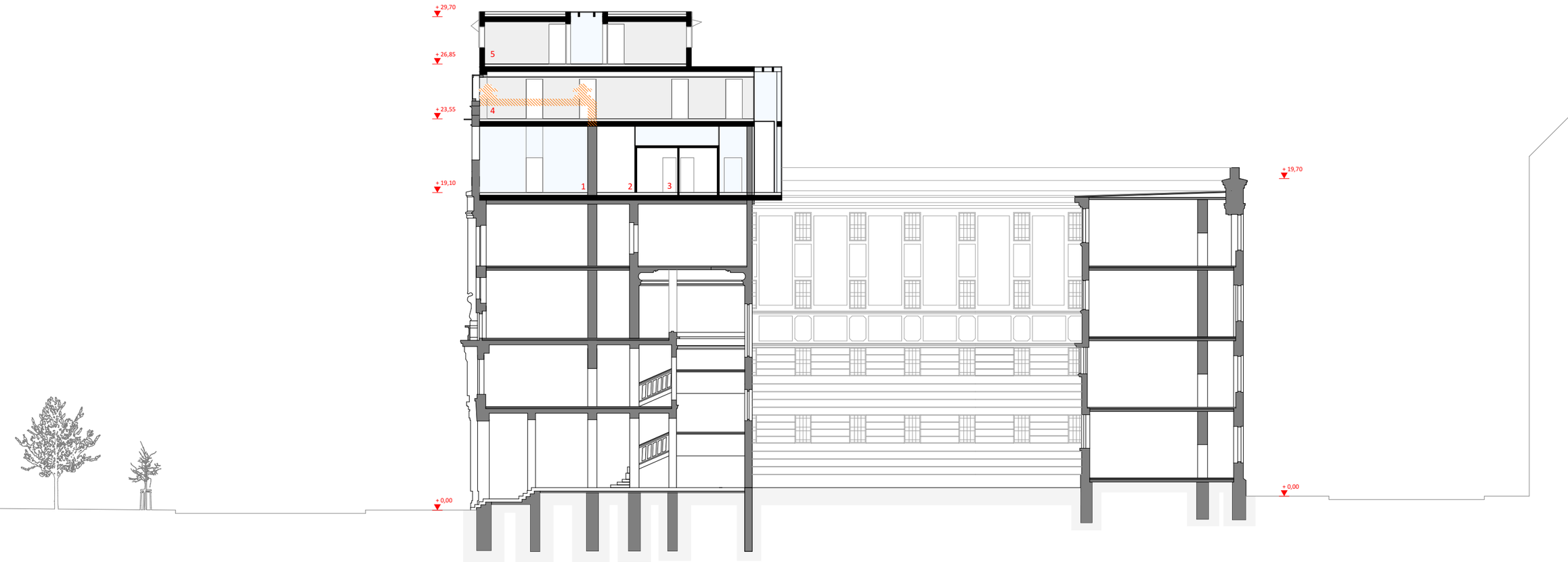
+ 29,70
+ 26,85
+ 23,55
+ 19,10
+ 0,00
5
4
1
2
3
+ 19,70
+ 0,00

Schnitt B
1:250

1 Besucherbereich
2 Hauptstiege
3 WC D+H
4 Klassenzimmer / Besprechungszimmer
5 Freizeit / Sport / Freiluftklasse
6 Wohnungen Modul 3

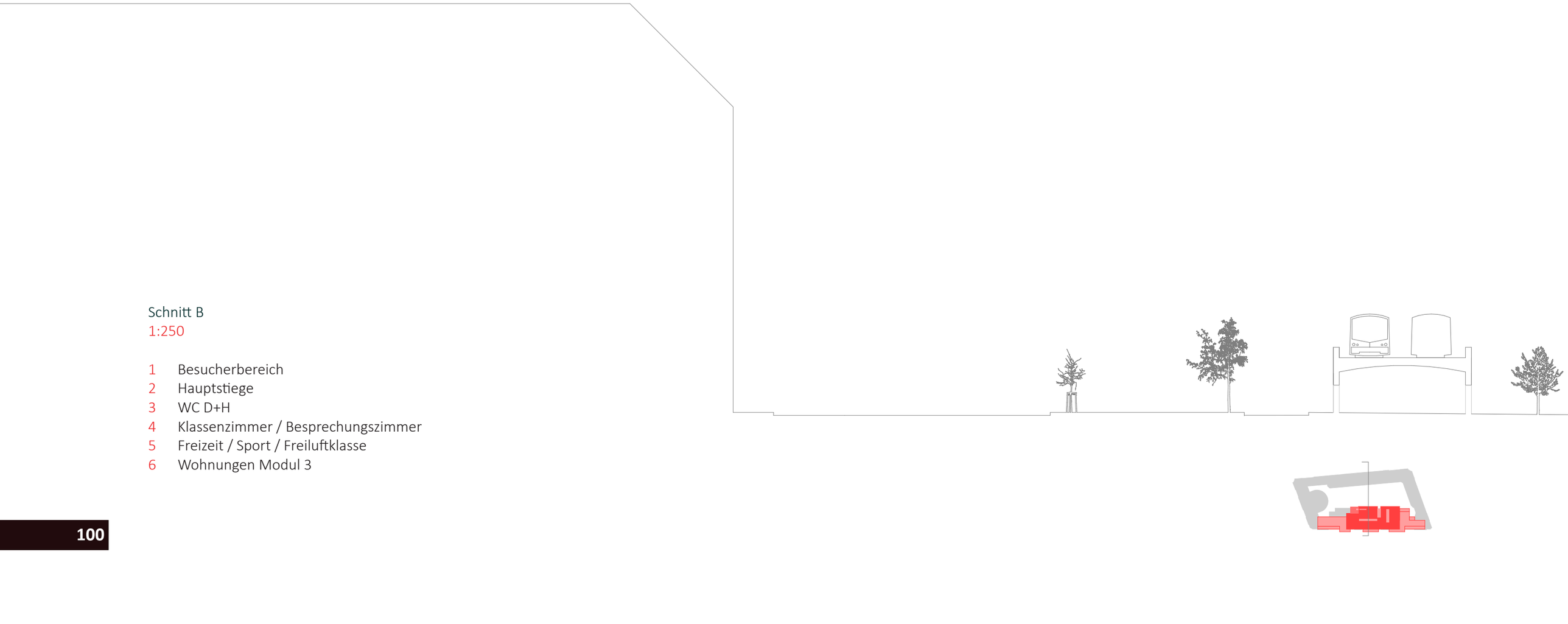

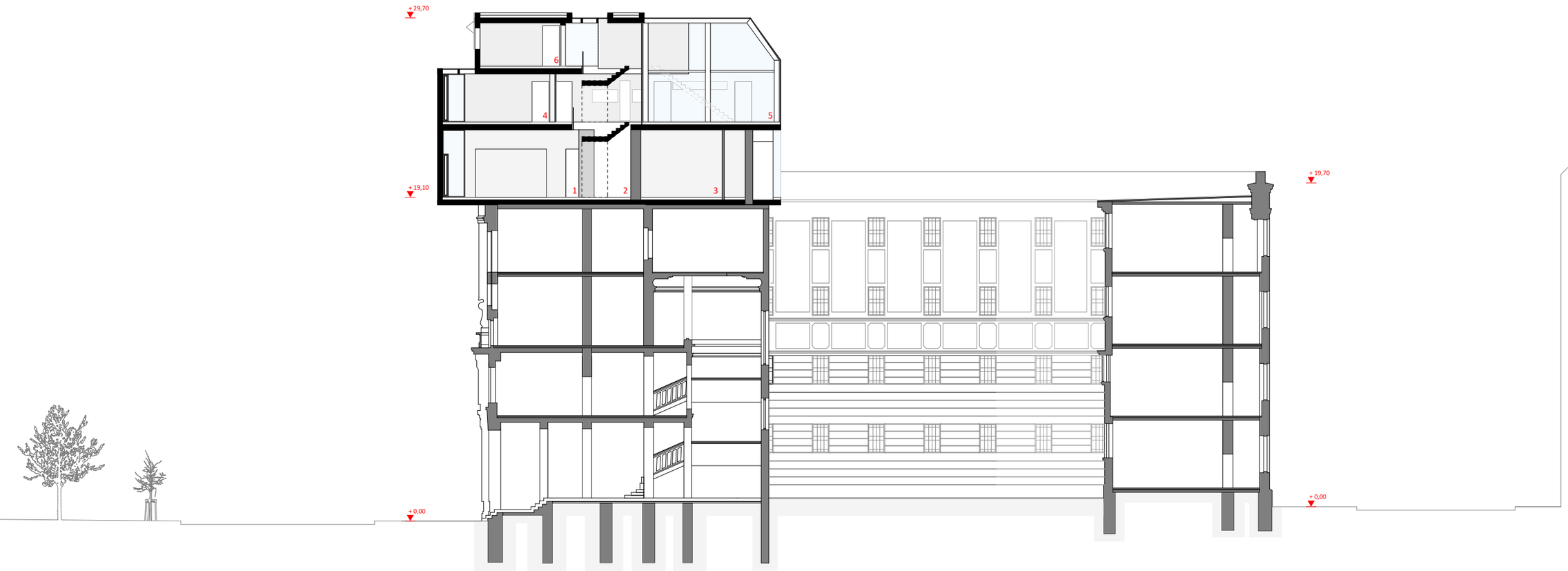
+29,70
6
4
5
+19,10
1
2
3
+19,70
+0,00
+0,00

Schnitt C
1:250

1 Lehrbereich Küche
2 Gang / Anlieferung
3 Raum für interne Beschulung
4 Wohnungen Modul 2
5 Wohnungen Modul 3
6 Garderobe Mitarbeiterbereich
7 Mitarbeiteraufenthaltsbereich
8 Schlafbereich Mitarbeiter

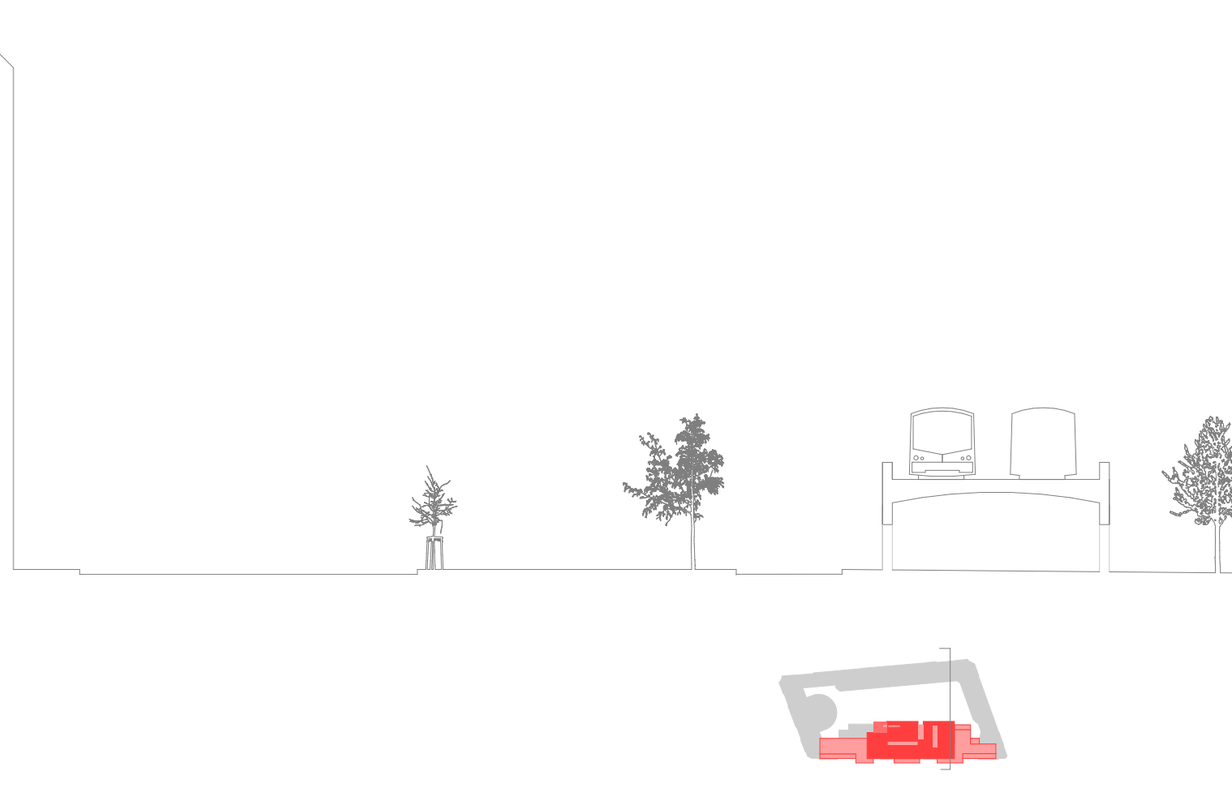

+ 29,70
5
6
7
8
4
1
2
3
+ 19,70
+ 0,00
+ 0,00

Detail

Fassadenschnitt
1:33

A

1	Gussasphalt RAL 7030 R10	7,50
2	Folienabdichtung	0,18
3	Faserbeton	6,00
4	Verbundelemente	1,20
4	Holzwerkstoffplatte	2,50
5	Schüttung	9,50
6	Holztram	24,0
7	GIKA	2,50

B

1	Faserzementplatte Aussen	1,30
2	Folienabdichtung	0,18
3	Fassadendämmplatte	16,0
4	Dämmplatte Steinwolle	9,70
5	2x GIKA	2,50
6	Faincoil Belüftung	25,0
7	GIKA Innenraum	1,25

C

1	Betonplatten	4,00
2	Kies	5,00
3	Schutzvlies	0,50
4	Folienabdichtung	0,18
5	Flachdachdämmplatte	16,0
7	Gefälledämmplatte	2,00
8	Dampfsperre	0,38
9	KLS	14,5

D

1	Faserzementplatte Aussen	1,30
2	Holzwerkstoffplatte	2,40
3	Luft	4,00
4	Folienabdichtung	0,18
5	Fassadendämmplatte	16,0
6	Dämmplatte Innen	5,00
7	Holzwerkstoffplatte	2,40
8	Faserzementplatte Innen	1,30

E

1	Gussasphalt RAL 7030 R10	7,50
2	Trennschicht PE-Folie	0,18
3	Trittschalldämmung	3,00
4	Ausgleichsschicht	7,00
5	Dampfsperre	0,38
6	Brettsperrholzdecke	14,5
7	GIKA Brandschutz	1,25
8	Baffle Matte	4,00
9	Luft	6,30
10	Abgehängte Decke Raum für Elektro/Install.	1,25

1 Streckmetalldrehfaltelement auf Stahlunterkonstruktion
2 Balkontür Doppelverglasung Innen
Aluminiumprofil, pulverbeschichtet,RAL 70 30 “steingrau”
3 Absturzsicherung H=100 cm
VSG Glas,eisenoxidarm
4 Spindelmotor als Hebevorrichtung
5 Streckmetallfaltelement vertikal auf Stahlunterkonstruktion
6 Wohnungsfenster Dreifachverglasung Innen
Aluminiumprofil,pulverbesch.
RAL 70 30 “steingrau”
7 bewegliche Streckmetalllamellen auf Stahlunterkonstruktion,
kaltverzinkt,horizontal durchlaufend
8 Jalousie
9 Stahlunterkonstruktion für Lamellenelemente
10 klappbarer Lüftungsflügel
11 Entwässerung integriert, ringsum eingedichtet
12 Holz- Beton- Verbunddecke auf
Bestands- Holzbalkendecke

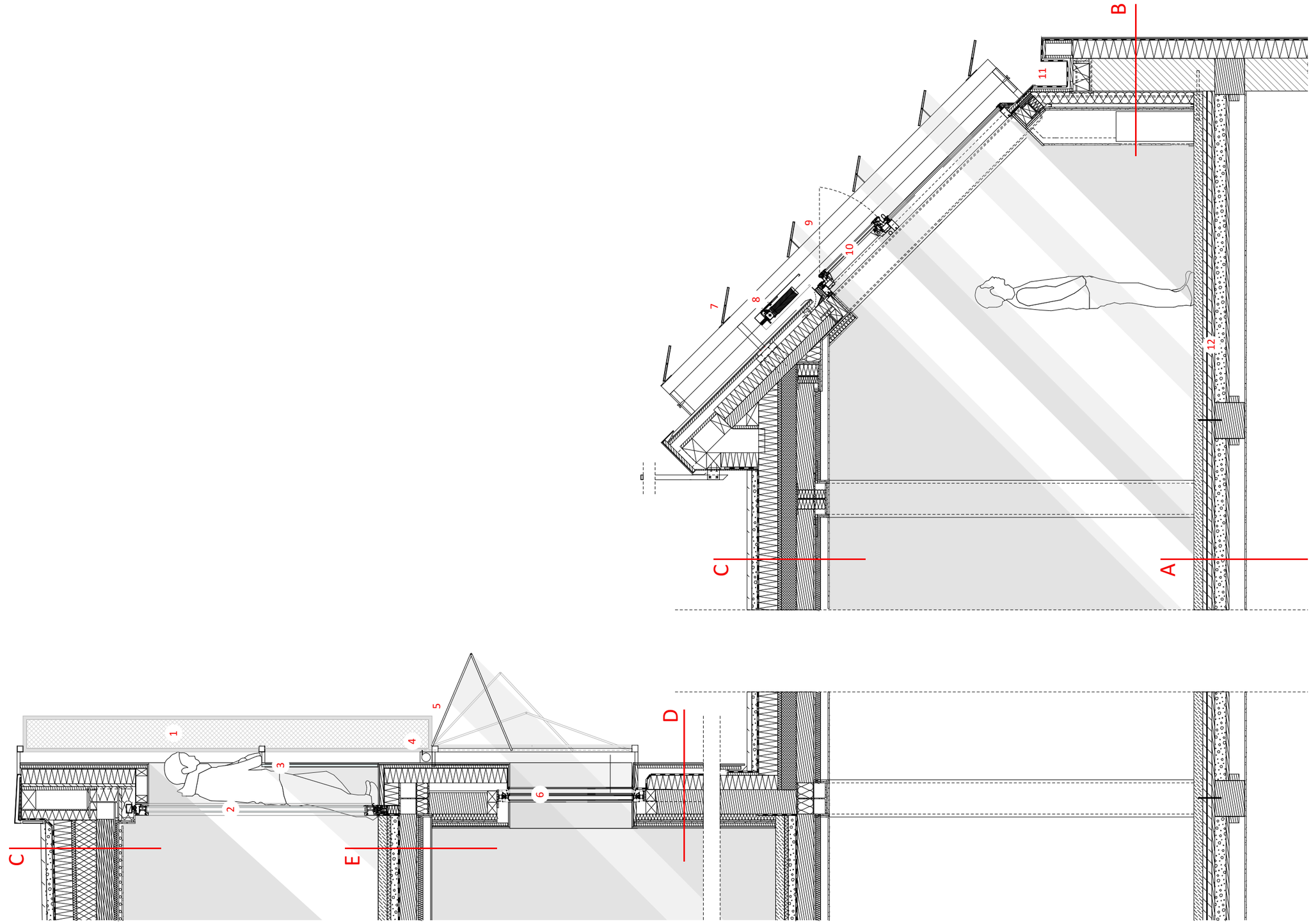
B
11
9
10
7
8
12
C
A
5
1
4
3
2
6
D
C
E

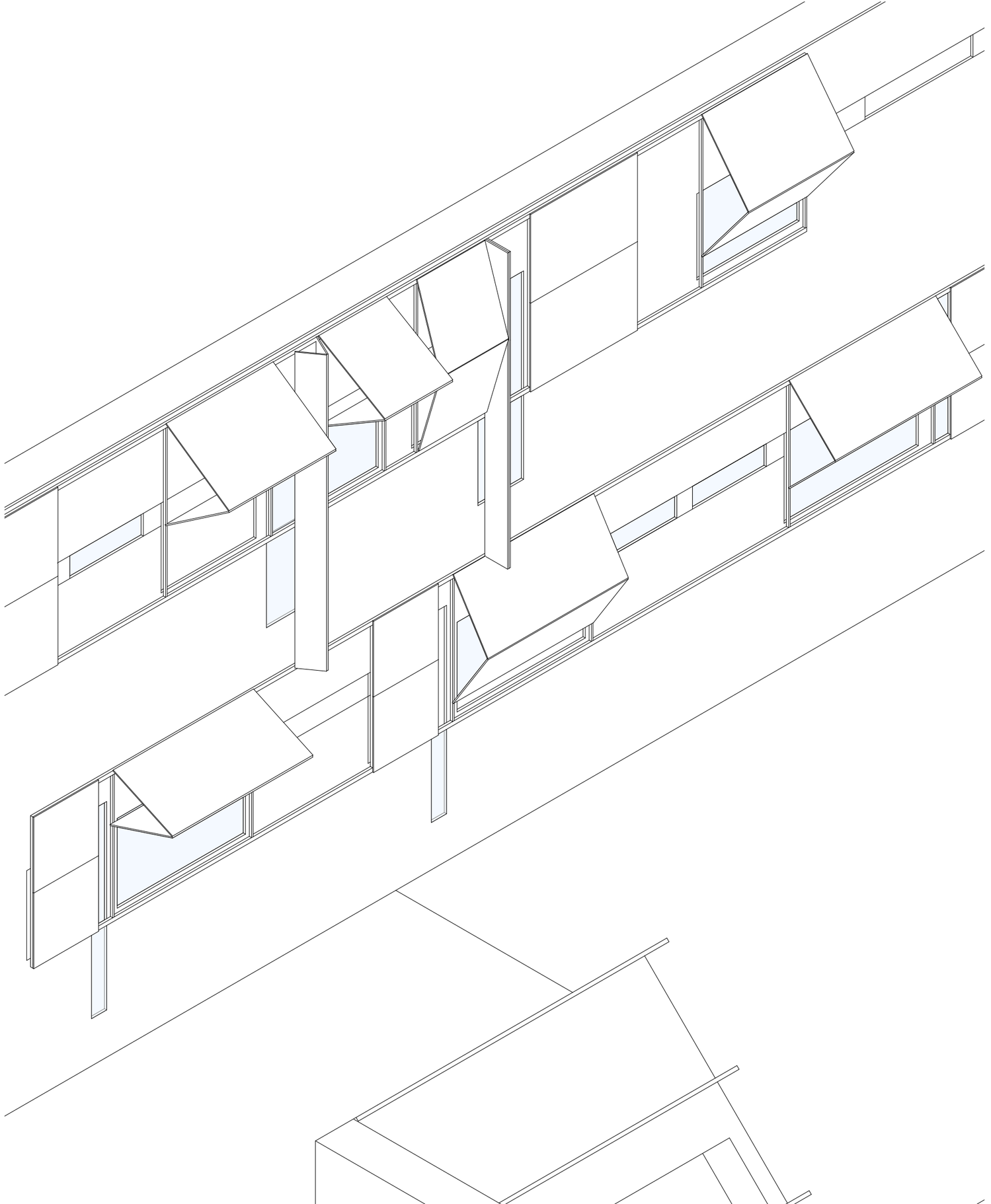

Isometrie / Fassadenschnitt / Ansicht
1:33

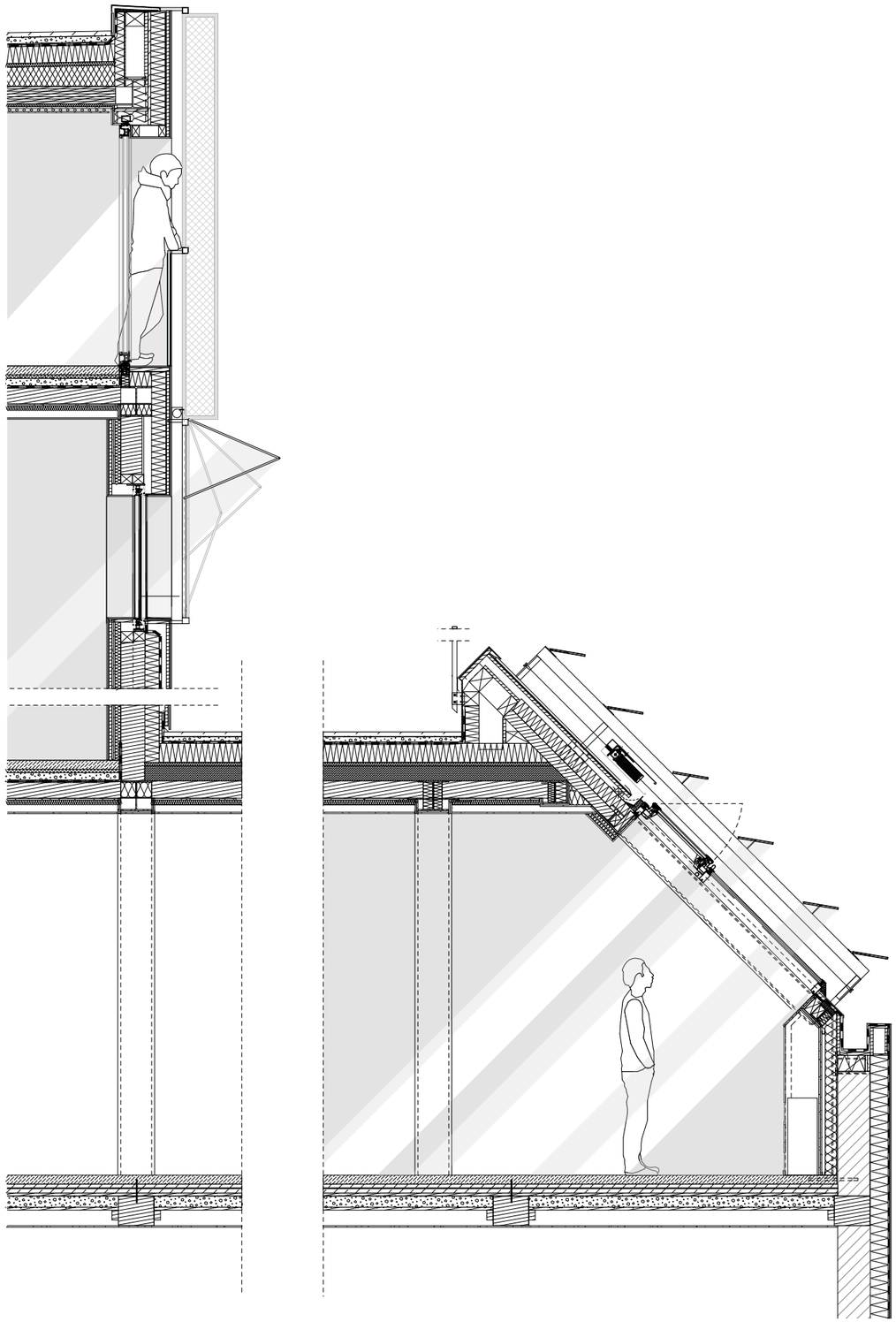

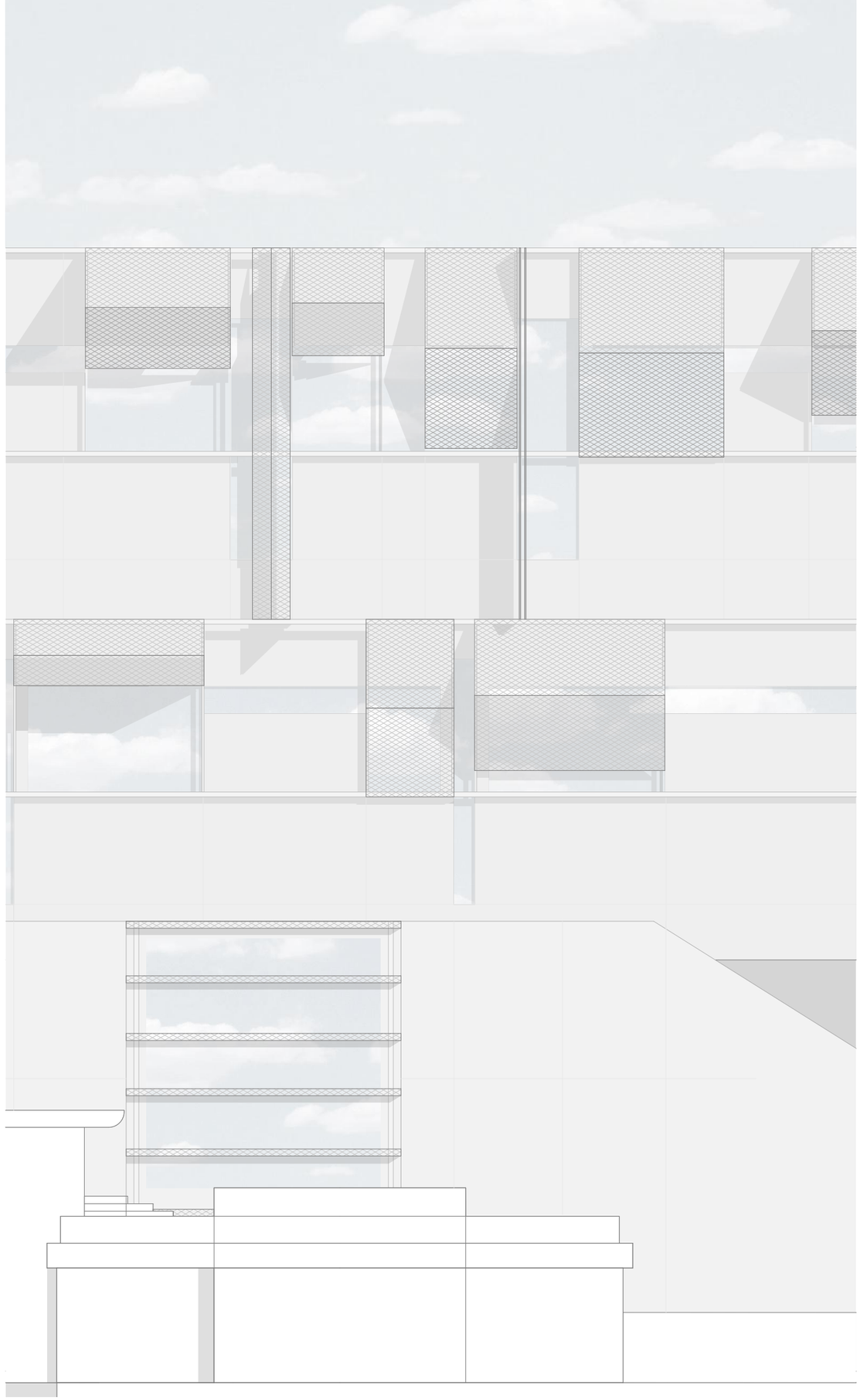

Visualisierungen

Perspektive Besucherbereich
Ebene +1

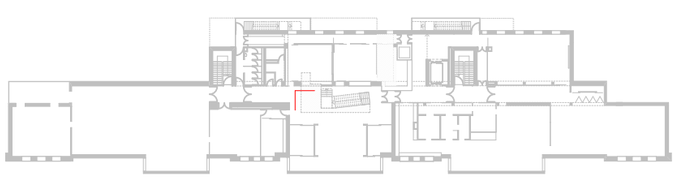

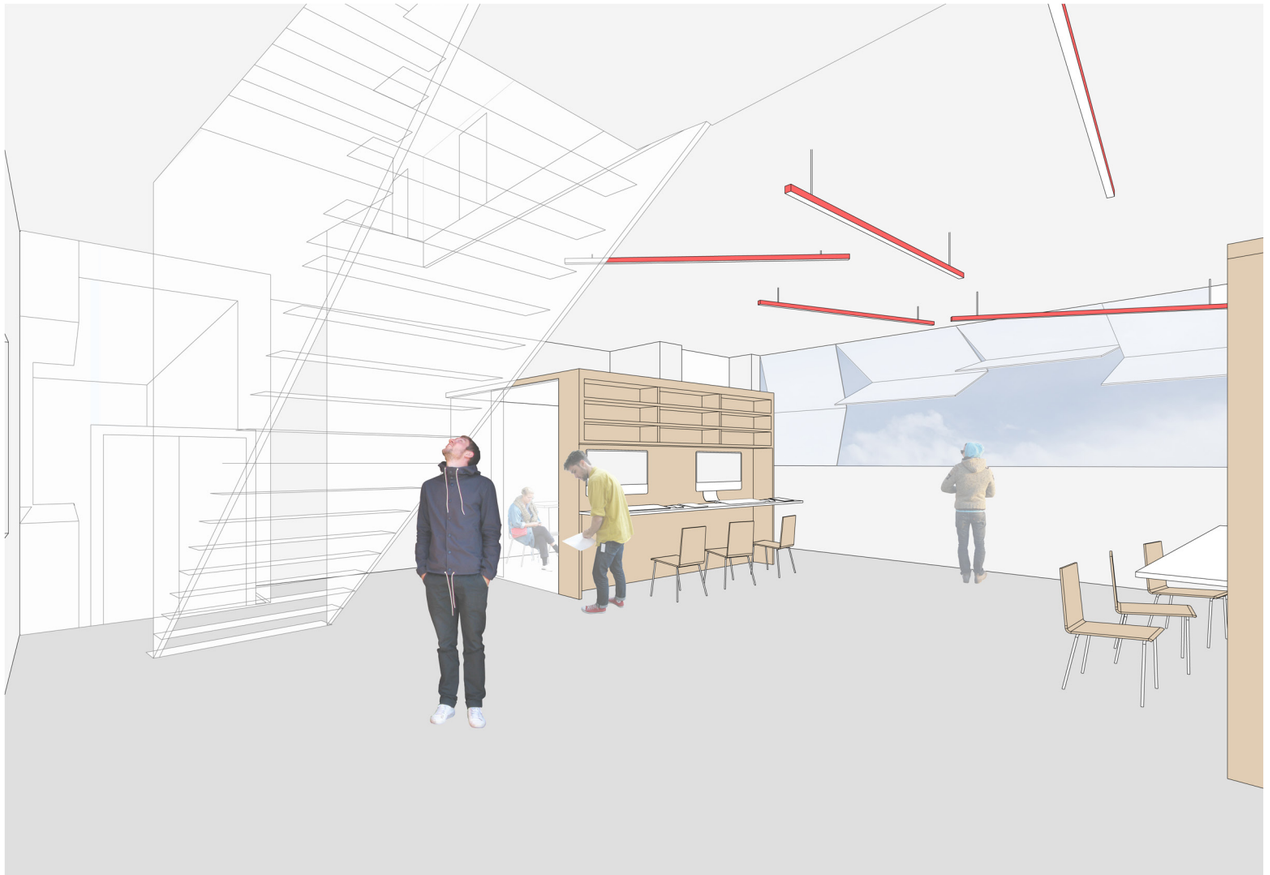

Perspektive Tischlerwerkstatt/Lehrbereich
Ebene +1

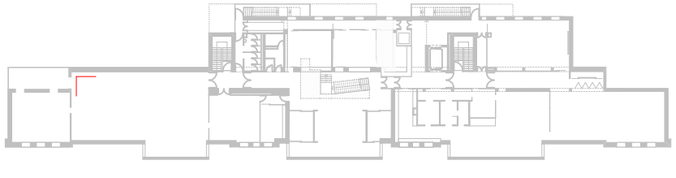

Perspektive Wohn/Essbereich
Ebene +1

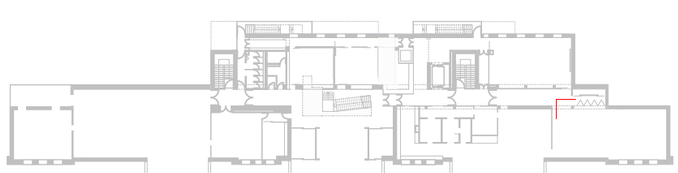

Perspektive Küche/Lehrbereich
Ebene +1

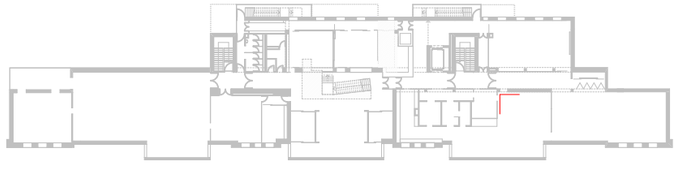

Perspektive Wohnbereich Modul 2
Ebene +2

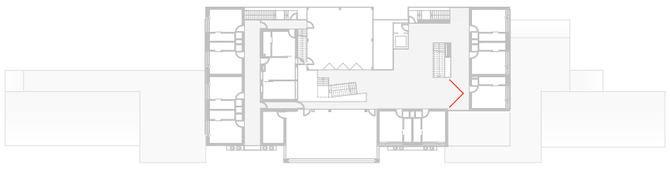

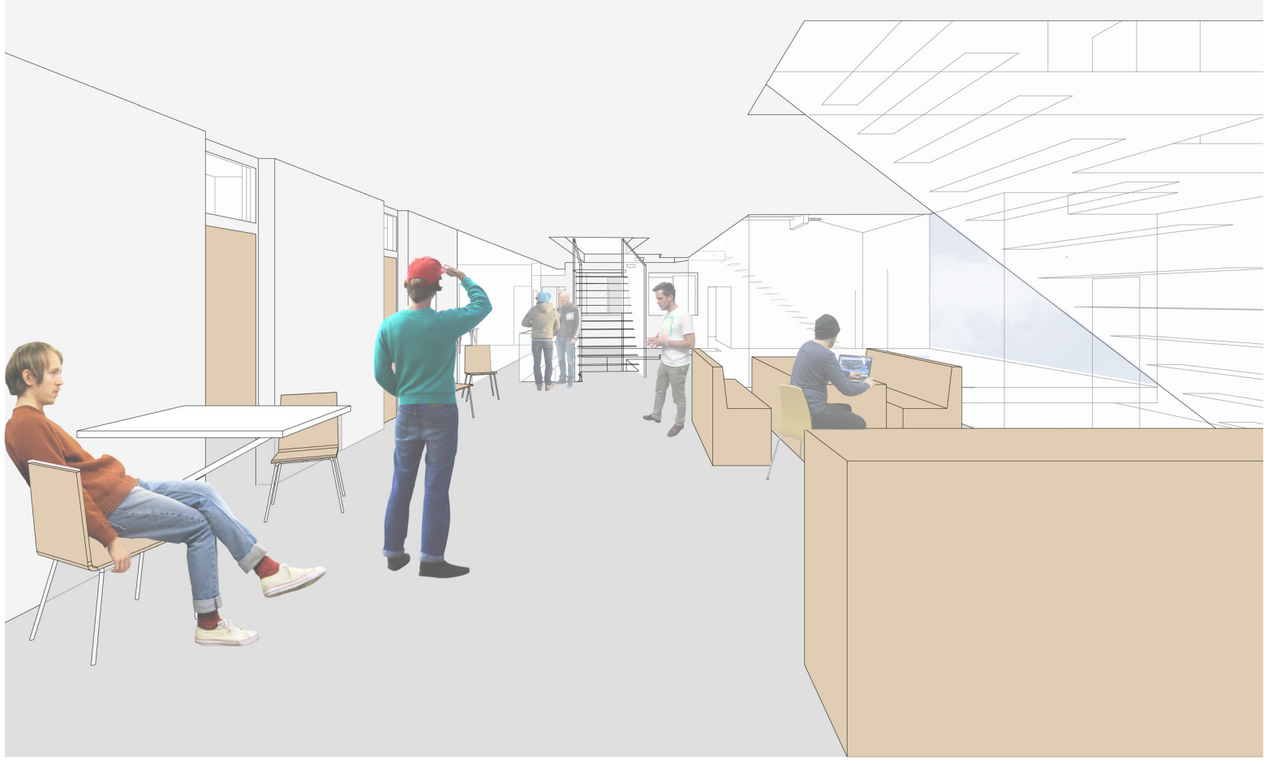

Perspektive Freizeit/Sport/Freiluftklasse
Ebene +2

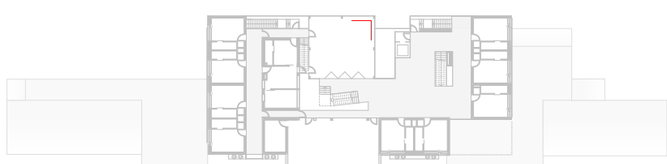

Perspektive Wohnbereich Modul 3
Ebene +3

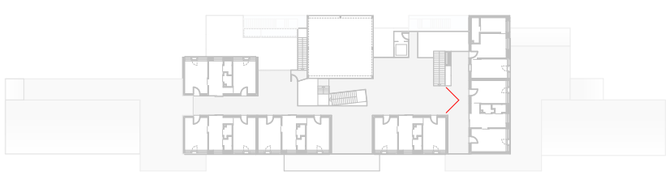

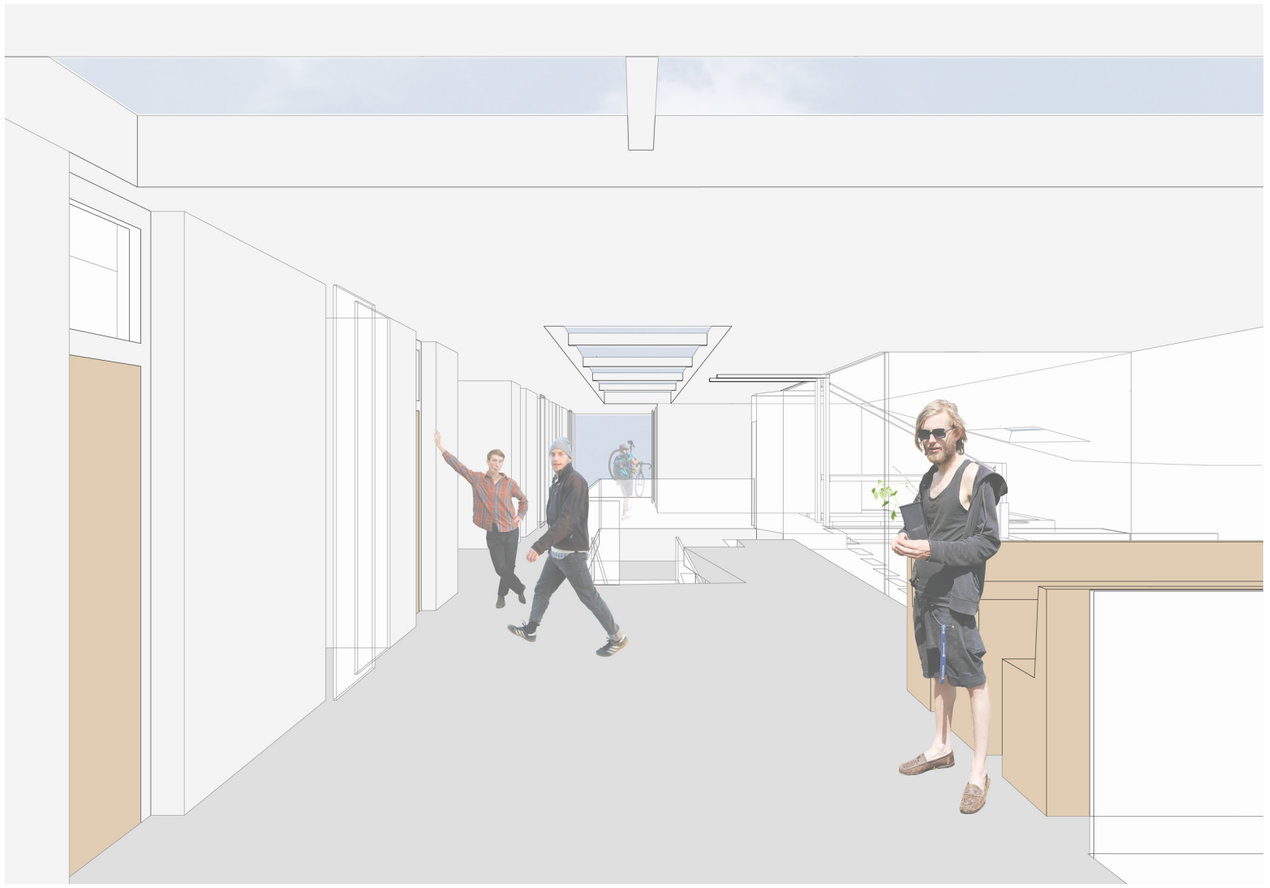

Perspektive Wohnbereich Modul 3
Ebene +3

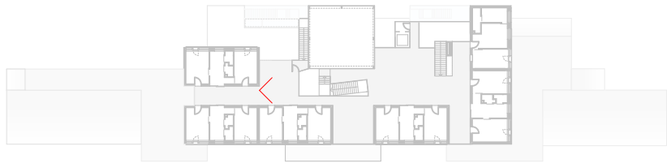

Anhang

11.1 Literaturverzeichnis

Bücher

Bundesministerium für Justiz: “Jugendliche im Gefängnis? - Modelle im Umgang mit straffälligen Jugendlichen”
Wien, Graz: nwv Verlag,2009

Fisher, Roger, Brown, Scott: “Gute Beziehungen. Die Kunst der Konfliktvermeidung, Konfliktlösung und Kooperation”
Frankfurt: Campus Verlag, 1992

Fittkau, Bernd, Müller-Wolf Hans-Martin, Schulz von Thun, Friedmann: “Kommunizieren lernen (und umlernen): Trainingskonzeptionen und Erfahrungen”
Aachen: Hahner Verlag, 1989

Thomas Herzog,Roland Krippner,Werner Lang “Fassadenatlas” Basel: Birkhäuser Verlag, 2004

Publikationen

Dr., Mag. Hübl Thomas,Mag.a. Kohlmayer-Vogt,Simone,Wieland,Bernhard “Sozialpädagogische Wohngemeinschaft restart “.Haftvermeidung für junge Menschen. Stationäre Unterbringung, Betreuung und Therapie für Jugendliche und junge Erwachsene. Ersatz für Untersuchungshaft oder Haft.”, Einreichversion, Wien 26.Mai 2014

Presseartikel

Autor: nicht angegeben
“Missbrauch in Haft wird zu Politthema”
“wien.orf.at” Online-Publikation vom 26.Juni 2013
http://wien.orf.at/news/stories/2590348/
zugegriffen Oktober 2014

Autor: nicht angegeben
“Justizminister will Jugendgefängnis in Wien-Hernals: Brandstetter. Für neuartige und speziellere Formen des Strafvollzugs”
“Der Standard” Online-Publikation vom 26. April 2014
http://derstandard.at/1397521754300/Justizminister-will-Jugendgefaengnis-in-Wien-Hernals
zugegriffen Oktober 2014

Matzenberger, Michael: ”Noch nie wurden in Österreich weniger Jugendliche verurteilt. Geringste Zahl an Schuldspruchen seit Beginn der Aufzeichnungen 1947- Kriminalitätsrate ging über alle Deliktgruppen hinweg zurück”
“Der Standard “ Online-Publikation vom 4.Juli 2013
http://derstandard.at/1371171382188/Jugendkriminalitaet-auf-Rekordtief
zugegriffen April 2014

Seeh,Manfred: “Probleme mit dem Jugendgefängnis.Aus dem Anhaltezentrum Hernalser Gürtel soll ein Jugendgefängnis werden.”
“Die Presse” Online-Publikation vom 12.Mai 2014
http://diepresse.com/home/panorama/wien/3804423/Probleme-mit-dem-Jugendgefaengnis
zugegriffen Oktober 2014

Internet

Autor: nicht angegeben
Artikel des Bundesministeriums für Inneres
“Jugendkriminalität Maßnahmen gemeinsam erarbeiten”
http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_OeffentlicheSicherheit/2008/03_04/files/Jugendkriminalitaet.pdf
zugegriffen April 2014

Bachner Foregger, Helene: Strafprozessordnung StPO (StPO 1975) (f.Österreich), Wien, Manz Verlag, 2013
http://www.jusline.at/index.php?cpid=f04b15af72dbf3fdc0772f869d4877ea&law_id=14
zugegriffen Mai 2014

Drexler, Karl, Ebner, Alois :Strafvollzugsgesetz (StVG), Wien: Manz Verlag, 2003
http://www.jusline.at/index.php?cpid=f04b15af72dbf3fdc0772f869d4877ea&law_id=197
zugegriffen März 2014

Hofinger Veronika,Neumann Alexander,Pilgram, Arno,Stangl Wolfgang: Pilotbericht über den Strafvollzug 2008, Wien, Institut für Rechts und Kriminalsoziologie,Bundesministerium für Justiz, 2009
http://strafvollzug.justiz.gv.at/_downloads/Pilotbericht2008.pdf
zugegriffen Mai 2014

Fabrizy, Ernst E. : Strafgesetzbuch StGB, Wien, Manz Verlag , 2013
http://www.jusline.at/Strafgesetzbuch_%28StGB%29.html
zugegriffen April 2014

Dr.Jesionek, Udo , Edwards, Christa :Das österreichische Jugendgerichtsgesetz, Wien, 2010
http://www.jusline.at/Strafvollzugsgesetz_%28StVG%29.html
zugegriffen Mai 2014

Univ.Prof., DDr., Lewisch Peter, Ass.Prof.Dr. Fister Mathis ,Dr. , Weilguni, Johanna: VStG Verwaltungsstrafgesetz 1991 (Rechtslage 1.7.2013 mit allen Neuerungen ab 1.1. 2014), Wien, Manz Verlag ,2013
http://www.jusline.at/Verwaltungsstrafgesetz_%28VStG%29.html
zugegriffen Mai 2014

Dr.,Tades, Helmut: Das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch -ABGB, Wien, Manz Verlag,2009
http://www.jusline.at/index.php?cpid=ba688068a8c8a95352ed951ddb88783e&lawid=1&paid=1
zugegriffen März 2014

Filme

Lee, Spike, Worth, Marvin (Produktion): Malcolm X, USA, Los Angeles, 1992

Abbildungen

Abb. 1 + 2 S.4, 5 Jugendlicher in Haft
in Anlehnung an *http://www.abendblatt.de/hamburg/magazin/article111223412/Hahnoefersand-Gefangen-auf-neun-Quadratmetern.html*
Abb. 3 S.6 Jugendlicher mit Handschellen
in Anlehnung an *https://aktuell.spoe.at/justiz-oevp-im-jugendstrafvollzugs-fiasko-494428/*
Abb.4+5 S.12, 13 Abführen
in Anlehnung an *http://www.kleinezeitung.at/nachrichten/chronik/2492015/oesterreicher-skeptisch-bei-taeter-resozialisierung.story*
Abb.6 S.15 Mediation
in Anlehnung an *http://www.neustart.at/at/de/unsere_angebote/tatausgleich.php*
Abb.7-12 S.18+19 Statistiken
in Anlehnung an Gerichtliche Kriminalstatistik 2014
http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/kriminalitaet/index.html
Abb.13. S.22 Wolfgang Riebniger, in Anlehnung an
http://www.heute.at/news/oesterreich/wien/art23652,895370
Abb 14 S.23 Jugenstrafvollzuganstalt Berlin, in Anlehnung an
http://www.victoriatomaschko.com/index.php?/95-m/serie-i/
Abb.15+16 S.24+25 Jugenstrafvollzuganstalt Berlin, in Anlehnung an
http://www.victoriatomaschko.com/index.php?/95-m/serie-i/
Abb.17+18 S.26+27 Jugendlicher in Haft, in Anlehnung an
https://www.youtube.com/watch?v=xlm3jVoxy3k “Mission Mittendrin”
Abb.19 li S.28 Bernhard Wieland, in Anlehnung an
http://www.kinderfreunde.at/Bundeslaender/Niederoesterreich/Ueber-uns/Landesvorstand
Abb.20 S.29 handshake, in Anlehnung an
http://www.neustart.at/at/de/unsere_angebote/nach_haft/
Abb.21+22 S.30+31 Einzelzelle, in Anlehnung an
https://de.wikipedia.org/wiki/Justizvollzugsanstalt_Wuppertal-Ronsdorf
Abb.23 S.32 Tatausgleich, in Anlehnung an
http://www.neustart.at/at/de/unsere_angebote/tatausgleich.php
Abb.24 S.33 Hofrätin Neuberger-Essenther, in Anlehnung an
http://www.johannhechtl.spoe.at/artikel/besuch-der-justizanstalt-gerasdorf
Abb.25+26 S.34+35 Sicherheitsstreifen, in Anlehnung an
https://de.wikipedia.org/wiki/Justizvollzugsanstalt_Wuppertal-Ronsdorf
Abb.27+28 S.36+37 Trakt, in Anlehnung an
https://de.wikipedia.org/wiki/Justizvollzugsanstalt_Wuppertal-Ronsdorf
Abb.29 S.38 Zellentür, in Anlehnung an
http://kurier.at/chronik/wien/wohngruppen-statt-haft-fuer-jugendliche-ab-2015/62.859.772
Abb.30+31 S.42-43
Fotos:Carl Auböck, Juni 2015, Hernalser Gürtel 6-12
Abb.32+35 S.61
Fotos:Carl Auböck, Juni 2015, Hernalser Gürtel 6-12

11.2 Danksagung

An dieser Stelle möchte ich meinen Dank aussprechen:

an Katrin Hochwarter für ihren Rückhalt und Verständnis,
“tuo usque in sempiternum”

ausgesprochen großer Dank gilt meinen Eltern:
Wendy Auböck und Carl Auböck IV., die mir stets bedingungslose Untersützung und Halt geboten haben,
“in hoc signo vinces”

an die zwei tüchtigsten Schwestern die mir stets Vorbilder waren,
“per aspera ad astra”

an ao.Univ.Prof.Dipl.Ing.Dr.techn. Helmut Schramm für seine kompetente und umfangreiche Betreuung während der Entstehung meiner Arbeit,

an KollegInnen die mich während des Studiums begleitet haben,

an meine Experten, Hofrätin Margitta Neuberger- Essenther, Wolfgang Riebniger und Bernhard Wieland für die vielen wichtigen Stunden.

Carl Auböck V.

Finis coronat opus.